Forum Pazifismus

7. Jahrgang | 2. Quartal 2010 | Nr. 26 | 5 Euro

Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

3 Ute Finckh
Eine überflüssige Institution auf der Suche nach neuen Aufgaben
Die Bundeswehr im Umbruch

6 Stefan Philipp
Wehrpflicht ... und tschüss
Neue Aufgaben für die Friedensbewegung
nach dem absehbaren Fall der Kriegsdienstpflicht

7 Zentralstelle KDV
Es gibt keine »soziale Katastrophe«
Folgen einer möglichen Aussetzung
der Wehrpflicht für den Bereich des Zivildienstes

11 Wolfram Wette
Frühe Selbstentlastung der Täter –
späte Rehabilitierung der Opfer
Zum Abschluss einer Etappe der Geschichtspolitik

13 Wigbert Benz
»Einsatznah ausbilden« mit Paul Karl Schmidt alias Paul Carell,
Pressechef im Nazi-Außenministerium
Führender NS-Propagandist als Ghostwriter oder Quellengeber
offizieller Ausbildungsmaterialien der Bundeswehr

16 Joachim Schramm
Einfluss der Bundeswehr auf die Schule zurückdrängen!
Erfahrungen aus dem nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf

20 Albert Fuchs
Zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU
Eine friedenspolitische Problemanzeige

26 Clemens Ronnefeldt
Die israelischen Atomwaffen
»Das am schwierigsten zu beseitigende Atomwaffen-Arsenal der Welt«

29 Weichenstellungen aus der Geschichte der Militärseelsorge

31 Iring Fetcher
»Auf der Flucht erschossen«
Hans Paasche (1881-1920) – Kapitänleutnant a.D., Pazifist und Radikdaldemokrat

35 Rezensionen
Christian Th. Müller, Dierk Walter (Hrsg.): Ich dien' nicht! Wehrdienstverweigerung in der Geschichte *(Hubert Kolling)*; Haja Lippke: Die Zukunft der Deutschen Marine (Hubert Kolling); Konsortium Ziviler Friedensdienst (Hrsg.): Gewaltfrei für den Frieden. Menschen und Projekte – Eine Reise um den Globus (Hubert Kolling)

26
II/2010

Foto: Peter Tobiassen

Liebe Leserin, lieber Leser,

zunächst einmal: Entschuldigung! Wegen Krankheit hat sich die Erstellung des Hefts leider verzögert.

Dafür finden Sie nun wieder spannenden Lesestoff: Ute Finckh beleuchtet einen Aspekt, der bei der Diskussion über die Reform der Bundeswehr sonst wenig Beachtung findet: Die Beharrungskräfte von Bürokratien, liebe neue Aufgaben zu (er)finden als kleiner zu werden oder sich aufzulösen, wenn sie eigentlich überflüssig geworden sind.

Der Zentralstelle KDV wird es so wohl nicht ergehen: Wenn die Wehrpflicht abgeschafft oder mindestens ausgesetzt ist, dann kann sie sich auflösen – ihre historische Aufgabe ist dann erfüllt. Wahrscheinlich wird es bald so kommen, schon der Minister denkt ja laut über ein Ende der Wehrpflicht nach. Dass der Zivildienst kein Argument für ihre Beibehaltung sein kann, zeigt die ausführliche Stllungnahme der Zentralstelle KDV (und insofern auch ein Beleg dafür, dass bis zuletzt fundiert daran gearbeitet wird, sich selbst überflüssig zu machen).

Auch der Beitrag von Wolfram Wette beleuchtet eine Zäsur: Der Kampf um die Rehabilitierung von Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und »Kriegsverrätern« kann als abgeschlossen und »gewonnen« betrachtet werden – auch deshalb, weil von den Tätern fast keiner mehr lebt, die über Jahrzehnte die Rehabilitierung ebenso verhindert haben wie, dass sie selbst für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen worden wären.

Als »friedenspolitische Problemanzeige« bezeichnetAlbert Fuchs seine ausführliche Analyse der Aufrüstungs- und Militärpolitik der Europäischen Union, die leider wenig Raum lässt für die Vision von einer »Friedensmacht Europa«.

Abgerundet wird das Heft durch die Vorstellung neuer Literatur – und den ausführlichen Hinweis von Iring Fetscher auf ein eigentlich altes, aber neu aufgelegtes Buch von Hans Paasche, dem ehemaligen Marineoffizier in der kaiserlichen Flotte und nachmaligen Pazifsten und Radikaldemokraten, der 1920 »auf der Flucht erschossen« wurde, wie es offiziell hieß, der aber tatsächlich von demokratiefeindlichen Militärs ermordet wurde. Fetscher sagt dazu: »Die Republik sah zu, wie ihre entschiedensten Anwälte umgebracht wurden.« Und er zitiert das Gedicht »Paasche« von Kurt Tucholsky, an dessen Ende es heißt: »Ein toter Mann. Ein Stiller, Ein Reiner. Wieder einer. Wieder einer.«

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus
– Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit
wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,
Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg, Telefon: 040/69 64 72 39; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 16. Dezember.
Die nächste Ausgabe erscheint im März 2010, Redaktionsschluss ist der 1. März.

Forum Pazifismus
Postfach 900843, 21048 Hamburg
Fon 040-58966914, Fax 03212-1028255
eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de
Internet: www.forum-pazifismus.de

Ute Finckh

Eine überflüssige Institution auf der Suche nach neuen Aufgaben

Die Bundeswehr im Umbruch

Vor knapp 30 Jahren, in den frühen achtziger Jahren, war die Friedensbewegung im Aufwind: Durch den Nato-Doppelbeschluss war der Wahnsinn des Wettrüstens im Kalten Krieg so vielen Menschen bewusst geworden, dass nicht nur Pershing II und Cruise Missiles, sondern auch die Bundeswehr und die Nato zunehmend in Frage gestellt werden konnten. Dementsprechend stieg die Zahl der Kriegsdienstverweigerer immer weiter an, und aus dem verachteten Drückeberger wurde der gesellschaftlich unentbehrliche Zivi. Auch die Gewaltstrukturen innerhalb unserer eigenen Gesellschaft, in Schulen, Familien, Heimerziehung wurden öffentlich diskutiert, zumindest in Teilbereichen wurde Gewalt immer stärker delegitimiert. Das Züchtigungsrecht von Lehrern gegenüber Schülern war bis 1973 in allen Bundesländern der alten BRD abgeschafft worden. Gewaltfreie Erziehung wurde nicht mehr als weltfremde Utopie, sondern als realistisches und wünschenswertes Konzept diskutiert (allerdings erst im Jahr 2000 als Anspruch des Kindes gesetzlich verankert). Die Kriminalisierung gewaltfreier Aktionen als »Nötigung« wurde zwar zunächst vom Bundesverfassungsgericht mit knapper Mehrheit akzeptiert (d.h. eine entsprechende Verfassungsbeschwerde am 11.11.1986 mit Stimmengleichheit abgelehnt[1]), einige Jahre später (am 10.01.1995) aber für verfassungswidrig erklärt[2].

Als dann mit dem Zerfall der Sowjetunion der Warschauer Pakt zum 1. Juli 1991 aufgelöst wurde, schien das Ende der Nato und damit auch der Bundeswehr in greifbare Nähe gerückt. Auch der Achtungserfolg der Gruppe »Schweiz ohne Armee«, die erreichte, dass am 26. November 1989 in einer Volksabstimmung in der Schweiz über eine Million Stimmberechtigte (35,6 % der Abstimmenden) für eine Abschaffung der Armee stimmten, stimmte optimistisch. Dementsprechend entstand eine Initiative »BRD ohne Armee«, an der u.a. der BSV und die DFG-VK beteiligt waren.

Andererseits gab es Aktionen wie »Waffen für El Salvador« (1980-1992), es gab Linke, die nicht ausschließen wollten, dass die Fähigkeit, mit Schusswaffen umgehen zu können, in irgendeiner Situation gebraucht werden könnte, und dementsprechend dafür eintraten, den Grundwehrdienst zu nutzen, um den Umgang mit Waffen zu erlernen.

1) BVerfGE 73, 206 ff.

2) BVerfGE 92, 1ff

1991 sah es auf den ersten Blick trotzdem so aus, als ob die lange erhoffte »Friedensdividende« nach dem Ende des Kalten Krieges erreicht sei. Die Nationale Volksarmee der DDR wurde bis auf einen kleinen Rest (20.000 Soldaten), der in die Bundeswehr übernommen wurde, abgewickelt. Die Sollstärke der Bundeswehr, die im Kalten Krieg bis zu 495.000 Mann betrug, war im 4+2-Vertrag auf eine Obergrenze von 370.000 Mann festgelegt worden. Tatsächlich wurde diese Zahl schnell unterschritten: Derzeit beträgt die sog. Friedensstärke der Bundeswehr 250.000 Soldaten, dazu kommen laut Stellenplan des Bundesministeriums der Verteidigung knapp 100.000 Zivilbeschäftigte[3] (zu Zeiten des Kalten Krieges waren es deutlich mehr, im Weißbuch 1985 wird ihre Zahl mit 176.000 angegeben). Auch der Verteidigungsetat schrumpfte zunächst deutlich: 1985 waren es 49 Milliarden Mark, der bisher niedrigste Verteidigungsetat seit der Wiedervereinigung betrug gut 23 Milliarden Euro im Jahr 2000. Im Weißbuch 2006 wurde offen zugegeben, dass der Bundeswehr der Feind abhanden gekommen ist: »Die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angriff als strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr entspricht nicht länger den aktuellen sicherheitspolitischen Erfordernissen.«[4]

Aber wenn einer Armee der Feind abhanden kommt, sucht sie sich eher einen neuen, als sich aufzulösen. Bundesregierung und Parlament halfen tatkräftig mit. So kam es zu einer Renaissance des militärischen Denkens in der deutschen Außenpolitik[5]. Und spätestens seit dem Kosovo-Krieg im Frühjahr 1999 haben Pazifistinnen und Pazifisten das Gefühl, den Kampf gegen die Militarisierung der deutschen Außenpolitik verloren zu haben. Wo stehen wir heute?

Die Bundeswehr, die schon 1985 überwiegend (d.h. zu 55 %) aus Zeit- und Berufssoldaten bestand, hat inzwischen einen Wehrpflichtigenanteil von unter 20 Prozent. Über 80 Prozent der Soldatinnen und Soldaten sind Zeitsoldaten, Berufssoldaten oder freiwillig länger dienende Wehrpflichtige[6] (die im Normalfall auch an Auslandseinsätzen teilnehmen). Die Zahl der Zivildienstleistenden hat

3) Bundeshaushalt 2009, Epl 14, S. 143 http://www.bundesfinanzministerium.de/bundeshaushalt2009/pdf/epl14.pdf

4) Weißbuch 2006, S. 87

5) Vgl. Christine Schweitzer im FriedensForum 1/2002, http://www.friedenskooperative.de/ff/ff02/1-20.htm

6) Weißbuch 2006, S. 145

die Zahl derer, die Grundwehrdienst leisten, inzwischen überholt[7]. Es ist nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme, dass junge Männer in der Bundeswehr »gedient« haben. Auch eine Abschaffung oder zumindest Aussetzung der Wehrpflicht, die in den meisten europäischen Ländern schon vollzogen wurde, scheint in absehbarer Zeit möglich (siehe dazu den nachfolgenden Beitrag von Stefan Philipp). Andererseits müssen wir uns mit der Tatsache auseinandersetzen, dass immer mehr Soldaten (und zunehmend auch Soldatinnen) in Auslandseinsätze geschickt werden, die – egal, wie die Sprachregelungen der offiziellen Politik gerade sind – als Kriegseinsätze bezeichnet werden können und müssen.

Was haben wir vor zwanzig Jahren übersehen? Waren es taktische Fehler von unserer Seite, die die Remilitarisierung der deutschen Außenpolitik ermöglicht haben, oder waren wir einfach zu optimistisch; hätten wir das, worauf wir so engagiert hingearbeitet haben, gar nicht erreichen können?

Nach meiner Einschätzung haben wir vor 20 Jahren eine Menge über Konflikte und konkrete Konfliktregionen gewusst, konnten aber denen, die entsetzt auf immer mehr Fernsehbilder von Gewaltausbrüchen und (Bürger-)Kriegen reagierten, keinen überzeugenden Weg aufzeigen, wie organisierter Gewalt mit zivilen bzw. gewaltfreien Mitteln begegnet werden könnte. Die Ansicht, dass man Gewalt im Zweifelsfall mit Gegengewalt begegnen kann, war nach wie vor weit verbreitet, die Bundeswehr saß mehr oder weniger untätig in irgendwelchen Kasernen herum – also konnten sich PolitikerInnen, die ihren Einsatz forderten, auf eine Mehrheit der Bevölkerung stützen. Die Bundeswehr wiederum hatte nichts dagegen, von den Politikern neue Aufgaben zugewiesen zu bekommen, auch wenn sich bei jedem Auslandseinsatz aufs Neue zeigt, dass sie völlig ungeeignet ist, Frieden zu schaffen. Daher fragen sich inzwischen zunehmend auch Leute außerhalb der klassischen Friedensbewegung, ob die Jahr für Jahr für die Bundeswehr und ihre Auslandseinsätze ausgegebenen Milliarden nicht besser für die Bekämpfung von Armut und Krankheit, für Umwelt- und Klimaschutz oder für die Verbesserung unseres Bildungssystems ausgegeben werden sollten. Mit der Entwicklung und praktischen Erprobung von Konzepten der zivilen Konfliktbearbeitung/ gewaltfreien Konflikttransformation haben Friedensforschung und Friedensbewegung zudem in den letzten Jahren das Argument, dass man Gewalt im Zweifelsfall mit Gegengewalt begegnen muss, ein Stück weit entkräftet.

Aber es gibt ja auch noch andere Gegner und Aufgaben. O-Ton aus dem Weißbuch 2006: »Der Einsatz zur Bekämpfung des Hochwassers an Elbe, Mulde und Donau im August 2002 war der bisher größte Einsatz dieser Art im Inland. Damals kämpften rund 45.000 Angehörige der Bundeswehr rund um die Uhr in enger Zusammenarbeit mit zivilen Hilfsorganisationen und freiwilligen Helfern gegen die Fluten. Sie haben damit Leben gerettet und Land und Leute vor Schäden noch größeren Ausmaßes bewahrt.

Zur Unterstützung des Bundes und der Länder hielten die Streitkräfte Personal und Material zur Unterstützung von Großveranstaltungen mit Millionen von Besuchern aus aller Welt, wie dem Weltjugendtag der Katholischen Kirche 2005 und der Fußballweltmeisterschaft 2006, bereit. ( ).

Ungeachtet der Neugewichtung des Aufgabenspektrums wird die Bundeswehr auch in Zukunft mit der überwiegenden Zahl der aktiven Soldaten im Inland präsent sein und damit für die Unterstützung der zivilen Katastrophenabwehr zur Verfügung stehen. Dabei werden weiterhin mehr aktive Soldaten für die Katastrophenhilfe kurzfristig verfügbar sein, als in der Vergangenheit bei einer Katastrophe in Deutschland je eingesetzt worden sind.«[8]. Da bleibt nur noch die Frage: »Muss man wirklich schießen lernen, um bei Hochwasser Sandsäcke füllen zu können?« (Ulrich Finckh)

Ist aber das Hineindrängeln der Bundeswehr in Aufgaben des Katastrophenschutzes, der Polizei oder anderer ziviler Behörden genauso als Militarisierungstendenz anzusehen wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr eine Militarisierung der Außenpolitik darstellen? Hier ist meiner Ansicht nach noch ein weiterer Aspekt zu beachten: Was macht eine Institution, deren ursprüngliche Aufgabe entfällt? Organisiert sie wirklich ihre Selbstauflösung?

Betrachten wir ein paar Beispiele.

- Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hatte lange Zeit im Wesentlichen die Aufgabe, BAFöG-Anträge zu bearbeiten und BAFöG-Darlehen samt ihrer Rückzahlung zu verwalten. Als in den 80er Jahren die Zahl der BAFöG-Berechtigten sank und informationstechnische Hilfsmittel die Antragsbearbeitung vereinfachten, wurde das BVA nicht etwa verkleinert, sondern es suchte nach neuen Aufgaben. Inzwischen ist es u.a. eines von zwei großen IT-Dienstleistungszentren des Bundes, die BAFöG-Verwaltung ist nur noch eine unter vielen Aufgaben.

- Das »Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge«, das durch eine steigende Zahl von Asylbewerbern in den 80er und 90er Jahren zu einer ansehnlichen Behörde herangewachsen war, hatte nach der Grundgesetzänderung von 1992, die eine drastische Reduzierung der Zahl der Asylanträge nach sich zog, innerhalb von kurzer Zeit deutlich mehr Beschäftigte als für die verbliebene Arbeit notwendig waren. Zunächst wurden Stellen abgebaut, aber zum 1. Januar 2005 wurden ihm – statt es weiter zu verkleinern – neue Aufgaben im Bereich der Integration von MigrantInnen übertra-

7) Vgl. den Artikel von Ralf Siemens in Forum Pazifismus Nr. 19, III/2008

8) Weißbuch 2006, S. 92

gen und es verwandelte sich in das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Die »Kernforschungsanlage Jülich« wurde, als nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl die Akzeptanz atomarer Anlagen in Deutschland dramatisch abnahm, nicht etwa abgewickelt, sondern mutierte 1990 zum »Forschungszentrum Jülich«, das inzwischen ein weites Forschungsspektrum mit Anwendungen in den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Medizin und Ingenieurwissenschaften aufweist.

Leider ist es wesentlich problematischer, wenn Soldaten zivile Aufgaben übernehmen als wenn eine Behörde neue Aufgaben erhält oder WissenschaftlerInnen ihr Forschungsgebiet verändern. Trotzdem müssen wir den Selbsterhaltungstrieb der Bundeswehr als Institution mit bedenken, wenn wir ihre weitere Reduzierung bzw. im Ergebnis ihre Abschaffung erreichen wollen. In Bezug auf die Rüstungsindustrie werden seit den 80er Jahren unter dem Stichwort »Rüstungskonversion« Konzepte entwickelt, wie durch eine Umstellung auf zivile Produkte die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten erhalten werden könnten. Auch zur zivilen Nutzung ehemals militärischer Liegenschaften (Kasernen, Truppenübungsplätze) werden immer wieder tragfähige Konzepte entwickelt (derzeit z.B. für das Bombodrom in Brandenburg). Der BSV hatte bekanntlich eine Zeit lang sein Büro in einer ehemaligen Kaserne.

Es reicht also nicht, gegen die Vereinnahmung ziviler Aufgaben durch die Bundeswehr zu protestieren, sondern es müssen Vorschläge entwickelt werden, wie die Menschen, die ihren Lebensunterhalt als Soldaten verdienen, in Zivilberufe integriert werden können. Bei Zeitsoldaten ist das relativ unproblematisch: Sie verfügen bereits über zivil nutzbare Qualifikationen oder sind so jung, dass eine Aus- oder Weiterbildung in einem zivilen Beruf möglich ist. Dafür gibt es z.B. die individuelle Umschulung ausscheidender Zeitsoldaten, organisiert durch das Berufsförderwerk der Bundeswehr.

Wenn die Bundeswehr inzwischen einen Teil ihrer Existenzberechtigung daraus ableitet, dass sie gebraucht wird, um länderübergreifende Aufgaben im Katastrophenschutz (oder in der humanitären Hilfe im Ausland oder in der Flugsicherung oder im Rettungswesen) zu übernehmen und über entsprechende Ausrüstung und Qualifikationen verfügt, sollten wir die Argumentation umdrehen: Aufgaben übernehmen und Qualifikationen nutzen – gerne, aber als zivile Institution. Die entsprechenden Gelder und Personalstellen müssten umgeschichtet werden. Allerdings hat die Bundeswehr eine ganz besondere »Unternehmenskultur«, angefangen mit einer merkwürdigen Berufskleidung (»Uniform«) über aus vordemokratischen Zeiten stammende Führungsprinzipien (»Befehl und Gehorsam«) bis hin zu exotischen Ritualen (»Grußpflicht«). Wer nur einige Jahre Zeitsoldat war, kann sich in der Regel wieder ohne Hilfe an die Umgangsformen im zivilen (Berufs-)Leben gewöhnen, aber Berufssoldaten, die 25 oder 30 Jahre lang »gedient« haben, müssten ggf. neu lernen, andere Menschen als KollegInnen und nicht als KameradInnen zu behandeln, Untergebene zu motivieren statt ihnen Befehle zu geben und Vorgesetzten im Zweifelsfall ein konstruktiv-kritisches Feedback zu geben, anstatt Anweisungen blind zu befolgen.

Wir erleben derzeit, dass die Werbung der Bundeswehr in Schulen und Jobcentern verstärkt wird, weil immer weniger Jugendliche und junge Erwachsene bereit sind, Zeit- oder Berufssoldaten zu werden. Es ist einerseits wichtig, gegen diese Werbemaßnahmen und gegen die Kooperationsverträge, mit denen in einigen Bundesländern die Bundeswehr ihre Definition von Außen- und Sicherheitspolitik im Unterricht und in der Lehrerfortbildung vorstellen darf, zu protestieren und alles zu versuchen, damit diese Kooperationsverträge wieder gekündigt werden (siehe dazu den Beitrag von Joachim Schramm auf Seite XX). Wir sollten in diesem Zusammenhang auch nicht müde werden, darauf hinzuweisen, dass »Soldat« eben kein Beruf wie jeder andere, sondern ein besonderes Gewaltverhältnis ist, in dem viele Grund- und Arbeitnehmerrrechte nicht gelten. Schon aus diesem Grunde sollten wir immer wieder einfordern, dass auch und gerade im Inland zivile Aufgaben durch zivile Beschäftigte wahrgenommen werden müssen. Wir sind uns mit den Gewerkschaften darüber einig, dass Zivildienstleistende, PraktikantInnen, Freiwillige im Sozialen Jahr oder Hartz-IV-Empfänger nicht als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte eingesetzt werden dürfen. Wir sollten daher den Einsatz von Soldatinnen und Soldaten im zivilen Bereich auch unter dem Aspekt diskutieren, dass sie Aufgaben wahrnehmen, die eigentlich durch tariflich bezahlte Arbeitskräfte wahrgenommen werden könnten und sollten.

Die »Spiegel«-Redakteurin Barbara Supp schreibt in einem bitteren Kommentar zum Afghanistankrieg im »Spiegel« vom 26. April 2010 (der auch auf »Spiegel-Online« veröffentlicht wurde[9]):

»Das Volk glaubt nicht, dass dieser Krieg mit den Toten und der Wut, die er schafft, die Welt sicherer macht. Die große Mehrheit der Deutschen ist gegen diesen Krieg.

Der Krieg ist fremd geworden, erfreulich fremd. Deutschland wurde zivil, nach zwei fürchterlichen Weltkriegen. Es ruft nicht mehr nach militärischen Helden, das ist das Beste, was man über dieses Land sagen kann.«

Sorgen wir dafür, dass Deutschland zivil bleibt.

Dr. Ute Finckh ist Forum Pazifismus*-Redakteurin und Vorsitzende des Bundes für Soziale Verteidigung (BSV).*

9) Barbara Supp: Die schmutzige Wahrheit, http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-70228755.html

Stefan Philipp

Wehrpflicht ... und tschüss

Neue Aufgaben für die Friedensbewegung nach dem absehbaren Fall der Kriegsdienstpflicht

Nach der Vereinbarung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP mit dem von vielen Seiten kritisierten Kompromiss der Reduzierung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate schien das Thema Wehrpflicht für diese Legislaturperiode eigentlich abgehakt. Dann erschien eine Woche nach der Sparklausur der Bundesregierung Mitte Juni ein »Spiegel«-Interview mit Minister Guttenberg, mit dem die Wehrpflicht-Debatte schlagartig wieder eröffnet und höchst spannend akzentuiert wurde. Auf die Frage, ob es die Wehrpflicht in zehn Jahren noch gebe, sagte der Minister: »Im Grundgesetz wird es sie noch geben. Faktisch wird sie in zehn Jahren wohl abgeschafft sein.« Obwohl er sich selber als Anhänger der Wehrpflicht bezeichnete, zwängen »strukturelle Gründe« zu einer Neubewertung. Gemeint ist damit ist der vollständige Umbau der Bundeswehr, die »professioneller, schneller und flexibler« werden müsse und bei der der schon heute »auf ein Minimum« geschrumpfte Anteil der Landesverteidigung noch »kleiner« werde. Also: Deutsches Militär im weltweiten Einsatz verträgt sich mit der Wehrpflicht nicht, weil sie dysfunktional und angesichts des Sparzwangs nicht finanzierbar ist. Auf die Frage schließlich, ob »die militärische Führung Ihr Argument, dass man Wehrpflichtige für die künftige Einsatzarmee nicht mehr gebrauchen kann«, akzeptiere, antwortete der Minister trocken: »Das ist ein Argument, das im Wesentlichen von der militärischen Führung formuliert wird.«

Wir werden wohl nun in den nächsten Monaten »Rückzugsgefechte« erleben. Guttenberg soll Anfang September erläutern, wie er bis zu 40.000 Soldaten »abbauen« will (siehe Kasten auf der nächsten Seite), die beiden Unionsparteien werden auf ihren Parteitagen im Herbst ihre Position zur Wehrpflicht beschließen. atürlich werden diejenigen, die aus ideologischen Gründen an ihr festhalten wollen, laut tönen, aber woher das Geld für das militärisch überflüssige Luxusgut Wehrpflicht – das die betroffenen jungen Männer mit ihrer geraubten Freiheit bezahlen – kommen soll, werden auch sie nicht erklären können. Viel spricht deshalb für dieses Szenario: Die Union findet programmatisch einen Kompromiss, der so ähnlich aussieht wie der, den die Sozialdemokraten bereits gefunden haben: Die Wehrpflicht bleibt im Grundsatz bestehen, einberufen wird aber nur noch, wer sich dafür freiwillig meldet. Damit wahren alle ihr Gesicht, die FDP wird sich mit dieser Lösung zufrieden geben, die Sozis können schlecht widersprechen, Grüne und Linke interessieren bei dieser ganz großen Koalition nicht.

Für KriegsgegnerInnen, PazifistInnen und AntimilitaristInnen sieht das nicht ganz so einfach aus. Zunächst müssten sie konstatieren, dass keines ihrer inhaltlichen Argumente den Zerfall der Wehrpflicht bewirkt hat; nicht als Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen fällt der Kriegsdienstzwang, sondern weil er zu teuer ist. Krieg hingegen wird Deutschland weiterhin führen – billiger, effektiver und »tödlicher«. Aus menschenrechtlicher Sicht fällt wenigstens die Abrichtung ganzer männlicher Generationen auf das »Dienen fürs Vaterland« weg, ein klarer Freiheitsgewinn.

Friedens- und KDV-Organisationen müssten sich nicht mehr der Beratung von Kriegsdienstverweigerern beschäftigen und sich mit Behörden und Gerichten »herumschlagen«. Die Erfahrungen der DFG-VK aus den letzten Jahrzehnten zeigen es: Politisch hat die Beratungsarbeit wenig bis nichts bewirkt, weder mitgliedermäßig für die eigene Organisation noch politisch für eine starke Antikriegsbewegung. Der faktische Wegfall der Wehrpflicht könnte und müsste von ihr und anderen Organisationen zum Anlass genommen werden, neue Konzepte wirksamer Antikriegsarbeit zu entwickeln – angefangen von der effektiven Behinderung und Skandalisierung der Rekrutierung so genannter Freiwilliger, darunter in erheblicher Zahl angesichts der wirtschaftlichen Lage perspektivloser junger Männer und Frauen, über die Betreuung und Organisierung von Desertion und Kriegsdienstverweigerung (noch) aktiver Soldaten bis hin zur Zusammenarbeit mit kritischen und desillusionierten Veteranen; alles Bausteine neben anderen für eine umfassende Strategie, die das kriegskritische Bewusstsein der Bevölkerungsmehrheit stärken und ihm politische Wirkung verleihen muss.

Und schließlich: Vielleicht gelingt es, aus der jahrzehntelangen fruchtbaren Zusammenarbeit eines breiten Bündnisses von radikalen PazifistInnen, Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Jugendverbänden und Kirchen zum Thema Gewissensfreiheit der Kriegsdienstverweigerer in der Zentralstelle KDV den Schluss zu ziehen: Ein solches Bündnis ist – nun in anderem Rahmen – nötig gegen deutsche Kriegspolitik und für – mindestens – den »Vorrang von zivil«.

Stefan Philipp ist Forum Pazifismus-*Redakteur und aktiv in der DFG-VK.*

Zentralstelle KDV

Es gibt keine »soziale Katastrophe«

Folgen einer möglichen Aussetzung der Wehrpflicht für den Bereich des Zivildienstes

Auf seiner Klausursitzung am 6./7. Juni hat das Bundeskabinett u.a. beschlossen:

Anpassung der Bundeswehr an neue Anforderung

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft im Rahmen der derzeitigen Reformüberlegungen die Optimierung der Strukturen der Bundeswehr an den Erfordernissen der Befähigung zum Einsatz. In diese Überlegungen sind auch die Organisation und Zusammensetzung der Streitkräfte, einschließlich des Personalumfangs der verschiedenen Statusgruppen einbezogen.

Gleichzeitig obliegt dem Bundesministerium der Verteidigung – zusammen mit allen anderen Ressorts der Bundesregierung –, auch zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse beizutragen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesminister der Verteidigung in Zusammenarbeit mit der Strukturkommission der Bundeswehr beauftragt, bis Anfang September 2010 aufzuzeigen, welche Folgen eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40.000 Berufs- und Zeitsoldaten für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands, die Einsatz- und Bündnisfähigkeit, Fragen der Beschaffung, die Strukturen und den Gesamtumfang der Bundeswehr sowie die Wehrform und deren Ausgestaltung hätte. Darüber hinaus wird die Kommission beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch eine bessere Arbeitsteilung im Bündnis Einsparpotentiale gewonnen werden können.

Unabhängig von einem aus dieser Prüfung resultierendem Entscheidungsbedarf wird am Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 in der vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung festgehalten, um den zum 01. Juli 2010 einberufenen Wehr- und Zivildienstleistenden Planungs- und Rechtssicherheit dahingehend zu geben, dass ihr Grundwehr- bzw. Zivildienst 6 Monate dauert.

Da eine die allgemeine Wehrpflicht betreffende Veränderung auch unmittelbare Auswirkungen auf den der Wehrpflicht rechtlich folgenden Zivildienst haben würde, wird die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragt, ebenfalls bis Anfang September darzustellen, welche Auswirkungen mögliche Veränderungen der Wehrpflicht für den Zivildienst und die Funktionsfähigkeit der vom Einsatz der Zivildienstleistenden unmittelbar profitierenden sozialen Infrastruktur hätte.

Im Vorfeld der Erstellung des Berichts wurde die Zentralstelle KDV vom Jugendministerium gebeten, »die Auswirkung möglicher Veränderungen« aus ihrer Sicht zu beschreiben. Wir veröffentlichen diese Stellungnahme hier auszugsweise.

Aussetzung, Abschaffung oder Verbot der Wehrpflicht

Die öffentliche Debatte um Aussetzung oder Abschaffung der Wehrpflicht lässt es sinnvoll erscheinen, unserer Stellungnahme einen Auszug aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.4.1978 – 2 BvF 1, 2, 4, 5/77 – voranzustellen: *»Das Grundgesetz **eröffnet** dem einfachen Gesetzgeber **die Befugnis**, Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an der allgemeinen Wehrpflicht zu unterwerfen. Artikel 12a Abs. 2 GG **ermächtigt** den Gesetzgeber, Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen zu einem Ersatzdienst zu verpflichten. Er soll, wie sich schon aus der Wortwahl (**Ersatz**dienst, **Ersatz**dienstpflicht) ergibt, nur an die Stelle des im Einzelfall rechtmäßig verweigerten Wehrdienstes treten.«* (Hervorhebungen durch die Zentralstelle KDV)

Artikel 12a Grundgesetz ist (und war immer) eindeutig: *»Männer **können** zum Dienst in den Streitkräften verpflichtet werden. Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, **kann** zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden.«*

Die allgemeine Wehrpflicht ist von der Verfassung nicht vorgeschrieben, sondern lediglich als Option vorgesehen. Deshalb stellt das Bundesverfassungsgericht dem zitierten Urteil als Leitsatz 1 voran: *»Die von der Verfassung geforderte militärische Landesverteidigung kann auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, aber – sofern ihre Funktionstätigkeit gewährleistet bleibt – verfassungsrechtlich unbedenklich beispielsweise auch durch eine Freiwilligenarmee sichergestellt werden.«*

Die Wehrpflicht wird ausgesetzt, wenn der Deutsche Bundestag einen Bundeshaushalt beschließt, in dem keine Haushaltsmittel mehr für Dienstposten von Wehrpflichtigen vorgesehen sind (Artikel 87a Absatz 1 Grundgesetz: »Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.«). Das Wehrpflichtgesetz bleibt aber in Kraft und die Einberufung Wehrpflichtiger könnte im Rahmen eines Nachtragshaushaltes oder mit Haushaltsbeschlüssen in späteren Jahre wieder vorgesehen werden.

Die Wehrpflicht wird (einfachrechtlich) abgeschafft, wenn der Deutsche Bundestag das Wehrpflichtgesetz aufhebt. Davon unberührt bleibt Artikel 12a Grundgesetz und somit die Ermächtigung des Gesetzgebers, die Wehrpflicht später wieder einzuführen.

Die Wehrpflicht wird verfassungsrechtlich abgeschafft und verboten, wenn der Deutsche Bundestag mit einer Zweidrittel-Mehrheit Artikel 12a aus dem Grundgesetz streicht.

Debattiert wird zurzeit auch der Vorschlag der SPD, zum Wehrdienst nur diejenigen einzuberufen, die sich ausdrücklich mit der Einberufung einverstanden erklärt haben. Faktisch würde dies einer Aussetzung der Wehrpflicht gleichkommen, weil nur noch Freiwillige in der Bundeswehr dienen. (...)

Keine Wehrpflicht, wenn Freiwilligenstreitkräfte ausreichen

Das Grundgesetz gibt dem Gesetzgeber die Befugnis, die Wehrpflicht einzuführen oder an ihr festzuhalten. Allerdings ist die Wehrpflicht eine Art »Notmaßnahme« des Staates für die Rekrutierung von Soldaten. Nach den Vorgaben und Vorstellungen des Grundgesetzes ist der bundesdeutsche Staat grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass die Bürger sich freiwillig beteiligen und engagieren oder freiwillig bestimmte Dienstleistungen übernehmen. Staatsbürgerliche Pflichten unterliegen strengen Anforderungen. Das gilt besonders für die Wehrpflicht. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts und damalige Bundespräsident Roman Herzog sagte im November 1995 auf der Kommandeurstagung der Bundeswehr:

»Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können. Gesellschaftspolitische, historische, finanzielle und streitkräfteinterne Argumente ... werden im Gespräch mit dem Bürger nie die alleinige Basis für Konsens sein können.«

Die von Verteidigungsminister Guttenberg unterbreiteten Vorschläge zur Aussetzung der Wehrpflicht zeigen, dass er und sein Ministerium davon ausgehen, dass die äußere Sicherheit des Staates auch durch eine – verfassungsrechtlich unbedenkliche – Freiwilligenarmee gewährleistet werden kann. Wenn das der Fall ist, dann ist die Wehrpflicht mit den mit ihr verbundenen tiefen Eingriffen in die individuelle Freiheit der Bürger nicht mehr zulässig. Es wird also schon wegen der grundgesetzlichen Vorschriften zu einer Aussetzung der bisherigen Wehrpflicht kommen müssen. Der Gesetzgeber ist nicht frei, an der Wehrpflicht festzuhalten, wenn die sicherheitspolitische Lage sie nicht mehr erfordert. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht wird der Zivildienst ebenfalls wegfallen.

Wenn das Bundeskabinett die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragt, »bis Anfang September darzustellen, welche Auswirkungen mögliche Veränderungen der Wehrpflicht für den Zivildienst und die Funktionsfähigkeit der vom Einsatz der Zivildienstleistenden unmittelbar profitierenden sozialen Infrastruktur hätte«, dann kann es nicht um ein Plädoyer für die Beibehaltung der Wehrpflicht aus Gründen des Zivildienstes gehen, sondern nur darum festzustellen, welche Kompensationsmaßnahmen gegebenenfalls im Sozialbereich nötig sind.

Der Umfang des Zivildienstes

Um diese Kompensationsmaßnahmen abzuschätzen, muss der Zivildienst zunächst in seiner Funktion im Sozialbereich richtig eingeordnet werden.

Im Juli 1999 dauerte der Zivildienst fünfzehn Monate. 145.276 Zivildienstleistende waren in diesem Monat im Dienst. Im Juli 2010, der Zivildienst dauert neun Monate, sind 39.450 Dienstleistende im Dienst. Das sind nur gut ein Viertel der Dienstleistenden des Jahres 1999. Soziale Notlagen, emotionale Kälte in den Einrichtungen, unversorgte Unfallopfer – nichts davon wird dem Zivildienst angelastet, obwohl über 100.000 Zivildienstleistende weniger im Dienst sind. Offensichtlich ist es gelungen, die sozialen Dienstleistungen, die vor gut zehn Jahren von über 100.000 Zivildienstleistenden erbracht wurden, zu ersetzen.

Im Juli 2000 waren 97.677 Zivildienstleistende im Dienst, 47.599 weniger als im Juli des Jahres 1999. Sollte die Wehrpflicht ausgesetzt werden und sollten deshalb im Juli des kommenden Jahres keine Zivildienstleistende mehr beschäftigt sein, so würden gegenüber heute »nur« 39.450 Zivis, 8.000 weniger als vor 10 Jahren, innerhalb kurzer Zeit wegfallen. Was zwischen 1999 und 2000 ohne »soziale Katastrophen« gelang, dürfte im kommenden Jahr auch zu schaffen sein.

In Bereichen, in denen Zivildienstleistende beschäftigt sind, arbeiten rund 3,5 Millionen Menschen. 39.450 Zivis machen nur gut ein Prozent dieser Beschäftigten aus.

Arbeitsmarkneutralität des Zivildienstes

Der Zivildienst unterliegt dem Gebot der Arbeitsmarktneutralität. In den Richtlinien zur Anerkennung von Beschäftigungsstellen des Zivildienstes vom 20.10.2008 heißt es unter Ziffer 2.4.4 dazu: *»Zivildienstplätze dürfen nicht anerkannt werden, wenn sie nachweislich einen bisherigen Arbeitsplatz ersetzen oder eine Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes erübrigen sollen. Die arbeitsmarktpolitische Neutralität ist insbesondere dann gewährleistet, wenn die Arbeiten ohne den Einsatz von ZDL nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden oder auf dem Arbeitsmarkt keine Nachfrage besteht. Die Einrichtung hat die arbeitsmarktpolitische Neutralität zu erklären und zu begründen.«*

Die »Funktionsfähigkeit der vom Einsatz der Zivildienstleistenden unmittelbar profitierenden sozialen Infrastruktur« – wie es im Kabinettsbe-

schluss formuliert ist – kann bei Einhaltung des Gebots der Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes nicht beeinträchtigt werden. Die Funktionsfähigkeit der sozialen Infrastruktur muss durch regulär Beschäftigte gewährleistet werden. Stützt sich deren Funktionsfähigkeit hingegen auf die Beschäftigung von Zivildienstleistenden, dann wird damit implizit die Arbeitsmarktneutralität verletzt. Theoretisch ist die Antwort also einfach: Die Funktionsfähigkeit der sozialen Infrastruktur ist bei Wegfall des Zivildienstes nicht beeinträchtigt. Ob sich das in der Praxis bestätigt, soll später an einzelnen ausgewählten Einsatzbereichen untersucht werden.

Durch die Privatisierungen im Gesundheitswesen sind inzwischen etwa ein Drittel der Zivildienstleistenden (im Juli 2010 rund 13.000 von insgesamt 39.450 Dienstleistenden) in so genannten »gewinnorientierten« Betrieben beschäftigt. Das sind auf der einen Seite große Krankenhauskonzerne, die mit dem effektiven Betrieb von Einrichtungen des Gesundheitswesens erhebliche Gewinne (bis hin zu dreistelligen Millionenbeträgen) erwirtschaften. In diesen Betrieben ist der Ersatz von Zivildienstleistenden durch reguläre, nach den jeweilig geltenden Tarifverträgen bezahlte Arbeitskräfte kein Problem. Auf der anderen Seite sind die privatisierten Betriebe auch viele kleine Pflegedienste, deren Tätigkeit aber ebenfalls auf die Erwirtschaftung von Betriebsgewinnen ausgelegt ist. Auch in diesem Bereich würde der Ersatz von Zivildienstleistenden durch reguläre MitarbeiterInnen vermutlich nur den Betriebsgewinn schmälern, nicht aber zur Einstellung der sozialen Dienstleistung führen. In diesen auf die Erzielung von Betriebsgewinnen ausgelegten Einrichtungen dürften zudem sowieso keine »zusätzlichen« Aufgaben wahrgenommen werden. Der Wegfall des Zivildienstes in diesem Bereich wird zu keiner Reduzierung sozialer Dienstleistungen führen.

Kosten des Zivildienstes

Zivildienst ist – volkswirtschaftlich gesehen – die teurere Variante, soziale Dienstleistungen zu erbringen. Der Bundeshaushalt 2011 sieht für den Zivildienst 567 Millionen Euro vor. Damit sollen knapp 43.000 Zivildienstleistende (= 86.000 Einberufungen zu jeweils sechs Monaten Dienst) und gut 8.000 freiwillig zusätzlichen Zivildienst Leistende im Jahresdurchschnitt im Dienst sein. Pro Zivildienstleistenden und Jahr wendet der Bund nach diesen Eckdaten 11.100 Euro auf. Die Zivildienststellen zahlen pro Jahr knapp 7.000 Euro pro besetztem Zivildienstplatz. 18.000 Euro kostet die Arbeitskraft Zivildienstleistender pro Jahr.

Anfang der 1990 Jahre – als der Zivildienst noch 15 Monate dauerte – haben Sozialwissenschaftler untersucht, dass wegen der Reibungsverluste durch Einarbeitung, Lehrgänge etc. zwei hauptamtliche Dauerarbeitskräfte ausreichen, um drei Zivildienstleistende zu ersetzen. Bei einem 6-monatigen Dienst dürfte das Verhältnis sogar deutlich ungünstiger zu Lasten des Zivildienstes ausfallen.

Für drei Zivildienstleistende werden pro Jahr 54.000 Euro aufgewendet. Verteilt auf zwei hauptamtliche Dauerarbeitskräfte stehen pro Arbeitskraft also schon 27.000 Euro zur Verfügung. Arbeitslose erhalten mindestens 6.000 Euro Unterstützungsleistungen pro Jahr in Form von Arbeitslosengeld, Wohngeld etc. Diese Leistungen werden eingespart, wenn ein Arbeitsloser Arbeit findet. Pro Jahr und hauptamtlicher Arbeitskraft stehen damit rund 33.000 Euro zur Verfügung (Aufwendungen für drei Zivildienstleistende a 18.000 Euro: gleich 54.000 Euro, verteilt auf zwei hauptamtliche Arbeitskräfte: gleich 27.000 Euro, plus die jeweils eingesparten Sozialleistungen a 6.000 Euro: ergibt pro Neueinstellung volkswirtschaftlich verfügbare Mittel in Höhe von 33.000 Euro.).

Für tariflich bezahlte Pflegehilfskräfte wenden die Wohlfahrtsverbände ein Arbeitgeberbrutto von knapp 30.000 Euro pro Jahr auf.

Das Erbringen sozialer Dienstleistungen durch tariflich bezahlte Arbeitskräfte ist volkswirtschaftlich deutlich günstiger als durch Zivildienstleistende. Es ist Aufgabe der Politik, das bisher im Zivildienst ausgegebene Geld dorthin zu bringen, wo die bisher durch Zivildienstleistende erbrachten sozialen Dienstleistungen organisiert werden. (...)

Einzelne Arbeitsbereiche des Zivildienstes

Wie wirkt sich der Wegfall des Zivildienstes auf einzelne Arbeitsbereiche aus, die von gemeinnützigen Einrichtungen angeboten werden?

Im Juli waren gut 200 Zivildienstplätze in der individuellen Betreuung von schwerstbehinderten Kindern (ISB-K) besetzt. Rund 50.000 schwerbehinderte Kinder unter 15 Jahre mit einem Behinderungsgrad von 100 Prozent leben in Deutschland. Gut 200 von ihnen organisieren die Assistenz über den Zivildienst, viele Tausend folglich auf andere Weise. Schon das zeigt, dass dieser Bereich nicht auf den Zivildienst angewiesen ist. (...)

Ebenfalls 200 Zivildienstplätze waren im Juli 2010 in der individuellen Betreuung erwachsener Schwerstbehinderter besetzt. Obwohl das öffentliche Bild des Zivildienstes stark verbunden ist mit dem Rollstuhl schiebenden jungen Mann, sind tatsächlich nur 0,5 Prozent der Zivildienstleistenden in diesem Bereich tätig. Einige Zehntausend Schwerstbehinderte organisieren ihre Assistenz ohne Zivildienstleistende, in der Regel durch einschlägig vor- oder ausgebildete regulär Beschäftigte. Dies dürfte in den 200 Fällen, die sich bei einem Auslaufen des Zivildienstes neu orientieren müssten, auch gelingen.

Im Juli waren rund 1.200 Zivildienstplätze mit »Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungsdienst« besetzt. Rund 60.000 Menschen arbeiten insgesamt in diesem Bereich, Zivildienstleistende

machen also 2 Prozent der im Rettungsdienst Tätigen aus. Der Einsatz von Zivildienstleistenden im Unfallrettungsdienst hat in der Vergangenheit das öffentliche Bild des Zivildienstes wesentlich mitgeprägt. Ob das inzwischen nur noch veröffentlichte Bild die Realität widerspiegelt, ist fraglich. Korrekter ist vermutlich folgender Satz in einem aktuellen Bericht über den Zivildienst »Vor einigen Jahren setzten die Malteser auch im Rettungsdienst Zivildienstleistende ein, das rentierte sich aber schon nach den letzten Verkürzungen der Wehrdienstzeit nicht mehr.« Konkret heißt das, dass die meisten Rettungsdienste bereits vor zehn Jahren aus dem Zivildienst ausgestiegen sind, als die Dienstdauer ein Jahr und kürzer wurde. (...)

Knapp 12.000 Zivildienstplätze sind nicht im unmittelbaren Dienst am Menschen, sondern als »handwerkliche Tätigkeiten«, »gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten«, »kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten«, »Versorgungstätigkeiten« und »Kraftfahrdienste« ausgewiesen und besetzt. In diesen Tätigkeitsbereichen werden mit dem Wegfall des Zivildienstes entweder neue Hilfskräfte eingestellt, weil die Tätigkeiten nicht arbeitsmarktneutral waren (zum Beispiel Hausmeistergehilfe im Altenpflegeheim, Hilfskraft in der Krankenhauswäscherei, Küchenhilfe in der Reha-Klinik), oder die Tätigkeiten unterbleiben. Unmittelbare Versorgungsengpässe für bedürftige Menschen werden nicht auftreten.

Rund 1.600 Zivildienstplätze sind im Umweltschutz besetzt. Diese Zivildienstplätze können in Stellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) umgewidmet werden. Hier ist die Nachfrage nach freien Stellen deutlich höher als das bisherige Angebot. Die Einrichtungen werden alle ehemaligen Zivildienstplätze, die in FÖJ-Stellen umgewandelt wurden, problemlos mit Bewerberinnen und Bewerbern des Freiwilligen Jahres besetzen können.

21.400 Zivildienstplätze sind bei Pflegehilfe- und Betreuungsdiensten besetzt, weitere 850 bei mobilen sozialen Hilfsdiensten. Sie stellen die mit Abstand größte Gruppe unter den Zivildienstleistenden, aber – statistisch gesehen – in den jeweiligen Einrichtungen nur gut 1 Prozent des Personals. Nur jeder 99. Mitarbeiter bei den Pflegehilfe- und Betreuungsdiensten ist Zivildienstleistender. Zahlreiche Einrichtungen kommen – möglicherweise inzwischen oder auch: schon immer – ohne Zivildienstleistende aus. Pflegehilfe- und Betreuungsdienste lassen sich also auch ohne Zivildienst erfolgreich organisieren und durchführen.

Ein Drittel dieser 22.000 Zivildienstplätze sind in gewinnorientierten Betrieben des Sozialbereichs angesiedelt. Hier können Ersatzarbeitskräfte durch die Betriebe eingestellt werden. Soziale Dienstleistungen werden dadurch nicht reduziert. Nur rund 15.000 Stellen entfallen auf gemeinwohlorientierte Einrichtungen, über deren Ersatz ernsthaft nachgedacht werden sollte.

Zum einen lassen sich die sozialen Dienstleistungen, die von Zivildienstleistenden auf diesen 15.000 Stellen erbracht wurden, kostengünstiger auch durch tariflich bezahlte Arbeitskräfte erbringen. Zum anderen wird es aber auch möglich sein, einen Teil dieser Zivildienststellen dem Freiwilligen Jahr zur Verfügung zu stellen. Die Träger des Freiwilligen Jahres haben angeboten, die Zahl der Plätze auf rund 60.000 gegenüber dem heutigen Stand fast zu verdoppeln, um allen Bewerberinnen und Bewerbern tatsächlich eine Stelle zur Verfügung stellen zu können. Vor diesem Hintergrund ließen sich sogar alle 15.000 bisherigen Zivildienstplätze mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freiwilligen Jahres besetzen.

Bei aller Debatte über die Bedeutung des Zivildienstes im Sozialbereich darf nicht vergessen werden: Deutschland ist eines der letzten Länder in Europa mit Wehrpflicht und damit auch mit Zivildienst. Alle Nachbarländer kommen in ihrem Sozialsystem ohne Zivildienstleistende aus. Die Standards der dortigen Einrichtungen stehen den deutschen nicht nach, in manchen Ländern (z.B. Dänemark oder Niederlande) gelten diese sogar als Vorbild für hiesige Einrichtungen.

Folgen für einzelne Personengruppen

Zivildienst ist ein Pflichtdienst. Viele – aber lange nicht alle – jungen Männer können den Dienst in ihre Lebensplanung integrieren. Nach unserer Einschätzung dürfte etwa die Hälfte der Dienstleistenden durch den Zivildienst eine ungewollte Verschiebung der Ausbildung oder Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hinnehmen müssen.

Die Bemühungen der Bundes- und Landesregierungen, durch die Verkürzung der Schulzeit einen früheren Studiums- und Berufseinstieg zu ermöglichen, werden durch den Zivildienst zunichte gemacht.

Insbesondere dann, wenn dadurch Arbeitsverhältnisse unterbrochen werden müssen und der Arbeitgeber innerhalb des Betriebes Kompensationsmaßnahmen ergreifen muss, ist der wirtschaftliche Schaden für den Betrieb nicht zu unterschätzen.

Die Berufseinstiegsverschiebung um ein Jahr schlägt sich auch bei jedem einzelnen Arbeitnehmer mit einem um 91.754 Euro geringeren Bruttoeinkommen – bezogen auf seine Lebensarbeitszeit – nieder. Den Sozialversicherungen gehen Arbeitgeberanteile von 23.397 Euro verloren.

Erhebliche Folgewirkungen haben Einberufungen in den ersten beiden Semestern eines Studiums und in der Übergangszeit zwischen Ausbildung und Berufseinstieg. Die Wiederholung von Semestern oder ein Studiumsabbruch sind nicht selten die Folge. Gelingt der Berufseinstieg nach der Ausbildung wegen des anstehenden Zivildienstes nicht, so entstehen im Anschluss an den Dienst häufig Zeiten längerer Arbeitslosigkeit. FP

Wolfram Wette

Frühe Selbstentlastung der Täter – späte Rehabilitierung der Opfer

Zum Abschluss einer Etappe der Geschichtspolitik

Frühe Selbstentlastung der Wehrmachtrichter – späte Rehabilitierung der Opfer« – das sind zwei Aussagen, die Fragen aufwerfen. Stehen sie gleichsam beziehungslos nebeneinander, oder sind sie durch einen engen Zusammenhang miteinander verknüpft, durch ein Wechselverhältnis? Meine These lautet: Die späte Rehabilitierung der Opfer hat durchaus etwas zu tun mit der frühen Selbstentlastung der Wehrmachtrichter und mit deren Einfluss in Staat und Gesellschaft zur Zeit der zweiten deutschen Republik.

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, wurde den NS-Militärjuristen rasch klar: Nur wenn es ihnen gelingen würde, ihr gnadenloses Handeln während des Zweiten Weltkrieges – mit der Schreckensbilanz von etwa 30.000 Todesurteilen – auch unter den Bedingungen des demokratischen Rechtsstaates zu rechtfertigen und juristisch unangreifbar zu machen, hatten sie eine Chance, in ihrem Beruf weiter arbeiten, ihre Karrieren fortsetzen und in rechtspolitischen Fragen Einfluss nehmen zu können. Gleiches gilt für die »Gerichtsherren«, also die hochrangigen militärischen Befehlshaber, die immer mitgedacht werden müssen, wenn wir von Wehrmachtjustiz reden. Denn sie waren die eigentlichen Entscheidungsträger, denen die Wehrmachtgerichte zuarbeiteten.

Gleichzeitig dürften die Opfer dieser grausamen Justiz ebenfalls bereits in den ersten Nachkriegsjahren geahnt haben, dass sie im Falle einer Weiterbeschäftigung ihrer vormaligen Peiniger in der Justiz der Republik keine Chance haben würden, ihre berechtigten Belange durchzusetzen: Dass ihrer Toten würdig gedacht wurde und dass ihnen selbst, den Überlebenden, wenigstens nachträglich Respekt entgegen gebracht wurde, ja dass sie gegebenenfalls sogar eine Entschädigung für erlittenes Unrecht erhalten würden.

So lässt sich der Konflikt schon für das Jahr 1949 beschreiben, als die Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde. Es handelte sich um eine durchaus komplexe Konfliktkonstellation. Sie hatte standespolitische, geschichtspolitische, gesellschaftspolitische und ganz banale pensionsrechtliche Aspekte. Was damals begann, sollte sich als eine lang währende Auseinandersetzung erweisen. Sie wurde über viele Jahrzehnte hinweg ausgefochten – mit durchaus ungewissem Ausgang. Mancher Beobachter meint, bei dem Konflikt über die Wehrmachtjustiz und ihre Opfer habe es sich um die größte geschichtspolitische Auseinandersetzung überhaupt gehandelt, welche die Bundesrepublik erlebte.

Vision...

Theoretisch hätte man sich auch einen anderen Verlauf vorstellen können, nämlich diesen: Im Anschluss an die Nürnberger Militärtribunale unterzog sich die deutsche Justiz einem Selbstreinigungsprozess. Er führte dazu, dass die Wehrmachtrichter, die wegen ihrer überbordenden Todesstrafenpraxis schwer belastet waren, aus dem Justizdienst ausschieden oder in denselben nicht übernommen wurden. Hernach hätten sich diese »Blutrichter« vor Gericht »wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen [...] verantworten müssen« (BGH 1995). Fritz Bauer setzte 1952 mit seiner These »Unrecht kennt keinen Verrat« bundesweit einen verbindlichen Maßstab, was zur Folge hatte, dass jeder widerständige »kleine Mann« in Uniform im Nachhinein gerechtfertigt war. So weit das alternative Gedankenspiel. So entsteht das fiktive Bild einer Republik, die statt einer Kontinuität der alten Machtstaatseliten auf einen deutlicheren Neubeginn gesetzt hätte, der aller Voraussicht nach allerdings auch größere innenpolitische Konflikte mit sich gebracht hätte.

... und Wirklichkeit

Wie jedermann weiß, kam es anders: Ein konsequenter Austausch der juristischen Eliten fand nicht statt. Die ehemaligen Wehrmachtjuristen suchten und fanden neue Betätigungsfelder und Aufstiegschancen in der allgemeinen Justiz der Bundesrepublik. Sie drangen bis in die obersten Bundesgerichte vor, in die Hochschulen, in die Ministerialbürokratie, vereinzelt sogar in die Politik. Bei ihren vielfältigen Bestrebungen arbeiteten diese – in einem beruflichen Korpsgeist miteinander verbundenen – Juristen eng zusammen und hatten großen Erfolg,

Parallel zu ihren Karrieren in der zweiten deutschen Republik engagierten sich die Weitsichtigen unter den ehemaligen NS-Militärjuristen zugleich als Lobbyisten in eigener Sache, und die hieß Vergangenheit, also Wehrmachtjustiz. Um dem befürchteten Legitimationsdruck schon prophylaktisch entgegen zu wirken, organisierten sie sich in

einem »Verband ehemaliger Wehrmachtjuristen« und setzten sich dort insbesondere für die beiden folgenden Ziele ein: Erstens musste allen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit ihrer Todesstrafenpraxis juristisch und politisch entgegen getreten werden; keinesfalls durfte es zu Strafverfahren oder zu Verurteilungen von ehemaligen NS-Militärrichtern kommen. Zweitens musste dafür Sorge getragen werden, dass das Bild der NS-Militärjustiz – ebenso wie das der angeblich »sauber« gebliebenen Wehrmacht insgesamt – in der demokratischen Öffentlichkeit in einem positiven Lichte erschien.

Betrachtet man das Wirken der ehemaligen Wehrmachtjuristen im Zusammenhang des halben Jahrhunderts zwischen 1945 und 1995, so drängt sich der folgende Gesamteindruck auf: Die ehemaligen Wehrmachtjuristen waren als Lobbyisten höchst erfolgreich. Sie machten Karrieren, lehrten an Universitäten und zogen dort einen Nachwuchs Gleichgesinnter heran, sie erhielten Ehrungen und Auszeichnungen, bezogen schöne Pensionen, und sie verstanden es, dafür zu sorgen, dass nicht ein einziger von ihnen vor Gericht gestellt und verurteilt wurde. Die Justizmorde der Wehrmachtrichter und der militärischen Gerichtsherren blieben ungesühnt. Ein paar Mal wurde an ihrem selbstgebauten Sockel gerüttelt, aber er konnte zu ihren Lebzeiten nicht zum Einsturz gebracht werden.

Der lang währende Misserfolg der Opfer

Das Ausmaß des Erfolges der ehemaligen Wehrmachtrichter lässt sich nirgendwo besser ablesen als am Misserfolg ihrer Opfer, also der Deserteure der Wehrmacht, der Kriegsdienstverweigerer, der Wehrkraftzersetzer, der so genannten Kriegsverräter und – nicht zu vergessen – der Widerständigen in den deutsch besetzten Gebieten. In den Augen der deutschen Öffentlichkeit, die unter dem Einfluss ehemaliger Wehrmachtrichter und einer Vielzahl anderer Apologeten des NS-Justizsystems stand, blieben die Opfer der NS-Militärjustiz auch noch Jahrzehnte nach dem Kriege das, was die Hitler-Diktatur und die Wehrmachtpropaganda zuvor aus ihnen gemacht hatte: Feiglinge und Verräter, minderwertige, verabscheuungswürdige Sonderlinge.

Erst etwa seit den späten 1970er Jahren begann sich der Wind allmählich zu drehen. Es kam zu immer breiter werdenden gesellschaftlichen Debatten über Verweigerung und Fahnenflucht in der NS-Zeit, über Widerstand und Vernichtungskrieg, über Verbrechen von Wehrmacht, Polizei und SS. Wissenschaftliche Forschungen wurden angeregt, Basisinitiativen blühten auf, Kirchenvertreter und Bundestagsabgeordnete wurden aufmerksam. Anfang der 1990er Jahre war der gesellschaftliche Meinungswandel dann so weit fortgeschritten, dass es zu den Urteilen des Bundessozialgerichts 1991, des Bundesgerichtshofs 1995 sowie zu den Entscheidungen des Bundestages von 1998 und 2002 – und zum Abschluss 2009 – kommen konnte, die eine völlig Neubewertung des widerständigen Verhaltens kleiner Leute in der NS-Zeit dokumentieren. Dem Lernprozess lag die fundamentale Einsicht zugrunde, dass heute generell jeder Mensch unseren Respekt verdient, der sich damals dem Vernichtungskrieg verweigerte oder entzog.

Besagter Meinungswandel der Mehrheitsgesellschaft vollzog sich vor einem Hintergrund, der gelegentlich vergessen wird: Die Jüngsten aus der Generation der ehemaligen Wehrmachtjuristen hatten seit den 1980er Jahren aus Altersgründen ihre einflussreichen Positionen geräumt. Diese Kohorte verfügte nun nicht mehr über die Kraft, die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu prägen. Eine jüngere Juristengeneration war nachgewachsen und bis in die höchsten Bundesgerichte vorgedrungen. Sie ging nunmehr daran, den gesellschaftlichen Meinungswandel auch juristisch festzuschreiben. Beispielsweise kam es 1995, ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, zu einer völligen Neubewertung der Wehrmachtjustiz durch den Bundesgerichtshof. Er stellte jetzt fest, die Todesstrafenpraxis der Militärjustiz sei »rechtsbeugerisch« gewesen. Sie hätte »in einer Vielzahl von Fällen zur Verurteilung von Richtern und Staatsanwälten des nationalsozialistischen Gewaltregimes führen müssen«. Aber, so klagte der BGH 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, »trotz des tausendfachen Missbrauchs der Todesstrafe« habe es derartige Verurteilungen nicht gegeben.

Widerstand bis zuletzt

Konservativen Politikern und Juristen war seit jeher daran gelegen, die Millionen gehorsamer Soldaten, die bis zur bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht für Hitler-Deutschland gekämpft hatten, nicht ins Unrecht zu setzen. Während die Mehrheitsgesellschaft allmählich begriff, dass es sich bei den Opfern der Wehrmachtjustiz nicht um Minderwertige, Schwächlinge, Feiglinge oder Verräter gehandelt hatte, sondern um Menschen, die sich einem Staatsverbrechen verweigert hatten, konnten sich längst nicht alle Konservativen zu dieser Einsicht durchringen. Ihre Vertreter im Bundestag spielten daher bei der Rehabilitierung der Deserteure der Wehrmacht und anderer widerständiger kleiner Leute nicht mit. Sie befürchteten noch im Jahre 2009, die Wehrmachtrichter könnten durch eine Rehabilitierung der Opfer pauschal in Misskredit geraten – was sie dann doch nicht zu verhindern vermochten.

Mit der parteiübergreifenden Rehabilitierung der so genannten Kriegsverräter durch den Deutschen Bundestag am 9. September 2009 ist diese Etappe der Geschichtspolitik endlich abgeschlossen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Militärhisto-

riker und die Rechtshistoriker, die mit dieser Materie vertraut sind, nunmehr verstärkt mit dem Wirken der vormaligen NS-Militärrichter im demokratischen Rechtsstaat beschäftigen. Dass sie dies nicht in der Tradition des »Verbandes ehemaliger Wehrmachtjuristen« tun werden, sondern in kritisch-aufklärerischer Absicht, muss angesichts des Standes der geschichtspolitischen Diskussion in unserem Lande nicht eigens betont zu werden. Das Symposium »Der Kampf um die Vergangenheit. Das Wirken ehemaliger Wehrmachtjuristen im demokratischen Rechtsstaat aus der Sicht der Opfer« zu Ehren des Gründers des »Forums Justizgeschichte«, Helmut Kramer, leistete hierzu einen Beitrag, indem es eine Zwischenbilanz der Forschung zog.

Künftig werden wir Wissenschaftler uns unter anderem verstärkt mit der folgenden Frage auseinandersetzen müssen: Wie passt es eigentlich zusammen, dass die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einerseits als eine Erfolgsgeschichte angesehen werden kann – von nicht wenigen Zeithistorikern auch so gesehen wird –, weil sie einen in Richtung Liberalisierung tendierenden Lernprozess durchlief, und dass auf der anderen Seite reuelose ehemalige NS-Juristen, unter ihnen nicht wenige Wehrmachtjuristen, in diesem Staat ein einflussreiches und nachhaltiges Wirken zu entfalten vermochten? Bevor diese Frage zufriedenstellend beantwortet werden kann, ist noch viel Forschungsarbeit zu leisten. Eines Tages wird das Ergebnis dieser Forschungen zu einem differenzierten Bild von der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beitragen können, das nicht nur glänzt, sondern auch seine Schattenseiten zeigt.

Prof. Dr. Wolfram Wette ist Historiker und Mitglied der DFG-VK. Dieser Text ist sein Schlusswort beim Symposium »Der Kampf um die Vergangenheit. Das Wirken ehemaliger Wehrmachtjuristen im demokratischen Rechtsstaat aus der Sicht der Opfer«, das zu Ehren von Helmut Kramer anlässlich dessen 80. Geburtstages im Leibniz-Haus der Universität Hannover am 17./18. April 2010 stattfand. Ein Sammelband mit allen dort gehaltenen Vorträgen befindet sich in Vorbereitung und wird nach seinem Erscheinen in dieser Zeitschrift vorgestellt werden.

Wigbert Benz

»Einsatznah ausbilden« mit Paul Karl Schmidt alias Paul Carell, Pressechef im Nazi-Außenministerium

Führender NS-Propagandist als Ghostwriter oder Quellengeber offizieller Ausbildungsmaterialien der Bundeswehr

Paul Karl Schmidt alias Paul Carell (1911-1997) hat mit seinen Bestsellern zum Zweiten Weltkrieg das Bild vom Krieg der Wehrmacht als sauberen, kameradschaftlichen und heldenhaften Kampf geprägt. Als politischer Journalist schrieb er u.a. in der »Zeit« zu den Ursachen beider Weltkriege, im »Spiegel« zur Reichstagsbrandkontroverse, er behauptete, Hitler sei mit dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 einem Angriff der Roten Armee nur zuvorgekommen, und forderte in den Springer-Medien die Bereitschaft der Bundeswehr zum Präventivkrieg, so dezidiert in der »Welt am Sonntag« vom 21. Oktober 1979. Zuletzt schrieb er in seinem »Bild«-Artikel vom 5. Februar 1991 zum »Golfkrieg/Lehren aus dem 2. Weltkrieg« und propagierte in seinem viel verkauften Stalingrad-Band 1992 die These vom Präventivkrieg im Osten 1941. Bis zum Tod des Verlegers Axel Springer 1985 fungierte er als dessen enger Berater, Redenschreiber und Sicherheitschef. Vor 1945 avancierte der schon als Oberprimaner 1931 in die NSDAP eingetretene überzeugte Nazi bereits mit 28 Jahren zum jüngsten Gesandten I. Klasse bzw. Ministerialdirigenten im NS-Regime und fungierte als SS-Obersturmbannführer. Schmidt leitete die Presseabteilung des NS-Außenministeriums und hatte wesentlichen Anteil an der Auslandspropaganda des Regimes. In diesem Zusammenhang machte er propagandistische Vorschläge zur Rechtfertigung der Deportation von Juden aus Budapest 1944. Konkret regte er am 27. Mai 1944 an, jüdischen Synagogen Sprengstoffe und Waffen unterzuschieben und dann umgehend eine Razzia durchzuführen, um die Opfer als kriminelle Täter präsentieren zu können.[1)]

Das Internetportal »german-foreign-policy« berichtet nun am 28. April 2010[2)], gestützt auf Analysen des renommierten Militärhistorikers und frü-

1) Wigbert Benz: Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945. Wissenschaftlicher Verlag Berlin 2005

2) http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57797

heren Wissenschaftlichen Direktors für »Militär und Gesellschaft« am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, Detlef Bald[3], dass Auszüge aus Paul Carells Texten in den aktuellen Ausbildungsmaterialien »Einsatznah ausbilden. Hilfen für den Gefechtsdienst«[4] für die Schulung von Bundeswehrsoldaten genutzt werden. Nach diesen »Hilfen« dient Paul Carell als Quelle für die Zielsetzung »einsatznah ausbilden« an drei Beispielen von Operationen der Wehrmacht: zwei in der Normandie 1944 zu den Ausbildungsthemen »Tarnen«[5] und »24-Stunden-Kampftag«[6]; eine beim Krieg gegen die Rote Armee Anfang März 1943 zum Thema »Kampf bei ungünstigem Wetter«[7].

Begeisterung über den Nazi Carell

Die »Hilfen«[8] enthalten insgesamt 135 Quellen, aus denen zitiert wird. Sie sind folgenden Kategorien zugeteilt. Erstens: 44 Heeresdruckvorschriften, Merkblätter und Verfügungen – allesamt aus der Zeit vor 1945. Zweitens: 20 kriegsgeschichtliche Einzeldarstellungen – von Clausewitz bis zu Büchern von Historikern des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. Drittens: 47 »Erlebnisberichte, Erfahrungsberichte, Einzelbeiträge« – darunter als Quelle Nr. 68 Paul Carells »Sie kommen« (1960) über die Invasion der Alliierten in der Normandie und als Quelle Nr. 69 »Verbrannte Erde« (1966), die Fortsetzung seines Bestsellers »Unternehmen Barbarossa« (1963). Viertens: 24 Quellen zur »Truppengeschichte«, worunter auch als letztgenannte Quelle Nr. 135 Franz-Josef Strauß' »Friedens- und Kriegserlebnisse einer Generation« (1960) verstanden wird.

Einleitend wird in den »Hilfen« erklärt, dass »Auszüge aus Erlebnis- und Erfahrungsberichten des deutschen Heeres im 2. Weltkrieg (als) Bilder, die den Kriegsalltag begreifbar machen oder deutsche Ausbildungsmängel und Schwachstellen aufdecken«, der »Vorstellung von Kriegswirklichkeit« und damit »eine(r) letztlich auch an den Erfordernissen des Krieges ausgerichtete(n) Ausbildung« dienen.[9] Paul Carells Texte werden als solche »Erlebnis- und Erfahrungsberichte« für die Ausbildung genutzt. Methodisch gesehen steht dem jeweiligen Quellenauszug auf der linken geraden Seite die entsprechende Bewertung und Lehre der Ausbilder auf der rechten ungeraden Seite gegenüber. So wird Paul Carells Text zum Ausbildungsthema »Tarnen«, in dem er unter der Überschrift »Panzer auf Sicherung, Normandie 1944« beschreibt, wie Panzer für den Feind getarnt werden, von den Autoren der »Hilfen« wie folgt bewertet: »Diese Schilderung zeigt, was Tarnen heißt: Jeder Soldat muss seine Stellung mit den Augen des Feindes gesehen haben. Dann wird er auch an richtige Tarnung denken und seine Bewegungen in und hinter der Tarnung entsprechend einrichten. Lehre: Zügiges und sorgfältiges Tarnen fordern, bei der Ausbildung im Tarnen jedoch Zeit nehmen.«[10] Carells Quellenauszug zum Ausbildungsthema »24-Stunden-Kampftag«, der ebenfalls die Panzersicherung in der Normandie beschreibt und ausführt, was es bedeutet, »13 Tage ohne einen Tropfen Waschwasser zusammengepfercht in einem stählernen Sarg« zu überleben, wird als Fallbeispiel für eine Lage gewertet, die »es verbietet, einen bisher vom Feind nicht erkannten Panzer zu bewegen«. Als Lehre wird angegeben: »Alle Führungs- und Fürsorgemaßnahmen darauf abstellen, dass es nach 3 Tagen **kein** ›Übungsende‹ gibt.«[11] Und Carells Quelle zum Ausbildungsthema »Kampf bei ungünstigem Wetter«, in der er wegen abwechselnd verschneiter und aufgetauter Straßen die gleichermaßen auf Schlitten und Räderfahrzeuge orientierte Rückzugsbewegung der Wehrmacht aus ihren Wolga-Stellungen vor Rschew betont, wird so bewertet: »Einsatznah ausbilden heißt hier, die Truppe dem maßgebenden, oft unberechenbaren und zufallsgesteuerten Einfluss des Wetters auszusetzen, damit sie Grunderfahrungen für ihren Einsatz, das Leben und Überleben gewinnen. Lehre: Im Laufe des Ausbildungsjahres stetig im 24-Stunden-Kampfftag-Rahmen üben.«[12]

Die Begeisterung der Autoren des Heeresamtes in ihrer Ausbildungsschrift für den aktuellen Gebrauchswert von Paul Carells Texten für die Schulung heutiger Bundeswehrsoldaten ist nicht zu überlesen. Ihre Lehre, die sie daraus ziehen: »stetig im 24-Stunden-Kampftag-Rahmen üben«.

Die Skepsis bleibt

Auf meinen Vorschlag an die Redaktion der ARD-Sendung »Kontraste«, diesen Sachverhalt zu thematisieren, erklärte die zuständige Redakteurin, die Wehrmachtstraditionen der Bundeswehr seien bereits in dem Beitrag »Unselige Traditionen« der »Kontraste«-Sendung vom 9. April 2009 thematisiert worden[13], auch die Nennung von Paul Carell

3) Detlef Bald: Bedingt einsatzbereit. »Realistische Ausbildung« der Bundeswehr oder mit der Wehrmacht in den Hindukusch. In: Detlef Bald/Hans-Günter Fröhling/Jürgen Groß (Hg.): Bundeswehr im Krieg – wie kann die Innere Führung überleben? Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Nr. 153, Dezember 2009, S. 7-16, insbesondere S. 13

4) Einsatznah ausbilden. Hilfen für den Gefechtsdienst aller Truppen. Hrsg. v. Heeresamt – Abteilung II 3 -. Köln (Nachdruck) 2001

5) Einsatznah ausbilden, S. 88

6) Ebenda, S. 136

7) Ebenda, S. 190

8) Ebenda, Quellenverzeichnis, S. 208-217

9) Ebenda, S. 2 f.

10) Ebenda, S. 88 (Carell), S. 89 (Kommentar)

11) Ebenda, S. 136 (Carell), S. 137 (Kommentar)

12) Ebenda, S. 190 (Carell), S. 191 (Kommentar); die angegebene Seitenzahl der Quelle aus Paul Carells Bestseller »Verbrannte Erde«, S. 259, ist falsch, richtig ist S. 241.

13) Unselige Traditionen. Wie viel Wehrmacht steckt in der Bundeswehr. »Kontraste«-Sendung vom 9. April 2009. Wortlaut: http://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste_vom_9_4/unselige_traditionen.html

als Quelle der Bundeswehrausbildung sei ursprünglich in dem Sendebeitrag vorgesehen gewesen, doch ausgerechnet »diese Passage«, so die Redakteurin, »mussten wir kürzen, weil der Beitrag schon Überlänge hatte«. Aber auch ohne den Hinweis auf Schmidt-Carell könne sie die erfreuliche Mitteilung machen: »Aufgrund unserer Berichterstattung wurden diese Ausbildungsbücher von der Bundeswehr im letzten Jahr aus dem Verkehr gezogen und werden nicht mehr benutzt.«[14]

In der Antwort der Bundesregierung auf eine der »Kontraste«-Sendung folgenden Kleinen Anfrage der Bundestags-Fraktion Die Linke mit dem Betreff »Wehrmachtsverherrlichung durch offizielle Ausbildungshandbücher« wird zwar eingeräumt: »Seit 1985 wurden 67.000 Exemplare der Ausbildungshilfe ›Einsatznah ausbilden‹ und 56.500 Exemplare ›Üben und Schießen‹ gedruckt.«[15] Doch dann führt die Bundesregierung in ihrer Antwort weiter aus: »Eine Überarbeitung der Ausbildungshilfen wurde bereits im Januar 2009 angewiesen. Zwischenzeitlich werden diese beiden Schriften in der vorliegenden Form nicht mehr für die praktische Ausbildung genutzt.«[16] Wie weit die Überarbeitung der »Ausbildungshilfen« mittlerweile gediehen ist, bleibt ebenso unklar wie die Einlassung, sie würden in der »vorliegenden Form« nicht mehr genutzt, was nicht heißen muss, dass sie aus dem Verkehr gezogen wurden, sondern zum Beispiel in Auszügen, etwa als Kopien vermeintlich unbedenklich erscheinender Quellen Verwendung finden können. Weder in der »Kontraste«-Sendung vom 9. April 2009 noch in der darauf folgenden erwähnten Bundestags-Anfrage wurde ja explizit darauf Bezug genommen, dass es sich bei in den »Hilfen« verwendeten Quellen des Bestsellerautors Paul Carell um den Pressechef im Auswärtigen Amt 1940-1945, Paul Karl Schmidt, handelte.

Militärhistoriker Detlef Bald bleibt skeptisch. Nach seiner Auskunft hat sein bis März 2010 andauernder Briefwechsel mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages lediglich ergeben, dass seine – Balds – Kritik im Zuge der Neuordnung der Ausbildung bei der beabsichtigten Verkürzung des Wehrdienstes berücksichtigt werde. Dies würde bedeuten, dass die Ausbildungsrichtlinien von 2006, welche die »Hilfen für den Gefechtsdienst« mit Paul Carell als Quellengeber empfehlen, bis dato gelten.[17]

Mit Schreiben vom 17. Mai 2010 bat der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Rainer Arnold die Minister des Auswärtigen und der Verteidigung um »Klärung« des von mir beschriebenen »Vorwurfs, die Bundeswehr würde nach wie vor Texte des SS-Obersturmbannführers und ehemaligen Pressechefs im NS-Außenministerium Paul Carell bei der Ausbildung verwenden.«[18] Die Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 25. Mai 2010 an MdB Arnold lautet: »Texte des SS-Obersturmbannführers Paul Carell« in den »angesprochenen ›Hilfen für den Gefechtsdienst‹ werden in der Bundeswehr nicht mehr genutzt. Die Inspekteure des Heeres und der Streitkräftebasis haben bereits im Mai und Juni 2009 ihre weitere Nutzung durch Ausbildungseinrichtungen und Truppenteile untersagt. Die Ausbildungshilfe ›Einsatznah ausbilden‹ wird derzeit vom Heeresamt im Zusammenwirken mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt und dem Streitkräfteamt für eine Neuausgabe überarbeitet.«[19]

Bis 2009 dienten die Texte des NS-Pressechefs also auf jeden Fall der »einsatznahen Ausbildung«. Nach der Überarbeitung wird sich zeigen, wes Geistes Kind die künftigen »Hilfen für den Gefechtsdienst« sind.

Wigbert Benz ist DFG-VK-Mitglied, Lehrer und Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg. Homepage: http://wigbertbenz.wordpress.com/

FP

14) Nachricht der »Kontraste«-Redakteurin Caroline Walter an den Verfasser vom 3. Mai 2010

15) Deutscher Bundestag 16. Wahlperiode. Drucksache 16/13164 vom 27.5.2009. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevin Dagdelen, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/12953 – Wehrmachtsverherrlichung durch offizielle Ausbildungshandbücher und Liedgut der Bundeswehr. Online unter: http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/131/1613164.pdf

16) Ebenda

17) Nachricht Detlef Balds an den Verfasser vom 5. Mai 2010

18) Rainer Arnold, MdB und Sprecher der Arbeitsgruppe Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, am 17.5.2010 in einem Schreiben mit dem Betreff »NS-Vergangenheit« an die Bundesminister des Auswärtigen und der Verteidigung

19) Antwortschreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 25.5.2010 an MdB Rainer Arnold

Joachim Schramm

Einfluss der Bundeswehr auf die Schule zurückdrängen!

Erfahrungen aus dem nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf

Die Bundeswehr braucht Soldaten. Nicht die Wehrpflichtigen, die nach wenigen Monaten der Kaserne wieder den Rücken kehren, sondern diejenigen, die sich für längere Zeit verpflichten oder sogar Berufssoldaten werden wollen. Die, die dann auch zustimmen, an Auslandseinsätzen, z.B. dem Afghanistankrieg, teilzunehmen. Um die wirbt die Bundeswehr – in Arbeitsämtern, auf Berufsfindungsmessen und bei vielen anderen Gelegenheiten. Doch das Werben um die Kämpfer für die neuen Schlachtfelder kann nicht früh genug anfangen und so hat die Bundeswehr begonnen, mit den Schulministerien einzelner Bundesländer Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Das erste Bundesland, das eine solche Vereinbarung unterzeichnete, war das schwarz-gelb regierte NRW.

Kooperationsvereinbarung NRW

(...) Auf dieser Grundlage vereinbaren wir:
– eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der politischen Bildung im Bereich der Sicherheitspolitik entsprechend den Vorgaben der Verfassung, des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens und der Rahmenvorgabe für politische Bildung.
– die Möglichkeit der Einbindung der Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie von Lehrkräften.
– die Möglichkeit der Teilnahme von Lehrkräften und Bediensteten des Ministeriums für Schule und Welterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierungen bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen Im Rahmen von Seminaren zur Sicherheitspolitik der Bundeswehr und von Besuchen ihrer Einrichtungen.
(...)
Düsseldorf, den 29.10.2008

Barbara Sommer	Bernd Diepenhorst
Ministerin für Schule und	Generalmajor,
Weiterbildung des Landes	Befehlshaber im
Nordrhein-Westfalen	Wehrbereich II

Seither hat sich dagegen ein zunehmender Widerstand bei Lehrern, Schülern, Eltern sowie Gruppen der Friedensbewegung formiert. Den von Kölner Friedensaktivisten initiierten Aufruf »Die Schule der Nation ist die Schule« haben neben Betroffenen auch zahlreiche Prominente wie Günther Wallraff und Roger Willemsen unterzeichnet. Der Hauptvorstand der Lehrergewerkschaft GEW hat im März diesen Jahres eine Erklärung beschlossen, in der er sich entschieden gegen die zunehmende Einflussnahme der Bundeswehr auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und der Lehreraus- und Fortbildung richtet.

Der Landesverband NRW der DFG-VK hat die Landtagswahlen 2010 zum Anlass genommen, die Spitzenkandidaten der drei Oppositionsparteien, von denen man annehmen konnte, dass sie im neuen Landtag vertreten seien würden, um eine Stellungnahme zu bitten. Sowohl SPD, Grüne als auch die Linke kamen dieser Aufforderung nach. Aus den Antworten ergibt sich erfreuliches Maß an Übereinstimmung in der Kritik an der existierenden Kooperationsvereinbarung. Aber auch Unterschiede in der Reichweite dieser Kritik werden deutlich.

DFG-VK-Schreiben an die Spitzenkandidaten von SPD, Grüne und Linke

Auch wir als Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen in NRW lehnen die Kooperationsvereinbarung zwischen Schulministerium und der Bundeswehr eindeutig ab und fordern ihre Kündigung durch das Land. Die Bundeswehr hat in der Schule nichts zu suchen! Die Aufgabe der Schule ist es, junge Menschen zur kritischen Auseinandersetzung u.a. mit Konzepten der Außenpolitik und der Friedenssicherung zu befähigen. Dies kann nicht gelingen, wenn die Bundeswehr einseitig mit hohem personellen und finanziellen Aufwand verstärkt Einfluss auf die schulische Bildung ausübt. In einer für sie kritischen Situation versucht die Bundeswehr auf unterschiedlichsten Ebenen, ihre Akzeptanz in der Bevölkerung propagandistisch zu verbessern und gleichzeitig neue Zeit- und Berufssoldaten zu rekrutieren. Dafür darf Schule ihr im Sinne ihres Lehrauftrages kein Betätigungsfeld bieten!

Die Position der Regierungsparteien ist uns bekannt. Wir möchten daher Sie als Kandidaten der Oppositionsparteien im Landtag von NRW auffordern, uns in dieser Frage zu unterstützen! Wir möchten Sie bitten, uns kurz ihre Stellungnahme zur Zukunft des Kooperationsvertrages und zur Rolle der Bundeswehr an Schulen zukommen zu lassen. Wir werden diese Stellungnahme dann - möglichst versehen mit Ihrem Foto - an prominenter Stelle auf unserer Homepage einstellen, um so friedensbewegten Menschen eine Entscheidungshilfe bei ihrer Wahlentscheidung zu geben.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme und sagen Danke für Ihre Unterstützung!

Die Linke verbindet in der Stellungnahme ihrer Spitzenkandidatin Bärbel Beuermann und ihres Landesvorsitzenden Wolfgang Zimmermann sehr deutlich ihre Kritik an der Kooperationsvereinbarung mit den Rekrutierungsmaßnahmen der Bundeswehr allgemein. Beuermann und Zimmermann weisen auch auf den Zusammenhang mit dem Krieg in Afghanistan hin. Auf Grundlage der Arbeiten ihrer Bundestagsfraktion stellen sie die Auswirkungen der Kooperationsvereinbarung dar. Die Partei fordert, die Kooperationsvereinbarungen insgesamt aufzukündigen und wendet sich gegen die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen durch die Bundeswehr. Auch auf die Einflussnahme der Bundeswehr auf Unterrichtsmaterialien weisen sie kritisch hin. Pragmatisch gehen sie jedoch zunächst von den fortgesetzten Besuchen der Jugendoffiziere der Bundeswehr in Schulen aus und fordern die Koppelung dieser Besuche an die gleichzeitige Anwesenheit von Vertretern von Friedensorganisationen.

Stellungnahme Bärbel Beuermann/ Wolfgang Zimmermann für Die Linke

DIE LINKE schätzt den Einfluss der Bundeswehr auf die schulische Bildung in NRW als besonders groß ein. Wir finden, dass Schulen (Aus-)Bildungsstätten sein müssen und keine Orte militärischer Indokrination. NRW hat als erstes Bundesland im Oktober 2008 ein Kooperationsabkommen mit der Bundeswehr unterzeichnet. Aus dem Jahresbericht 2009 geht hervor, dass dieses Abkommen zu einer gesteigerten Nachfrage nach Jugendoffizieren geführt hat. Über 31.000 Schülerinnen und Schüler wurden von ihnen erreicht, meist in Vorträgen um die 4000 Schüler, aber auch in Form mehrtägiger Seminare oder Kasernenbesuche. Das Kooperationabkommen führt dazu, so schätzen die Jugendoffiziere der Bundeswehr es ein, dass Hemmschwellen und Bedenken bei den Schulleitungen abgebaut werden. Das Abkommen als offizielle Billigung habe anfängliche Bedenken einiger SchulleiterInnen genommen.

2009 haben über 2100 Lehrerinnen und Lehrer sowie RefrendarInnen an Aus- und Fortbildungen der Bundeswehr teilgenommen. Dort wird ihnen vermittelt, was die Bundeswehr unter Sicherheitspolitik versteht – eine zwangsläufig eingefärbte Sicht, die dann den Schülerinnen und Schülern weiter vermittelt werden soll. Einen solchen, in Militär eingebetteten Unterricht lehnt DIE LINKE entschieden ab. Wir finden, dass Jugendoffiziere keine »Experten« in Sachen Sicherheitspolitik sind, sie sind die PR-Agenten des Militärs.

Unsere Fraktion im Deutschen Bundestag hat dazu im Mai 2009 beantragt (Drucksache 16/13060), dass der Besuch von Jugendoffizieren an Schulen nur dann zu genehmigen sein, wenn gleichzeitig VertreterInnen von bespielsweise Friedensinitiativen ebenfalls bei solchen Veranstaltungen anwesend sind. Außerdem fordert DIE LINKE. im Bundestag, dass Kooperationabkommen aufzukündigen sind und Lehrkräfte nicht mehr in diesen Fragen aus- und fortgebildet werden. Wir wollen auch sicherstellen, dass keine Unterrichtsmaterialien durch die Bundeswehr für die Schulen gestellt werden und kein militärisches Gerät auf Schulgeländen ausgestellt wird. Anfragen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sollen durch ziviles Personal abgedeckt werden, zB durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Wir verurteilen es, dass die Perspektivlosigkeit bestimmter Jugendlicher auf dem Ausbildungsmarkt dahingehend ausgenutzt wird, dass sie für das Militär rekrutiert werden.

Deswegen fordern wir Ausbildung für alle, das Grundrecht auf Ausbildung muss in die Verfassung. Außerdem wollen wir eine Ausbildungsumlage einführen, bei der Unternehmen, die nicht ausbilden, es aber könnten, in einen Topf einzahlen, aus dem dann zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze finanziert werden. DIE LINKE findet, dass Schülerinnen und Schüler das Recht haben müssen, den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen durch die Jugendoffiziere abzulehnen bzw. nicht daran teilzunehmen, egal ob aus politischen, religiösen, ethischen oder sonstige Gründen. Für uns ist das Militär kein normaler Arbeitgeber: es werden aktuell immer noch Soldaten nach Afghanistan in den Krieg geschickt.

Ebenfalls erfreulich umfassend setzt sich die SPD mit der Problematik auseinander. Die ehemalige Schulministerin des Landes, Ute Schäfer, verweist auf die breite Kritik auch aus Reihen der GEW, die die politische Bildung als Aufgabe der LehrerInnen betont. Frau Schäfer zieht darüber hinaus bemerkenswerterweise den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach der Landesverfassung heran, in dem die Erziehung zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung festgelegt ist. Demgegenüber spreche die Kooperationsvereinbarung nur von Sicherheitspolitik und verenge damit das Bildungsziel unzulässig. Auch verweist Schäfer darauf, dass Jugendoffiziere diese Sicherheitspolitik aus ihrem spezifischen Blickwinkel und damit nicht ausgewogen darstellen werden.

Ute Schäfer lehnt Kooperationsverträge mit außerschulischen Organisationen nicht ab, stellt jedoch einen Kriterienkatalog auf, an dem sich solche Vereinbarungen – im Bereich Friedenserziehung – orientieren sollten. Zunächst bezieht sich dieser Katalog positiv auf eine Empfehlung der Unesco zur Friedenserziehung. Dann wird das Wirken der außerschulischen Experten eingeschränkt, einseitige Werbung abgelehnt. Aber auch der Besuch von Waffenschauen und ähnlichen Veranstaltungen wird ausgeschlossen. Letztendlich betont er die alleinige Verantwortung der Lehrerinnen

und Lehrer für die Unterrichtsgestaltung und auch für die Frage, wann und ob sie Experten hinzuziehen.

Stellungnahme von Ute Schäfer, Landtagskandidatin der SPD

Die Schulministerin hat am 29. Oktober 2010 mit dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese ist auf starke Kritik gestoßen, nicht nur von der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen, sondern auch von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Gewerkschaften. Letztlich hat der GEW-Hauptvorstand im März 2010 die Resolution »Bundeswehr und Schule: Einfluss zurückdrängen – politische Bildung ist Aufgabe von Lehrkräften« gefasst, in der das offensive Vorgehen der Bundeswehr in Kooperationsabkommen mit Landesregierungen kritisiert wird.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule umfasst nach Art. 7 der Landesverfassung auch die Erziehung »zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung«. Die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr spricht demgegenüber nur von »Sicherheitspolitik« und »Aufklärung und Information über sicherheitspolitische Fragestellungen«. Diese Verengung des Begriffs der Friedensgesinnung auf Sicherheitspolitik greift eindeutig zu kurz, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Jugendoffiziere der Bundeswehr die sicherheitspolitischen Aspekte aus dem Blickwinkel des Auftrags der Bundeswehr darlegen werden.

Interessant ist die Schlussfolgerung, die Ute Schäfer zum Schluss ihrer Stellungnahme zieht. Sie hält bei Berücksichtigung des vorgestellten Kriterienkatalogs eine Kooperationsvereinbarung sowohl mit der Bundeswehr als auch mit der DFG-VK für sinnvoll. Diese Perspektive stellt uns als DFG-VK aber auch alle Gegner einer einseitigen Beeinflussung von Schülerinnen und Schüler durch die Bundeswehr vor eine schwierige Entscheidung: Wollen wir eine kontroverse Diskussion an den Schulen über Pro und Contra von Kriegseinsätzen, von Rüstung und der Existenz von Armee? Akzeptieren wir, dass dazu auch Jugendoffiziere an die Schulen kommen, wenn damit auch der Besuch von VertreterInnen der Friedensbewegung verstärkt möglich wird? Oder ist das Hauptziel, den mit viel Steuergeld unterfütterten Einfluss der Armee auf die Schule prinzipiell zu stoppen und muss daher die Forderung lauten: Auf keinen Fall eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr?

Realistisch wird man sehen, dass wir als Friedensbewegung weder über die finanziellen noch die personellen Ressourcen der Bundeswehr verfügen. 94 hauptamtliche, gut geschulte Jugendoffiziere stehen für Schulbesuche zur Verfügung, die Zahl solcher Veranstaltungen schwankt zwischen 4.500 und 5.000 pro Jahr. Insgesamt sind die Ausgaben für Nachwuchswerbung (ohne Gehälter für Jugendoffiziere) von 12 Millionen (2009) auf 27 Millionen Euro (2010) gestiegen. Demgegenüber steht die Friedensbewegung, die über alle Organisationen hinweg lediglich über eine Handvoll Hauptamtlicher verfügt, die darüber hinaus auch noch andere Aufgaben zu erfüllen haben. Schulbesuche werden also in hohem Maße von ehrenamtlichen Friedensaktivisten wahrgenommen, die zwar in der Regel über viele Kenntnisse und Erfahrung verfügen, aber natürlich nicht in diesem Maße didaktisch und pädagogisch geschult sind. Parallele Kooperationsvereinbarungen mit Bundeswehr und – stellvertretend – mit der DFG-VK wären also Vereinbarungen mit sehr unterschiedlich starken Akteuren. Hinzu kommt, dass eine solche doppelte Kooperationsvereinbarung natürlich die Anwesenheit der Bundeswehr an Schulen prinzipiell legitimieren, den weiteren Protest dagegen behindern würde.

Auf der anderen Seite gilt es zu überlegen, ob auf diesem Wege nicht der seit langem beklagte unzureichende Zugang der Friedensbewegung zu jungen Leuten verbessert werden könnte. Die beschlossene Reduzierung des Wehrdienstes und die zunehmend diskutierte Abschaffung der Wehrpflicht wird nach Ansicht von Experten die Sensibilität breiter Teile der Bevölkerung für die Kriegseinsätze der Bundeswehr sinken lassen. Wenn – im Falle des Wegfalls der Wehrpflicht – nicht Personen aus dem eigenen familiären Umfeld mit der Institution Bundeswehr zu tun haben, sinkt die Notwendigkeit und das Interesse, sich mit der Armee, mit Kriegseinsätzen, Rüstungsproduktion u.ä. auseinander zusetzen. Ein institutionalisierter Zugang der Friedensbewegung zu den Schulen könnte hier Chancen eröffnen, den Schüler die Positionen der Kriegsgegner nahe zu bringen.

Kurzfristig wird die Anwesenheit der Bundeswehr nicht vollständig zu beenden sein. Jugendoffiziere gibt es seit Gründung der Armee, auch zu Hochzeiten der Friedensbewegung gelang es nicht, sie abzuschaffen. Heute spricht sich im Bundestag lediglich Die Linke für einen prinzipiellen Stopp der Bundeswehr-Werbung an Schulen aus. Trotzdem gilt es, an diesem Ziel festzuhalten. Als Zwischenziel muss es um das Blockieren der offenbar ja bundesweit angestrebten Ausweitung der Einwirkungsmöglichkeiten der Bundeswehr gehen. Angesichts des Personalbedarfs der Armee für Kriegseinsätze reichen die bisherigen Möglichkeiten zum Werben der Jugendoffiziere an Schulen anscheinend nicht aus. Wenn es gelingt, genau diese Ausweitung zu be- und verhindern, wird den Kriegsplanern ein nicht unwesentlicher Stein in den Weg gelegt. Dafür bietet der Kriterienkatalog von SPD-Schulexpertin Ute Schäfer doch einige An-

satzpunkte. Der dort aufgeführte Ausschluss des Besuchs von Waffenschauen lässt sich ja vielleicht zu einem Ausschluss des Werbens mit dem Faszinationspunkt Technik ausweiten (z.B. der praktizierten Übungen mit Schießsimulatoren). Die Betonung des in der Landesverfassung verankerten Begriffs der »Friedensgesinnung« und damit die Abgrenzung zu einem vorrangig militärisch definierten Sicherheitsbegriff bietet ebenfalls Ansatzpunkte, um die einseitige Bundeswehrwerbung in ihre Schranken zu weisen. Auch die Stärkung der Position der Lehrer bei der Entscheidung für oder gegen den Besuch der Bundeswehr würde den durch die derzeitige Kooperationsvereinbarung hervorgerufenen Eindruck ausräumen, das Schulministerium wünsche solche Besuche.

Stellungnahme von Sylvia Löhrmann, Bündnis 90/Die Grünen

Die Kooperationsvereinbarung von Bundeswehr und Schulministerium sichert der Bundeswehr einen zunehmenden Einfluss auf die Politische Bildung der Schülerinnen und Schüler sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Dies lehnen wir ab. Die Politische Bildung muss in der Hand von ausgebildeten pädagogischen Fachkräften bleiben. Wir schließen uns der Forderung der GEW an, dass entsprechende Passagen der Kooperationsvereinbarung gekündigt werden müssen.

Besuche von Bundeswehrangehörigen sollten nur dann stattfinden, wenn die zuständige Lehrkraft dies im Rahmen der Politischen Bildung entscheidet. Dabei muss eine politische Ausgewogenheit gewahrt bleiben, d.h. dass die unterschiedlichen friedenspolitischen Konzepte zur Sprache kommen müssen und auch Friedensorganisationen und -initiativen die gleichen Möglichkeiten erhalten sollten, ihre Ansätze ebenfalls darzustellen. Keine Lehrkraft und keine Schülerin und kein Schüler dürfen aus unserer Sicht zum Besuch von Veranstaltungen der Bundeswehr gezwungen werden. Waffenschauen oder ähnliche Veranstaltungen auf dem Schulgelände sind keinesfalls vertretbar.

In der Kooperationsvereinbarung ist die Werbung für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr zu Recht untersagt. Wo dies trotzdem geschieht – ob offen oder verdeckt – ist unserer Meinung nach die Schulaufsicht gefordert, dies zu unterbinden.

Die DFG-VK NRW wird parallel zu den aktuell anstehenden Kooperationsgesprächen auf die Partner SPD und Grüne zugehen, um unsere Positionen zu einer möglichst weitgehenden Revision der derzeitigen Kooperationsvereinbarung einzubringen *(Der Artikel wurde vor Abschluss der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und B90/Grüne und Bildung der Minderheitsregierung verfasst – Anm. d. Red)*. Die Grünen-Spitzenkandidatin Sylvia Löhrmann, die als zukünftige Schulministerin im Gespräch ist, hat sich ebenfalls kritisch zu der geltenden Vereinbarung geäußert. Auch wenn in ihrer Stellungnahme die Einordnung der Frage in den größeren friedenspolitischen Zusammenhang fehlt, knüpft Sylvia Löhrmann in wichtigen Punkten an die Vorstellung der SPD-Schulexpertin an.

Selbst wenn es nicht unser Ziel sein kann, eine eigene Kooperationsvereinbarung mit dem Landesschulministeriums abzuschließen, sehen wir es als wichtig an, die Friedensbewegung als Ansprechpartner für Schulen, für Lehrer und ihre Gewerkschaft sowie gerade auch für die Schülervertretung wieder stärker in die Diskussion zu bringen. Vor dem Hintergrund einer dramatisch veränderten Außerpolitik Deutschlands hin zur Kriegsführung ist das dringend notwendig.

Wir haben damit begonnen, einen »Werkzeugkasten« mit Materialien für Schulbesuche zu erstellen. Er soll Aktivisten der DFG-VK, aber auch von örtlichen Friedensinitiativen als Basisset dienen, um die zentralen Fragen rund um Krieg und Frieden schülergerecht darzustellen. Interessant finden wir in diesem Zusammenhang auch das Projekt der Stiftung Friedensarbeit, einen Pool von Aktivisten aufzustellen, die für Schulbesuche zur Verfügung stehen. Mit solchen Angeboten im Rücken können wir auf die Parteien im Landtag zugehen und der Forderung Ausdruck verleihen, die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr wenn schon nicht zu kündigen, dann doch deutlich einzuschränken. Der Wille des Ministeriums zur parallelen Hinzuziehung von Experten der Friedensbewegung sollte gegenüber den Schulen, auf dem Bildungsserver des Ministeriums und anderen geeigneten Orten sichtbar gemacht werden. Und auch den Vorschlag, den Friedensgruppen für solche Schulbesuche einen gewissen Unkostenausgleich zur Verfügung zu stellen, könnte ins Gespräch gebracht werden.

Joachim Schramm ist Geschäftsführer des DFG-VK-Landesverbands Nordrhein-Westfalen. Mehr Infos im Internet unter www.nrw.dfg-vk.de FP

Albert Fuchs

Zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU

Eine friedenspolitische Problemanzeige

Entwicklung

Ansätze zu einer gemeinsamen (west-)europäischen Sicherheit- und Verteidigungspolitik datieren aus der Zeit des Beginns des Integrationsprozesses in den frühen 1950er Jahren. Sie gerieten allerdings bald in den Schatten und den Sog der Nato. Erst nach der Epochenwende wurde eine *Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik* (GASP) als zweite der sog. drei Säulen des EU-Systems eingeführt (neben den *Europäischen Gemeinschaften* als erster Säule und der *Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres* als dritter).

Anfänge. Nach dem *Vertrag von Maastricht* (1992/93) sollte die GASP auch alle Fragen der Sicherheit der EU umfassen und auf längere Sicht zur gemeinsamen Verteidigungspolitik und Verteidigung führen (Art. 17 (1) EUV92; vgl. Art. 24 EUV). Bereits hier wird Außenpolitik gleichsam in einem Abwasch mit Sicherheitspolitik abgehandelt und insoweit stark militärisch akzentuiert. Durch Übernahme der sog. Petersberg-Aufgaben der *Westeuropäischen Union* in den *Vertrag von Amsterdam* (1997/99) wurde dieses Ziel differenziert und präzisiert: Es sollte um *»humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen«* gehen (Art. 17 (2) EUV92; vgl. Art. 43 (1) EUV).

Zwar existierten (und existieren) innerhalb der EU erhebliche Differenzen bezüglich der zukünftigen sicherheitspolitischen Rolle der Union; dem grundsätzlichen Konsens der Staats- und Regierungschefs über die Stärkung der militärischen Macht Europas aber war das kaum abträglich. Der französisch-britische Gipfel in St. Malo (Dez. 1998) machte den Weg frei für einen kaum noch verdeckten Militarisierungskurs. In der Abschlusserklärung dieses Treffens wurde verkündet, die Union müsse in der Lage sein, *»ihre Rolle in der internationalen Arena voll und ganz wahrzunehmen«*; dazu benötige sie *»eine autonome Handlungskapazität, unterstützt von glaubwürdigen Streitkräften mit den Mitteln und der Bereitschaft sie zu nutzen«*, um internationalen Krisen zu begegnen (zit. nach Wehr, 2004, S. 84).

Hauptschritte. Mit der Ratstagung von Köln (Juni 1999) wurde diese Entwicklung durch den Beschluss, entsprechende ständige Strukturen zu schaffen, um entscheidende Schritte weitergetrieben: u.a. Einrichtung eines *Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees*, eines *Militärausschusses* und eines *Militärstabs* sowie Ernennung des früheren Nato-Generalsekretärs Javier Solana zum *Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik*. Zugleich wurde ausdrücklich festgehalten, dass damit das Nato-Bündnis nicht beeinträchtigt werden solle; die Nato solle im Gegenteil ihre Mittel und Fähigkeiten der Union für deren Aktionen zur Verfügung stellen.

Bereits ein halbes Jahr später, auf der Ratstagung von Helsinki (Dez. 1999), wurden die politischen Vorgaben von Köln in konkrete Ziele umgesetzt – darunter insbesondere die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, bis 2003 eine rasch verlegbare und mindestens ein Jahr durchhaltefähige *Schnelle Eingreiftruppe* in der Stärke von 15 Brigaden (rund 60.000 bzw., im Hinblick auf die notwendige Rotation, 180.000 Mann/Frau) für einen Aktionsradius von zunächst 4.000 Kilometer aufzubauen. Eine Regelung der Zusammenarbeit mit der Nato kam nach langen Verhandlungen auf der Kopenhagener Ratstagung im Dezember 2002 zustande.

Der 2004 vom Europäischen Rat in Rom unterzeichnete *Verfassungsvertrag* sah eine Verankerung dieses Militarisierungskurses auf unabsehbare Zeit vor. Nach dem Scheitern dieses Vertrags am Nein der Franzosen und Niederländer gingen alle wesentlichen Komponenten der ESVP in den von den Staats- und Regierungschefs im Juni 2007 beschlossenen und im Dezember 2009 in Kraft getretenen *Vertrag von Lissabon (Reformvertrag)* als Kern einer *Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik* (GSVP) ein (s.u.).

Von der »Reformkrise« im Zusammenhang der Verfassungsdiskussion waren im Übrigen GASP und ESVP kaum betroffen. Insbesondere wurde die Fortentwicklung der militärischen Komponenten zügig vorangetrieben. Wesentliche Schritte waren die Gründung des EU-*Instituts für Sicherheitsstudien* (EU-ISS) auf Beschluss des EU-Ministerrats (2001)[1], die Vorlage einer *Europäischen Sicher-*

1) Das EU-ISS beschreibt sich auf seiner Website als »a Paris-based agency of the European Union, operating under the EU's second pillar, the Common Foreign and Security Policy (CFSP).« Ziele der

heitsstrategie durch Javier Solana (Europäischer Rat, 2003) und der Ratsbeschluss *Headline Goal 2010* (2004) zum Aufbau umfassender militärischer Fähigkeiten, darunter insbesondere hochflexible, innerhalb von 5 bis 30 Tagen (explizit auch ohne UN-Mandat) einsetzbare *Gefechtsverbände (battlegroups)* á 1.500 Soldaten. Erst 2007 folgte der Ministerrat mit einem *Civilian Headline Goal 2010*.

Seit 2003 wurden unter der EU-Flagge rund zwei Dutzend »Krisenmanagement«-Missionen durchgeführt, schwerpunktmäßig in den Bereichen Polizeireform, Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen, Grenzbeobachtung und Überwachung von Waffenstillstandsabkommen.[2)]

Zwischenbilanz. Insgesamt verliefen GASP und ESVP bzw. GSVP auf der Linie einer zunehmend militarisierten Machtpolitik. Damit erscheint das »Friedensprojekt EU« halbiert: Kriege innerhalb Europas werden (weitgehend!) ausgeschlossen, aber die Union und ihre Mitgliedsländer können nach außen Krieg führen und sich an Krieg beteiligen. Wie sich jedoch die außen- und militärpolitischen Ambitionen der EU weiterentwickeln werden, erscheint zurzeit vergleichsweise offen. Maßgeblich sind der (vorerst im Wesentliche deklamatorische) Politikwechsel der US-Regierung unter Obama und die künftige Gesamtstrategie der Nato, die Neubesetzung von zwei Schlüsselinstitutionen der EU nach der Europawahl von 2009 (Parlament und Kommission) und die Implementierung der institutionellen Reformen des Lissabon-Vertrags (Rats-Präsidentschaft und »AußenministerIn« mit *Europäischem Auswärtigem Dienst*).

Konzeptuelle Grundlage

Als konzeptuelle Grundlage der GSVP sind in Anlehnung an eine Analyse von Wulf (2009) drei Ideen bzw. Ideenkomplexe auszumachen.

Sicherheitsgemeinschaft und »Friedensmacht«. Seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses werden in den relevanten Erklärungen und Dokumenten das Bemühen um Frieden und Ausgleich, die Beilegung von Konflikten mit friedlichen Mitteln und der nicht-bedrohliche Charakter der Gemeinschaft hervorgehoben. Auch der Reformvertrag bestimmt die Union als *»Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen«* und erklärt zum »Ziel der Union*..., den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern«* (Art. 3 (2 u. 1) EUV). Darüber hinaus wird in Aussicht gestellt: *»Die Union entwickelt besondere Beziehungen zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft, um einen Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft zu schaffen, der auf den Werten der Union aufbaut und sich durch enge, friedliche Beziehungen auf der Grundlage der Zusammenarbeit auszeichnet.«* (Art. 8 (1) EUV). Und schließlich: »*In ihren Beziehungen zur übrigen Welt... leistet (sie) einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern... sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten.«* (Art. 3 (3) EUV).

In der zweiten und dritten dieser Bestimmungen schwingen unverkennbar »friedens-missionarische« Ambitionen mit. Sie erhalten unweigerlich einen ambivalenten Charakter, wenn später konkretisiert wird: *»Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik« als »integraler Bestandteil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik... sichert der Union eine auf zivile und militärische Mittel gestützte Operationsfähigkeit. Auf diese kann die Union bei Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zurückgreifen.«* (Art. 42 (1) EUV).

»Umfassende Sicherheit« und Schutzverantwortung. Um die Implikationen des Selbstverständnisses der EU als Sicherheitsgemeinschaft und »Friedensmacht« zu erschließen, muss das zugrundeliegende Sicherheitskonzept mitbedacht werden. Es ist einerseits bestimmt durch das traditionelle Verständnis von Sicherheit als (militärischer) Schutz des Territoriums, der politischen Verfasstheit und der Bevölkerung einer staatlichen Einheit. Andererseits geht die vor allem im *Human Development Report* der Uno entwickelte Idee einer globalen, nur in Form des Schutzes aller Menschen vor Gewalt und jeglicher Not und Unterdrückung zu gewährleistenden Sicherheit ein (*Human Security* – UN Development Programme, 1994; vgl. Study Group on Europeís Security, 2004). Das resultierende Konglomerat von zwei in sich recht unterschiedlichen bzw. partiell konträren Sicherheitskonzepten firmiert als »umfassende« oder »erweiterte Sicherheit«.

Hinzu kommt die Idee der *Schutzverantwortung (Responsibility to Protect*, R2P). Sie wurde von einer auf Anregung des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan eingerichteten Ad-hoc-Kommission zur Klärung der Voraussetzungen von »humanitären Interventionen« entwickelt. Nach dem Bericht dieser *International Commission on Intervention and State Sovereignty* von 2001 obliegt den Staaten die primäre Verantwortung für den Schutz aller ihrer BürgerInnen. Bei mangelnder Fähigkeit oder fehlendem Willen dazu aber

Agentur seien, »to find a common security culture for the EU, to help develop and project the CFSP, and to enrich Europeís strategic debate.« Die Aufgaben bestünden auch darin, dem Europäischen Rat Analysen und Prognosen zu liefern (s. http://www.iss.europa.eu/about-us).

2) Gegenwärtig sind acht EU-geführte nicht-militärische Missionen in Gang. Eine kurze Beschreibung findet sich auf der Website des Europäischen Rates: http://www.consilium.europa.eu.

geht diese Verantwortung an die Staatengemeinschaft über und kann oder muss von der Staatengemeinschaft u.U. auch (zu Lasten der staatlichen Souveränität) in Form von militärischen Maßnahmen wahrgenommen werden. Das läuft unter bestimmten Bedingungen, die im Wesentlichen an der *Bellum-iustum*-Lehre orientiert sind, auf eine Legitimierung kriegerischer Akte unter Berufung auf die Menschenrechte hinaus.

Bekämpfung des Terrorismus und »Risikovorsorge«. Stärker auf der Linie eines traditionellen, nun aber eurozentrischen Sicherheits- und Verteidigungsverständnisses liegt auf den ersten Blick die mit der Europäischen Sicherheitsstrategie (Europäischer Rat, 2003) vorgelegte »Bedrohungsanalyse«. An erster Stelle wird hier der Terrorismus als *»strategische Bedrohung für Gesamteuropa«* genannt. Weiter werden die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, das Scheitern von Staaten und organisierte Kriminalität (bzw. die Privatisierung der Gewalt) als Elemente aufgeführt, deren *»Summierung es durchaus vorstellbar«* mache, *»dass Europa einer sehr ernsten Bedrohung ausgesetzt sein könnte«*; das erfordere dringend *»ein handlungsfähigeres Europa«.*

Mit dieser »Bedrohungsanalyse« wird das traditionelle Sicherheits- und Verteidigungsverständnis extrem erweitert: Es geht ausdrücklich nicht um Schutz vor drohenden *»größere(n) Angriffe(n) gegen Mitgliedstaaten«*, sondern um »Risikovorsorge« gegenüber sog. *»neue(n) Bedrohungen … dynamischer Art«*; bei ihnen soll *»die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen«*. Damit erhält eine geografische wie die zeitliche Vorwegnahme eines *worst case* Priorität. Das Konflikteskalationspotenzial dieser Präventionsfixierung wird nicht bedacht. Was tatsächlich eine Bedrohung darstellt, was als Risiko angesehen werden kann und was als Chance zu begreifen ist, wird nicht gesagt. Im Besonderen werden Grenzen zwischen militärischen Bedrohungen und anderen Gefahren verwischt. Die sich daraus ergebende völkerrechtliche Problematik bleibt unberücksichtig. Da die ausgemachten Bedrohungen auch im Inland entstehen und sich im Inland ausbreiten können und auch ebendort »bekämpft« werden müssen, zerfließt zudem die Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit und Sicherheitsvorsorge. Und da sie nicht rein militärischer Natur sind, ihre »Bekämpfung« mithin auch nicht mit rein militärischen Mitteln möglich ist, sondern nur mit einer *»Kombination von Instrumenten«*, das Militär anderseits aber sozusagen das Patent auf die Herstellung von Sicherheit hat, ist eine (militarisierte) »Versicherheitlichung« dieser anderen Bereiche und Instrumente in Gang gesetzt (Stichworte: *vernetzte Sicherheit, zivilmilitärische Zusammenarbeit*).

Richtung »neues Rom«?

Sofern die EU eine ihren »Werten« affine Weltordnung durchsetzen möchte (s.o.), muss sie konkrete Vorstellungen von deren Ausgestaltung und Finalität entwickeln. KritikerInnen sehen sie auf der skizzierten konzeptuellen Grundlage im Begriff, sich zu einem »Imperium«, zu einem »neuen Rom«, zu entwickeln (z.B. Wagner, 2008). Manche Repräsentanten der europapolitischen Führungselite scheinen eine solche Entwicklung zu begrüßen bzw. gezielt anzusteuern. Doch um welche Weltordnungs-Modelle oder -Leitbilder geht es überhaupt?

Weltordnungs-Modelle (Leitbilder). Zur Diskussion stehen vier Paradigmen (vgl. Bielfeldt, 2008):

1. Das »realistische« Modell geht von einer Anarchie der Staatenwelt aus, in der jeder Staat versucht, im Wege von Machtakkumulation und (militärischer) »Machtprojektion« seine Interessen möglichst uneingeschränkt durchzusetzen, und Frieden allenfalls als labiles Machtgleichgewicht zu begreifen ist.
2. Nach dem Hegemoniemodell bringt ein Hegemon innerhalb der Grenzen seines Einflussbereichs seine Macht teils auf Kosten, teils (als benevolenter Hegemon) zum Vorteil der abhängigen Staaten zur Geltung und setzt »Frieden« nach eigenem Gusto durch.
3. Gemäß dem imperialen Modell vermag eine (welt-)beherrschende Macht institutionelle und konstitutionelle Regelungen de facto außer Kraft zu setzen und die internationalen Beziehungen nach eigenen Interessen und zum eigenen Vorteil »friedlich« zu gestalten.
4. Das liberal-demokratische Modell (»idealistischer« Ansatz) schließlich begreift Frieden im Wesentlichen als kooperative Gestaltung der internationalen Beziehungen in Verbindung mit einer Kultur strikt normativ (völkerrechtlich) eingehegter Konfliktregelung (Gewaltverzicht, Gewaltmonopolisierung).

Manifeste Militarisierung. Welche »Weltordnung« die EU präferiert, ist nicht fraglos klar.

Die angesprochenen KritikerInnen sehen oder befürchten die Entwicklung eines militarisierten Machtblocks, eines Mix von realistischem und imperialem Modell. Das schlage sich vor allem in der manifesten, seit Ende der 1990er Jahre insbesondere vom Rat und der Kommission betriebenen und mit dem Lissabon-Vertrag quasi-verfassungsmäßig festgeschriebenen Militarisierung der Union nieder. Hier seien nur die entsprechenden Stichworte mit den Haupt-Belegstellen festgehalten:

– Verpflichtung zu kontinuierlicher Aufrüstung (Art 42 (3) EUV),

– transnationale Rüstungs- bzw. *Verteidigungs-*

agentur zwecks Koordinierung und Kontrolle (Art. 42 (3) u. 45 EUV sowie Protokoll 10),

– *Ständige Strukturierte Zusammenarbeit* eines militärpolitischen »Kerneuropa« (Art. 42 (6) u. 46 EUV; Protokoll 10) und »Koalitionen der Willigen« (Art. 42 (5) u. 44 (1) EUV),

– EU-eigener Militärhaushalt (*Anschubfonds* – Art. 41 (3) u. 43 (2) EUV),

– EU-Führungsstäbe und Militärgremien (*Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee* – Art. 38 EUV),

– multinationale Eingreiftruppen und Gefechtsverbände (Art. 42 (3) EUV, Protokoll 10),

– weltweite (Kampf-)Einsätze (Art. 42 (1), 43 (1) EUV), *»zur Wahrung der Werte der Union und im Dienste ihrer Interessen«*, aber auch Einsätze im Innern (Art. 42 (7) EUV; s. auch Art. 222 (1) AEUV),

– Solidaritätsklausel nach Art eines militärischen Beistandspakts (Art. 24 (3), 31 (1) u. 42 (7) EUV; Art. 222 AEUV) und schließlich

– Bindung an das Interventions- und Kriegsbündnis Nato (Art. 42 (2 u. 7) EUV; Protokolle 10 u. 11).[3)]

Als Promotor einer militärisch gestützten Machpolitik der EU hat sich wiederholt das *Institut für Strategische Studien* hervorgetan (EU-ISS, 2004; Vasconcelos, 2009; vgl. Oberansmayer, 2010). In der vergangenen Legislaturperiode hat auch die Mehrheit der EU-Abgeordneten die militärpolitischen Ambitionen der Exekutive und der Thinktanks durchgehend mit getragen.

Zivilmacht adé? Trotz dieser manifesten Militarisierung ist noch immer von einer »Zivilmacht« oder gar »Friedensmacht« EU die Rede; man rühmt sich weiterhin – in Abgrenzung von den militärmachtpolitischen Traditionen anderer Weltregionen ñ, aus historischer Erfahrung in Sachen militärischer »Machtprojektion« vernünftig geworden zu sein. Für radikale KritikerInnen ist das pure Camouflage – nach dem Muster des »ethischen Imperialismus« vom Anfang des vergangenen Jahrhunderts (i.B. Max von Baden, 1994).

Dagegen wird geltend gemacht, aufgrund ihrer institutionellen Verfasstheit, die unterschiedliche, durch die Osterweiterung nochmals pluralisierte Wertmaßstäbe der Mitgliedsländer repräsentiere, tauge die EU überhaupt nicht zur Militärmacht (z.B. Dembinski & Schoch, 2008). So wurde auf Initiative der Niederländer die *»jeweilige nationale Identität«* im Reformvertrag verankert und insbesondere wurde festgeschrieben: *»Die nationale Sicherheit fällt weiterhin in die alleinige Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten«* (Art. 4 (2) EUV). Auf dieser Linie liegt auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag (vgl. Pflüger, 2009; mit Vorbehalten Kutscha, 2009).

Andere setzen zumindest in gleichem Maße auf eine geteilte und handlungsleitende Wertordnung wie auf institutionelle Diversität. Immerhin sei das Zivilmachtkonzept bereits 1973 auf dem Gipfel von Kopenhagen von den Staats- und Regierungschefs der damals neun Mitgliedstaaten der EG zum normativen Leitbild des Einigungsprozesses erhoben worden (Europäische Gemeinschaften, 1973). Und in der KSZE-*Charta von Paris für ein neues Europa* von 1990 habe man durchaus die Chance zu nachhaltiger Rüstungskonversion und zur weltweiten Organisierung von »gemeinsamer Sicherheit« gesehen und im Ansatz auch aufgegriffen. Zudem seien die bisherigen EU-Missionen größtenteils mit zivilem Personal und zu zivilen Zwecken durchgeführt worden und durchgehend UN-mandatiert. Schließlich sei der Zivilmachtcharakter der EU eine Zielvorstellung und könne als solche nicht zur Voraussetzung von zivilgesellschaftlichem Engagements in diesem Sinne unter den gegebenen Bedingungen gemacht werden. Auf entsprechende, bereits bestehende oder in Entwicklung begriffene Gelegenheitsstrukturen wird hingewiesen (z.B. Bund für Soziale Verteidigung, 2010).

Friedenspolitische Kernprobleme

Ob man nun dazu neigt, die GSVP der EU im Lichte einer »Hermeneutik des Verdachts« oder einer »Hermeneutik des guten Glaubens« zu lesen, aus zivilistischer friedenspolitischer Perspektive sind einige Kernprobleme nicht zu übersehen.

Missverhältnis von zivilen und militärischen Mitteln. Von einem »Primat des Zivilen« kann nicht die Rede sein. Allenfalls ist am Charakter der bisherigen »Missionen« eine gewissen Bevorzugung des zivilen Ansatzes abzulesen – sofern eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Reform staatlicher Kontroll- und Repressionsapparate (Polizei, Justiz, Geheimdienste) dem zivilen Ansatz zugeordnet werden kann.

Im Reformvertrag ist verschiedentlich von zivilen und militärischen Mitteln oder Fähigkeiten des Krisenmanagements die Rede; strukturell verankert sind nur die militärischen. Das Missverhältnis wird aber erst richtig deutlich, wenn man sich die effektive bisherige Ausgestaltung der militärischen Mittel im Vergleich zu den zivilen vor Argen führt (vgl. Heise, 2009). Seit 2004 besteht immerhin eine dem Militärstab zugeordnete *zivil-militärische Zelle* für die Planung und Koordinierung

3) In enger Beziehung zur Militarisierungsproblematik steht die unklare Regelung des Verhältnisses der EU zur Nuklear-Technologie. Mit dem Einbezug des Euratom-Vertrags von 1957 in den Lissabonvertrag wird an einer starken zivilen Atommacht Europa festgehalten. Wie sich aber militärische und zivile Nutzung der Kernkraft gegenseitig bedingen, ist längst bekannt (und z.Z. im Streit um das iranische Atomprogramm gleichsam »mit Händen zu greifen«). Mit Großbritannien und Frankreich sind zudem zwei »anerkannte« Atommächte EU-Mitgliedstaaten – und damit Träger der GSVP –, die augenscheinlich ebenso wenig wie alle übrigen Atommächte daran denken, ihrer Abrüstungs-Verpflichtung aus dem Atomwaffensperrvertrag nachzukommen. Und schließlich bleibt durch die Bindung an die Nato und über die Nato an die Atomsupermacht USA das Problem der »nuklearen Teilhabe« mehrerer anderer EU-Mitgliedstaaten (nicht zuletzt Deutschlands) akut.

von entsprechenden Einsätzen im Umfang von bis zu 2.000 Personen. Seit 2007 werden aus dem EU-Haushalt über das sog. *Stabilitätsinstrument* Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und zur finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit Drittländern finanziert. Gelder aus dieser Quelle stehen im Rahmen einer *Peace Building Partnership* auch für nicht-staatliche und regionale Gruppen und Organisationen zur Verfügung (vgl. Bund für Soziale Verteidigung, 2009).

Demokratiedefizite. Zahlreiche gravierende Demokratiedefizite im institutionellen System und Aspekte eines gestörten bzw. fehlenden Machtgleichgewichts wurden vielfach analysiert. Diese Mängel werden durch den Reformvertrag, trotz geringfügiger demokratiepolitischer Korrekturen, nicht behoben. So erfolgt insbesondere die EU-Gesetzgebung nach wie vor im Wesentlichen am EU-Parlament vorbei; es hat weiterhin kein Recht zu Gesetzesinitiativen. Durch ein Mischmodell der Zuständigkeiten von Parlament, Europäischem Rat, Ministerrat und Kommission wird der demokratische Grundsatz der Gewaltenteilung (zwischen Legislative und Exekutive) weitgehend konterkariert.

Vor allem aber hat das Parlament keine Mitentscheidungsrechte in außen- und militärpolitischen Fragen; es ist vor einschlägigen Beschlüssen des Rates bzw. *»regelmäßig zu den wichtigsten Aspekten und den grundlegenden Weichenstellungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik«* lediglich anzuhören bzw. zu unterrichten und »gebührend« zu berücksichtigen und »kann Anfragen oder Empfehlungen an den Rat und den Hohen Vertreter richten« (Art. 28 (3) u. 36 EUV; Art. 222 (3) AEUV). Entsprechendes gilt für die Verfügung über die Mittel des Anschubfonds zur Sofortfinanzierung von Initiativen im Rahmen der GASP (Art. 41 (3) EUV). Auch bleibt dem Europäischen Gerichtshof ausdrücklich die Zuständigkeit für sämtliche Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik verwehrt (Art. 24 (1) EUV). Für die nationalen Parlamente besteht nicht einmal eine vertragsrechtliche Struktur zur Informierung über GASP und GSVP.[4] Damit hat in Fragen von Krieg und Frieden die (demokratisch nur indirekt legitimierte) EU-Exekutive im Grunde allein das Sagen. Das komplizierte Geflecht der Entscheidungskompetenzen von EU-Rat, Kommission und Hohem Vertreter für die GASP (vgl. Heise, 2009; Santopinto, 2010) macht zudem einer breiteren Öffentlichkeit fast jeglichen Durchblick unmöglich – und erschwert damit oder verhindert gar eine demokratische Beteiligung am politischen Geschehen.

4) Eine detaillierte Analyse der EU-Missionen unter dem Gesichtspunkt der (defizitären) demokratischen Kontrolle hat das Geneva Centre for he Democratic Control of Armed Forces vorgelegt (Born et al., 2008).

Verzahnung mit dem neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell. Die GSVP ist mehrfach mit dem neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der EU verzahnt. Mit dem auf dem Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs von 2000 in Lissabon verabschiedeten wirtschaftspolitischen Programm, mit der sog. *Lissabon-Strategie*, sollte die EU innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt werden. Das wollte man vor allem über eine offensive Liberalisierungs- und Deregulierungsagenda im europäischen Großraum und darüber hinaus erreichen (Europäischer Rat, 2000). Mit nachlassendem Wirtschaftswachstum verlor die Lissabon-Strategie bald an Schwung. Fünf Jahre später zog die Kommission eine Zwischenbilanz mit dem Ergebnis, dass das Ziel bis zum Jahr 2010 nicht zu erreichen sei. Inzwischen gilt die Strategie als gescheitert. Beim EU-Gipfel 2010 in Brüssel stand das Nachfolgeprogramm *Europa 2020* auf der Tagesordnung. Es ist wesentlich weniger ambitioniert, die Ziele sind überschaubarer und besser zu kontrollieren und selbst dabei herrscht keine Einigkeit. Gleichwohl wird der wirtschaftsimperialistische Ansatz nicht aufgegeben.

Die Bestimmung des gescheiterten Verfassungsvertrags über den Binnenmarkt *»mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb«* wurde im Reformvertrag zwar abgeschwächt (Art. 3 (3) EUV), findet sich aber in dem einschlägigen Protokoll 27 in Anlehnung an die ursprüngliche Formulierung wieder. Weiterhin soll vor allem die *»Integration aller Länder in die Weltwirtschaft... unter anderem auch durch den schrittweisen Abbau internationaler Handelshemmnisse«*, betrieben werden (Art. 21 (2e) EUV). Angesichts der immensen Asymmetrien der ökonomischen Potenziale der verschiedenen Weltregionen zugunsten der EU läuft das in erster Linie auf die Erschließung neuer Wachstums- und Profitmöglichkeiten für die global agierenden (westlichen) Großkonzerne auf Kosten der Dritten Welt hinaus.

Armut aber gilt unbestritten als der bei weitem einflussreichste Faktor für die Entstehung und gewaltsame Austragung sozialer Konflikte in der Dritten Welt. So kommen vor allem hier die im Lissabon-Vertrag vorgesehenen weltweiten (Militär-) »Missionen« im Rahmen der GSVP ins Spiel – als Maßnahmen zur »Befriedung« der durch die neoliberale Wirtschaftspolitik permanent induzierten Konflikte und zur Stabilisierung der globalisierten kapitalistischen Ordnung. Wie das konkrete aussieht, lässt sich zurzeit an den neo-kolonialen Protektoraten beobachten, die im Zusammenhang der zeitgenössischen Interventions- und Besatzungskriege des Westens mit Beteiligung der EU errichtet werden (vgl. Wagner, 2009). Zugleich rangiert die europäische Rüstungswirtschaft inzwischen an der Spitze des weltweiten Geschäfts mit dem

Tod; auf dem Siegertreppchen der Kriegs- und Kriegvorbereitungsprofiteure haben die EU-Staaten die oberste Stufe erklommen. Und schließlich werden in den Strategie-Papieren des EU-ISS (2004; Vasconcelos, 2009) unverblümt Rohstoffkriege mit entsprechenden Einsatzszenarien im Interesse einer globalen Klassengesellschaft ins Auge gefasst.[5)]

Glaube an die »Heilkraft« militärischer Gewalt. GASP und GSVP der EU basieren nicht nur nicht auf einer pazifistischen »Vision Europa«, die mittel- und langfristig ganz ohne militärische Mittel auskommen will (vgl. Hahn, 2008); das erwartet wahrscheinlich nur eine Minderheit der Europäer und Europäerinnen. Das dominierende Politikverständnis der EU-Elite ist auch keineswegs erkennbar von einer Kultur militärpolitischer Zurückhaltung geprägt. Trotz politischer und ökonomischer Crashs, galoppierender Umweltzerstörung und der weiterhin drohenden atomaren Selbstvernichtung der Menschheit ist kein »neues Denken«, kein Paradigmenwechsel in Sicht. Das Ringen um Macht, Machterhalt und Machterweiterung, »notfalls« eben mit militärischen Mitteln, gilt augenscheinlich als anthropologische Konstante. Gravierender noch: Der offensichtliche Glaube an die »Heilkraft« militärischer Gewalt (von eigener Seite) lässt mühsam und leidvoll errungene völkerrechtliche und moralische Normen zur Eingrenzung solcher »Machtprojektion« kaum der Erwähnung und Beachtung wert erscheinen – und wenn, dann nur sehr abstrakt. So werden bspw. die *»Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts«* wiederholt beschworen (z.B. Art. 21 (1) EUV), nirgends aber ist eine Festlegung auf die konkreten, zur Verhinderung und Eindämmung von militärischer Gewalt statuierten Bestimmungen der UN-Charta zu finden. Damit droht die EU, die USA als Vorreiter einer fatalen Normenerosion abzulösen. Das Spiel mit doppeltem Standard beim Israel-Palästina-Konflikt lässt erahnen, was das friedenspolitisch bedeutet.[6)]

Ausblick

Nach Verankerung eines nach den Katastrophen des letzten Jahrhunderts zutiefst obsoleten Politikansatzes im Reformvertrag ist eine Korrektur, wenn überhaupt, allenfalls »von unten«, aus den europäischen Zivilgesellschaften zu erwarten. Das Scheitern des Verfassungs- bzw. Reformvertragswerks in drei Referenden zeigt hinreichend deutlich, dass eine gut informierte Bevölkerung kein »Europa der Großbanken, der Konzerne und des Militärs« will. Nachdem aber der obrigkeitliche Ansatz des Reformprozesses mit Tricksereien der »Eliten« durchgesetzt wurde, stellt sich umso dringlicher die Frage nach verbleibenden zivilgesellschaftlichen Ansätzen für Beiträge zu einer glaubwürdigen europäischen Friedenspolitik.

Entsprechende Ansätze sind im Bereich der skizzierten zentralen Problemfelder zu suchen:

1. Kooperation in dezidiert militärkritischer und zivilistischer Perspektive im Rahmen der etablierten Strukturen und Verfahren (vgl. Bund für Soziale Verteidigung, 2009).
2. Unterstützung gleichgesinnter ParlamentarierInnen im Europaparlament und in den nationalen Parlamenten zur Ausschöpfung und Erweiterung der parlamentarischen Einflussmöglichkeiten.
3. Zusammenarbeit mit der breiteren kapitalismus- und globalisierungskritischen Bewegung zwecks umfassender Auseinandersetzung mit der herrschenden Politik.
4. Grundsätzliche Problematisierung und Infragestellung des »Glaubens an die ‚Heilkraftí der militärischen Gewalt« – auch und durchaus »in den eigenen Reihen« und Trägerstrukturen.

Dabei gilt es, vor zwei Fallen auf besonderer Hut sein: Zum einen vor der Illusion, den europäischen »Militärisch-wirtschaftlich-politischen Komplex« durch einen »Marsch durch die Institutionen«, im Wege einer weitgehenden Integration in diesen Komplex, verändern zu können; die »gelernten« und arrivierten VertreterInnen haben reichliche Mittel und Erfahrung, KritikerInnen »umzudrehen«. Zum zweiten sollte man sich auch davor hüten, den jeweils präferierten eigenen Ansatz für allein zielführend oder gar für friedensethisch allein verantwortbar zu halten. Weder das eine noch das andere erscheint mir zutreffend. Und darüber hinaus bietet ein solches Selbstverständnis der Gegenseite einen idealen Ansatz, die kritischen Kräfte auseinanderzudividieren.

Prof. Dr. Albert Fuchs ist Hochschullehrer i.R.
Dieser Text ist die Ausarbeitung eines Impulsreferats anlässlich der »Entwicklungspolitischen Konferenz der Kirchen und Werke« am 29./30. März 2010 in Altenkirchen/Westerwald

Quellen und Literatur

Bielfeldt, C. (2008). Die EU-Sicherheitspolitik – verhinderter Mars, Venus oder Heilsverheißung. In Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Europäische Friedenspolitik – Inhalte, Differenzen, Methoden und Chancen (S. 33-59). Wien: Lit.

Born, H., Anghel, S., Dowling, A. & Fuior, T. (2008). Parliamentary oversight of ESDP missions. Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF), Policy Paper No. 28. URL: http://www.dcaf.ch/publications

Bund für Soziale Verteidigung (Hrsg.) (2009). Europa zivil! Chancen und Möglichkeiten Ziviler Konfliktbearbeitung in der Europäischen Union. Minden: Herausgeber.

Dembinski, M. & Schoch, B. (2008). Die Europäische Union: Eine zivilisierende Kraft der globalen Sicherheitspolitik? In A. Heine-

5) Beispiel.: »Künftige regionale Kriege könnten europäische Interessen tangieren [...], indem Sicherheit und Wohlstand direkt bedroht werden, z.B. in Form der Unterbrechung der Ö..lversorgung und/oder massiver Erhöhungen der Energiekosten, [oder] der Störung der Handels- und Warenströme Es liegt keineswegs auf der Hand, dass Europa im Falle solcher Entwicklungen eine Zuschauerrolle einnehmen sollte, in der Erwartung, dass die Vereinigten Staaten den Konflikt alleine austragen wie beim Korea-Krieg 1950-1953.« (EU-ISS, 2004, S. 81).

6) Siehe http://www.russelltribunalonpalestine.net

mann-Grüder et al. (Hrsg.), Friedensgutachten 2008 (S. 141-153). Münster: Lit.
EU Institute for Security Studies (EU-ISS) (2004). European defence. A proposal for a White Paper. URL: http://www.iss.europa.eu
EU Ministerrat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (2007). Civilian Headline Goal 2010. URL: http://www.consilium.europa.eu
Europäische Gemeinschaften (1973). Dokument über die europäische Identität. Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 12, S. 131-134. URL: http://www.ena.lu
Europäischer Rat (2000). Schlussfolgerungen des Vorsitzes: Beschäftigung, Wirtschaft und sozialer Zusammenhalt – Ein strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt. Verfügbar unter: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/BeschluesseDe.pdf
Europäischer Rat (2003). Ein sicheres Europa in einer besseren Welt – Europäischer Sicherheitsstrategie. URL: http://www.consilium.europa.eu
Europäischer Rat (2004). Headline Goal 2010. URL: http://www.consilium.europa.eu
Hahn, U. (2008). Die Vision Europa weiterdenken. Vortrag bei der deutsch-französischen Tagung des Versöhnungsbundes in Straßburg vom 03 bis 05.10.2008. Forum Pazifismus 20 (IV/08), S. 3-6.
Heise, V. (2009). Zehn Jahre Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Entwicklung, Stand und Probleme. SWP-Studie 25. URL: http://www.swp-berlin.org
International Commission on Intervention and State Sovereignty (2001). The responsibility to protect. Report of the ICISS. URL: http://www.iciss.ca
Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) (1990). Charta von Paris für eine neues Europa. URL: http://www.osce.org
Kutscha, M. (2009). Das Parlament als Friedenswächter? Anmerkungen zum Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wissenschaft und Frieden, 27 (4), S. 51-53.
Max von Baden (1994). Die Denkschrift des Prinzen Max von Baden über den »ethischen Imperialismus" (Erstveröffentlichung 1918). In R. Opitz (Hrsg.), Europastrategien des deutschen Kapitals 1900-1945 (S. 420-440). Bonn: Pahl-Rugenstein.
Oberansmayr, G. (2010). EU-Militarisierung – Absichern der »globalen hierarchischen Klassengesellschaft«. Wissenschaft und Frieden, 28 (1), S. 42-44.
Pflüger, T. (2009). BVG-Urteil zum Vertrag von Lissabon: Alles unter Parlamentsvorbehalt. Ausdruck, 08/2009, S. 1-2. URL: http://imi-online.de
Santopinto, Federico (2010). Organisierte Verwirrung. Der EU-Vertrag und die europäische Außenpolitik. Le Monde Diplomatique, 15.01.2010. URL: http://www.monde-diplomatique.de
Study Group on Europeís Security Capabilities (2004). A human security doctrine for Europe. The Barcelona Report. Verfügbar unter: http://www.lse.ac.uk
UN Development Programme (1994). Human Development Report 1994. URL: http://hdr.undp.org
Vasconcelos, A. de (Ed.) (2009). What ambitions for European defence in 20020? URL: http://www.iss.europa.eu
Vertrag über die Europäische Union (1992). In C.D Classen (Hrsg.) (2004), Europa-Recht (S. 1-26). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
Vertrag von Lissabon – Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2008). URL: http://www.consilium.europa.eu – Papierversion: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2008.
Wagner, J. (2008). Brüssel, das neue Rom? Ostexpansion, Nachbarschaftspolitik und Empire Europa. Studien zur Militarisierung Europas 36/08. URL: http://www.imi.online.de
Wagner; J. (2009). Im Windschatten der Nato. Die Europäische Union und der Krieg in Afghanistan. IMI-Studie 2009/013. URL: http://imi-online.de
Wehr, A. (2004). Europa ohne Demokratie? Die europäische Verfassungsdebatte - Bilanz, Kritik und Alternativen. Köln: PapyRossa.
Wulf, H. (2009). Friedenspolitik aus Europa – neugewählt, innovativ und zivil? Verfügbar unter: http://www.ifa.de

Clemens Ronnefeldt

Die israelischen Atomwaffen

»Das am schwierigsten zu beseitigende Atomwaffen-Arsenal der Welt«

Israel wird nicht als erstes Land Atomwaffen in der Region einführen«, so haben immer wieder israelische Ministerpräsidenten die offizielle Sprachregelung ihres Landes verkündet. 1975 ergänzte Premier Yitzhak Rabin: »Wir können es uns aber auch nicht leisten, die zweiten zu sein.«[1)]

Zur Geschichte des israelischen Atomprogramms

Vier Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und der Shoah suchten 1949 israelische Wissenschaftler im Auftrag der israelischen Streitkräfte nach Uran in der Negev-Wüste. Im September 1956 unterzeichneten Israel und Frankreich ein Geheimabkommen, dem zufolge Frankreich einen Reaktor zur Plutoniumgewinnung bei Dimona bauen sollte. Alle Mitglieder der israelischen Atomkommission traten daraufhin mit Ausnahme des Vorsitzenden zurück, weil sie nicht bereit waren, an einer militärischen Atompolitik mitzuwirken.

Im Juli 1956 hatte der ägyptische Regierungschef Nasser den Suez-Kanal verstaatlicht. Im Oktober 1956 reisten der israelische Premier David Ben-Gurion, Vize-Verteidigungsminister Shimon Peres und Generalstabschef Moshe Dayan nach Paris, um mit den Militärs und Politikern Englands und Frankreichs einen Kriegspakt gegen Ägypten zu schmieden. Israel eroberte daraufhin sehr schnell die gesamte Sinai-Halbinsel, auf der zuvor ägyptische Waffen modernster sowjetischer Bauart stationiert waren. Im Machtkampf der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs setzten die USA und die Sowjetunion einen Waffenstillstand durch, noch bevor Großbritannien und Frankreich ihr Kriegsziel der Kontrolle des Suez-Kanals erreichen konnten.

Als die israelische Führung Anfang November 1956 über das UN-Ersuchen nach einem Waffenstillstand beriet, entsandte Ben Gurion Shimon Pe-

1) Yoel Cohen, Die Vananu-Affäre. Israels Geheimes Atompotential, Heidelberg 1995, S. 9

res und Golda Meir nach Paris, um Frankreich um eine Garantie zu bitten, Israel bei der Entwicklung der Atombombe zu helfen. Der damalige französische Regierungschef Guy Mollet kam dieser Bitte nach, weil er einerseits die Verteidigung des von ihm vereehrten Landes Israel sicherstellen und andererseits einen neuen strategischen Partner für Frankreich im Nahen Osten gewinnen wollte.

Seit Anfang der 1960er Jahre gingen die USA von einem militärischen Atomprogramm Israels aus. Die US-Regierungen unter den Präsidenten Kennedy und Johnson knüpften weitere Waffenverkäufe an Israel an die Bedingung, eigene US-Inspektoren nach Dimona zu entsenden. Bei diesen Besuchen ab 1961 wurden den US-Inspektoren mehrfach die Besichtigung der gut getarnten unterirdischen Stockwerke vorenthalten, in denen Plutonium gewonnen und Bombenteile produziert wurden.

Erst als der in Dimona beschäftige Techniker Mordechai Vanunu im Herbst 1986 seine Bilder und sein Wissen über das israelische Atomprogramm der Londoner Zeitung »Sunday Times« anvertraute, wurde das unterschätzte Ausmaß der damals bereits vermutlich mehr als 100 israelischen Atomwaffen öffentlich. Vanunu wurde nach seiner Entführung durch den israelischen Geheimdienst Mossad zu 18 Jahren Haft verurteilt, die 2004 endeten – und zahlt bis heute unter Hausarrest und völliger Überwachung stehend einen hohen Preis für seine Gewissensentscheidung.

Die arabischen Staaten brachten nach der Vanunu-Enthüllung eine UN-Resolution in die Vollversammlung ein, die eine UN-Untersuchung von Israels Atomprogramm forderte. Diese wurde mit 92 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen sowie zwei Nein-Stimmen von Israel und den USA angenommen, blieb jedoch folgenlos.

Um die Nuklearwaffen zum Einsatz bringen zu können, verfügt Israel aktuell über ein breites Spektrum von Trägersystemen aus land-, luft- und möglicherweise seegestützten Waffenplattformen mit Reichweiten von mehreren tausend Kilometern.

Deutschland lieferte in den Jahren 1999 und 2000 drei Dolphin U-Boote, zwei weitere leistungsfähigere Boote stehen noch vor der Auslieferung. Diese können in Israel mit Marschflugkörpern bestückt werden, die auch Atomsprengköpfe tragen könnten.

Konflikte im Zusammenhang mit den israelischen Atomwaffen

In der israelischen Gesellschaft war und ist die eigene atomare Bewaffnung umstritten. Ein Teil der Bevölkerung glaubte lange Zeit, dank nuklearer Absicherung leichter die besetzten palästinensischen Gebiete räumen zu können, ein anderer Teil wiederum war und ist der Ansicht, das Atomprogramm binde sehr viele finanzielle Mittel, die für konventionelle Aufrüstungen dringender notwendig seien.

Unmittelbar vor Beginn des Sechstagekriegs 1967 ließ der israelische Ministerpräsident Eshkol zwei Atombomben zusammenbauen. Grund war der Überflug eines ägyptischen MiG-Kampfflugzeuges über dem Dimona-Atomgelände. Die israelische Luftabwehr hatte vergeblich versucht, die das Flugzeug abzuschießen.

Auch während des Yom-Kippur Krieges 1973 wurden israelische Atombomben zusammengebaut, nachdem Israel hohe Verluste am Suez-Kanal und auf den Golanhöhen erlitten hatte. Ministerpräsidentin Golda Meir erteilte daraufhin Anfang Oktober 1973 dem damaligen Verteidigungsminister Moshe Dayan die Genehmigung zur Atomwaffen-Aktivierung.

Das irakische Atomprogramm begann Anfang der 60er Jahre - auch als Gegengewicht zum israelischen. Als Frankreich 1980 in der Nähe von Bagdad einen Reaktor baute, der das Material für ein bis zwei Atombomben pro Jahr hätte produzieren können, zerstörten 14 israelische Kampfflugzeuge am 7. Juni 1981 den unmittelbar vor der Fertigstellung stehenden irakischen Reaktor bei Tuweitha. Die Arbeiten am Reaktor unterlagen zu diesem Zeitpunkt der Kontrolle durch die Internationale Atomenergiebehörde in Wien (IAEA), der die israelische Führung keine effektive Kontrolle zutraute.

Im Juni 1981 verurteilte der UN-Sicherheitsrat - mit Zustimmung der USA - den israelischen Luftangriff auf den irakischen Atomreaktor in der Resolution 487 als »danger to international peace and security created by the premeditated (...) attack« (SR-Res. 487 (Präambel)) und »clear violation of the Charter of the United Nations and the norms of international conduct« (SRRes. 487 (1)) und forderte Israel auf, »to refrain in the future from any such attacks or threats thereof« (SRRes. 487 (2)). Sanktionen scheiterten anschließend am US-Veto.[2)]

1986 begann Pakistan mit der Produktion von waffenfähigem Plutonium. Um diesen Start zu verhindern, hatte zuvor die israelische Regierung bei der indischen Regierung angefragt, ob israelische Kampfjets auf dem Weg zur Bombardierung der pakistanischen Nuklearanlage einen indischen Luftwaffenstützpunkt zur Betankung der israelischen Kampfflugzeuge benutzen dürfen. Als die indische Regierung dies ablehnte, bot die israelische Regierung ersatzweise Indien hocheffektive Bomben zur Zerstörung der pakistanischen Atomanlage durch die indische Luftwaffe an.

Während des Golfkriegs 1991 ließ Saddam Hussein 39 konventionell bestückte Scud-Raketen auf Israel abfeuern. Für den Fall, dass die Raketen mit chemischen Sprengköpfen bestückt worden wären, sahen israelische Überlegungen den Einsatz von Atomwaffen gegen Irak vor.

2) http://www.ipw.rwth-aachen.de/pub/paper/paper_01.html

Die Zustimmung der israelischen Bevölkerung zur eigenen atomaren Bewaffnung stieg nach der Bombardierung durch Irak erheblich an. Nuklearwaffen wurden verstärkt als Abschreckung gegenüber Angriffen mit chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen angesehen.

Im Herbst 2007 bombardierten israelische Kampffugzeuge in Syrien bei Al-Kibar eine mutmaßliche Atomanlage.

(Auf das iranische Atomprogramm kann hier aus Platzgründen nicht weiter eingegangen werden. Der Autor hat sich dazu unter www.versoehnungsbund.de mehrfach an anderer Stelle geäußert.)

Ausblick für mögliche Konfliktlösungen

US-Präsident Bill Clinton hatte während seiner Regierungszeit vorgeschlagen, Israel könnte den Reaktor in Dimona stilllegen und auf die weitere Plutoniumproduktion verzichten, um damit dem Ziel eines von atomaren, biologischen und chemischen Waffen freien Nahen und Mittleren Ostens näher zu kommen. Sowohl die israelische Führung als auch arabische Staaten, die das Atom-Monopol Israels schon damals nicht länger hinnehmen wollten, lehnten dies ab.

Nach dem Golfkrieg 1991 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat am 3. April 1991 die UN-Resolution 687, die u.a. vom »Ziel der Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in der Nahost-Region« und dem »Bewusstsein der Gefahr, die alle Massenvernichtungswaffen für den Frieden und die Sicherheit in dem Gebiet darstellen, und der Notwendigkeit, auf die Schaffung einer von derartigen Waffen freien Zone im Nahen Osten hinzuarbeiten« handelt. Ihre Umsetzung wird bis heute von den Mächten des UN-Sicherheitsrates nicht einmal ansatzweise vorangetrieben. Auch Initiativen zu einer Konfliktlösung etwa in Form einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen und Mittleren Osten wurden nicht mit Nachdruck verfolgt.

Im März 2009 beging das Oberkommando der US-Streitkräfte einen politischen Tabubruch und bezeichnete Israel erstmals als bedeutende Nuklearmacht.

Im Mai 2009 nannte die US-Staatssekretärin Rose Gottmoeller als fundamentales Ziel der neuen US-Politik, Israel, Indien und Pakistan zum Atomwaffensperrvertrag-Beitritt zu bewegen. Israels Außenministerium bat daraufhin um Klarstellung und konnte diese Forderung kaum glauben.

Am 23. Oktober 2009 berichtete die Süddeutsche Zeitung: »Erstmals seit 30 Jahren haben Israel und Iran an Gesprächen über eine atomwaffenfreie Zone in Nahost teilgenommen. Die Begegnung fand bereits am 29. und 30. September in Kairo statt. ... Von israelischer Seite handelte es sich um Meirav Zafari-Odiz, zuständig für Rüstungskontrolle bei der Atombehörde. Iran hatte seinen Botschafter bei der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), Ali Ashgar Soltanieh, und einen Botschafter im Ruhestand entsandt. ... Anschließend habe Zafari-Odiz erklärt, dass Israel am Ende eines umfassenden regionalen Friedensschlusses grundsätzlich zu einem Dialog über eine nukleare Abrüstung im Nahen Osten bereit wäre«.

Bis zu wirklich substanziellen Verhandlungen dürfte der Weg noch sehr weit sein: »Von allen Atomwaffen in der Welt wird man sich des israelischen Arsenals am schwierigsten entledigen können«, prophezeite 1995 der frühere Direktor des Internationalen Stockholmer Friedensforschungsinstitutes Sipri, Dr. Frank Barnaby.[3)]

Clemens Ronnefeldt ist Referent für Friedensfragen beim deutschen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes.

3) Yoel Cohen, a.a.O., aus dem Vorwort von Dr. Frank Barnaby, S. 12

Weitere Quellen

Seymour M. Hersh, Atommacht Israel. Das geheime Vernichtungspotenzial im Nahen Osten. Aus dem Amerikanischen von Hans Bangerter, Gabriele Burkhardt und Karlheinz Dürr, München 1991.

Avner Cohen, Israel and the Bomb, Columbia University Press, New York, 1998.

Gawdat Bahgat, Israel and Nuclear Proliferation in the Middle East, Middle East Policy, Vol. XIII, No. 2, Summer 2006.

www.atomwaffena-z.info/atomwaffen-glossar/i/i-texte/artikel/548/998f05bb0f/index.html

Weichenstellungen aus der Geschichte der Militärseelsorge

Anfang Januar hat der Arbeitskreis Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge des Versöhnungsbunds in Kassel getagt. In einem Bericht zu der Tagung heißt es:

»Mit großem Staunen mussten wir feststellen: Die entscheidenden Fragen lagen damals (1956-1957) bereits auf dem Tisch:
– Doppelte Loyalität der Militärpfarrer als Staatsbeamte auf Zeit und Lebenszeit;
– Entstehung einer eigenen Kirche in der Kirche;
– die Sünde der atomaren Bewaffnung;
– die Bedeutung des Beamteneides in Konkurrenz mit dem Ordinationsgelübde;
– die Aufgabe: »Ich muss den Soldaten sagen, sie dürfen keine Soldaten mehr sein!«;
– das Recht des Staates, Militärpfarrer als staatliche Beamte zum Schweigen bringen zu können.«

Das waren die wichtigsten Abschnitte der damaligen Diskussion

Protokoll über die Sitzung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau am Montag, den 14. Mai 1956 (u.a. anwesend: Kirchenpräsident Martin Niemöller)

»Zu dem Entwurf eines Staatsvertrages und eines Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge...

In der eingehenden Aussprache besteht Einmütigkeit, die Einrichtung einer evangelischen Militärseelsorge, wie sie die Entwürfe des Staatsvertrages und des innerkirchlichen Ergänzungsgesetzes vorsehen, abzulehnen, also keine Militärgemeinden zu bilden. Die Seelsorge soll allein Soldatenseelsorge sein, die durch Soldatenpfarrer ohne Parochialrechte auszuüben ist. Für die Amtshandlungen des Soldatenpfarrers ist grundsätzlich ein Dimissoriale des Gemeindepfarrers notwendig.«

Zweite Kirchensynode, 1. ordentliche Tagung vom 16. bis 20. April 1956:

Niemöller: »Die Kirchenleitung wird dieser Aufgabe [»Wehrmachtsseelsorge«] ihr besonderes Augenmerk zuwenden und versuchen, die hier vor uns liegende Aufgabe so zu lösen, dass die neue Wehrmacht, die ja nicht wieder Staat im Staate werden soll, auch nicht wieder Kirche in der Kirche wird!«

Zweite Kirchensynode, 2. ordentliche Tagung vom 18. bis 22. März 1957

Niemöller: »[D]er wesentliche Punkt unserer Bedenken gegen die vorgesehene vertragliche Regelung mit der Bundesrepublik...: Die Militärpfarrer werden Bundesbeamte auf Zeit und auf Lebensdauer, beides, was der Militärkirche, die offiziell keine eigene Militärkirche werden oder sein soll, den Charakter einer Staatskirche gibt, oder sie doch in äußerst bedenkliche Nähe einer staatlichen Kirche bringt. Erschwerend kommt hinzu, dass, während das Gros der Militärpfarrer nur auf Zeit beamtet wird, die 9 Schlüsselpositionen in der Militärseelsorge, nämlich der Militärgeneraldekan und seine beiden Referenten im staatlichen Kirchenamt, sowie die übrigen 6 Dekane in den Wehrbereichen, mit Bundesbeamten auf Lebenszeit besetzt werden.

Ferner ergeben sich aus dem Vertragstext Unklarheiten und erhebliche Bedenken im Blick auf die Abberufbarkeit dieser Pfarrer durch ihre Heimatkirche, bei der sie als beurlaubt weitergeführt werden sollen...

Die eigentliche dramatische Zuspitzung aber ergab sich, als in der Aussprache die Frage gestellt wurde, was denn nun der Militärpfarrer im Blick auf die Ausrüstung der Streitkräfte mit Massenvernichtungsmitteln zu predigen haben werde. Ich bin ganz sicher, dass die darüber geführte Aussprache kirchenhistorische Bedeutung bekommen wird.«

Zweite Kirchensynode, 2. außerordentliche Tagung vom 9. bis 10. Juli 1957

Niemöller: »Wer hat die Evangelische Kirche in Deutschland – und zwar die Evangelische Kirche, die behauptet, in gleicher Weise verantwortlich zu sein für die Christen in der DDR und in der Bundesrepublik – dazu ermächtigt und autorisiert, dieses »Wie« der Militärseelsorge in der Bundesrepublik organisatorisch zu regeln? Bis die Militärseelsorge als Problem und Aufgabe in den Gesichtskreis trat, herrschte von Dan bis Beerseba in der ganzen Evangelischen Kirche und ihren Gliedkirchen in Deutschland der Satz: Die Evangelische Kirche in Deutschland ist keine Kirche!« ...

»Auf drei Dinge möchte ich dabei hinweisen:

1. Der Vertrag ist etwas, das werden viele erst in 10 Jahren sehen, was ein vollkommenes Novum innerhalb des Rechtsverhältnisses der Evangelischen Kirche zu ihren diesbezüglichen Staaten darstellt. Es ist nämlich das erste Konkordat, das die Evangelische Kirche in Deutschland schließt: eine völkerrechtlich zu beurteilende Angelegenheit, Austausch von Ratifikationsurkunden. Ich weiß nicht, ich bin eigentlich kein alter Liberaler, aber ich muss sagen, an dieser Stelle sträubt sich bei mir alles, dass die Evangelische Kirche auf den Katholischen Kirchenstaat hier praktisch losexerziert, ohne dass das Problem auch nur ein einziges Mal in

der Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland oder in der Kirchenkonferenz oder auf einer der mir irgend bekannten gewordenen Synoden zur Sprache gekommen wäre. Wir werden plötzlich völkerrechtlicher Partner der Bundesrepublik. Und ob man das will? ... Solche völkerrechtlichen Verträge pflegen, jedenfalls als Konkordate, unkündbar zu sein. Und dieser Vertrag ist nach dem Konkordat geschneidert. das ist kein Zweifel...

2. ... [D]ie Wiederbelebung der Militärkirche. ... Also vor dieser Frage stehen wir: Beamtencharakter der Pfarrer. Wir Pfarrer haben unsere Freiheit – und zwar unsere menschliche Freiheit in der Ausübung unseres Berufes und unserer Berufung – in unserem Ordinationsgelübde. Der Beamte der Bundesrepublik hat einen Beamteneid zu leisten... Bruder Vogel hat heute morgen schon mit einem Wort vom »Maulkorbparagraphen« gesprochen. ... § 100b im Strafgesetzbuch heißt jetzt: »Wer vorsätzlich einen Soldaten der Bundeswehr verleitet, einen Befehl nicht zu befolgen und dadurch die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, die Schlagkraft der Truppe, Leib oder Leben eines Menschen oder ihm nicht gehörende Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Gefängnis oder mit Einschließung bis zu fünf Jahren bestraft.«

... Liebe Schwestern und Brüder, in was für eine Situation kommt denn eigentlich ein beamteter Militärgeistlicher unter diesem Vertrag ... Also diese doppelte Loyalität, meine Herren und Brüder, denken Sie daran, was das bedeuten kann, ich möchte beinahe sagen, was es bedeuten muss!

3. ... Das ist nämlich die theologische Frage: »Darf ich als ein Prediger Jesu Christi zunächst einmal als einer, der an ihn glaubt, selber, mich überhaupt mit dem Gedanken an Waffengewalt, die ich anwende, abfinden?« ...

»Ich hatte den Eindruck, dass darüber sachlich eine sehr große Übereinstimmung bestand, dass nämlich die Verwendung von Atomvernichtungsmitteln [!] und sonstigen Massenvernichtungsmitteln eine Lästerung der Güte Gottes ist und dass infolgedessen hier die Verkündigung und Seelsorge der christlichen Kirche dem, der in der Gefahr steht, für die Verwendung derartiger Mittel gebraucht oder missbraucht zu werden, zu sagen: Zur Lästerung der Güte Gottes können wir dir unter gar keinen Umständen einen Freibrief geben, sondern können dir nur sagen, dass hier ein ganz eindeutiges Nein zu stehen hat. Also ich glaube, das muss einfach dazu gesagt werden. Es geht nicht darum, was wir tun, um die Atomgefahr oder Atomkriege oder so etwas zu vermeiden, sondern es geht um die Frage: Was haben wir als Christen, was haben Militärpfarrer als Christen den ihnen anvertrauten Menschen im Blick auf diese Situation zu sagen, wenn sie zur Rede gestellt werden – und die Frage ist ja akut, sie wird ja überall behandelt -: Was hast du davon zu denken und wie hast du dich darauf einzustellen und wie hast du in dieser Situation dein Nein zu sprechen?

Ich habe mich allerdings in meinen Ausführungen wesentlich gehalten an die Frage dieser Bindung des Militärpfarrers, an die Frage dieser doppelten Loyalität, die in dieser Situation nun besonders bedrückend und bedrängend wird. Wir haben heute Pfarrer – weil die theologische Frage nicht unter uns ausgestanden ist ñ, die jede militärische Gewaltanwendung als mit dem Geiste Jesu Christi in Widerspruch stehend unter Rücksicht auf das was, was in dem Konstantinischen Zeitalter einmal gewesen ist, ihrerseits theologisch vertreten. Ich könnte mir also den Fall denken, dass eines Tages ein Pfarrer zu mir kommt und sagt: Ich möchte Militärpfarrer werden. Wenn ich ihn frage: Was willst du denn als Militärpfarrer tun?, dass er mir sagt: Ich muss den Soldaten sagen, sie dürfen keine Soldaten mehr sein! Das ist heute eine theologische Möglichkeit, die als Faktum jedenfalls da ist und mit der eine Kirchenleitung, die Pfarrer beurlauben soll für diesen oder jenen Dienst, unter Umständen rechnen muss....

Wir wissen, wenn der Pfarrer sich für diesen Dienst meldet, und er wird von der Kirche beurlaubt, dann hat er den Beamteneid zu schwören. ... Dürfen wir ihm gewissermaßen die Erlaubnis geben, wie die Dinge so liegen, dass er nun zu seinem Ordinationsgelübde die Verpflichtung dieses Eides auf sich nimmt in Anbetracht der gegebenen Situation, in die er sich damit hineinbegibt? ... Und wenn ich einen Beamteneid heute schwöre, ich kann ihnen nur sagen, ich könnte als Pfarrer heute, wenn ich Militärseelsorgedienst tun sollte, den Eid nicht schwören, und zwar könnte ich ihn nicht schwören, ohne dass ich eine Garantie bekomme, dass damit nicht gemeint ist, dass ich in meiner Verkündigung unter den einschränkenden Vorschriften des Maulkorbgesetzes stehe, sondern ich müsste dann ja mir die Freiheit vorbehalten, zu sagen, was ich unter meinem Ordinationsgelübde stehend dem Betreffenden zu sagen habe, dass ich das dann tatsächlich auch sagen kann. Sonst spiele ich irgendwo von Anfang an ein falsches Spiel und ich habe die Sorge, dass die Kirche hier in die Gefahr gerät, ein falsches Spiel zu spielen. Und das ist das, was mich innerlich in dieser Situation bedrängt. ...

Wir können durch einen Vertrag die Freiheit der Verkündigung ... nicht sichern, aber hier geht es nicht darum, ob wie die Militärseelsorge oder die Verkündigung sichern, es geht um die Frage, ob wir die Militärseelsorge so ordnen, dass wir von vornherein diese zusätzliche zweite Bindung mit auferlegen, in der die ganzen möglichen Konflikte bis auf die Spitze gesteigert werden, wenn es zum Ernstfall kommt. Also die Dinge wollen gesehen werden im Blick auf die Seelsorge und nicht im Blick auf das Atomzeitalter und diese Gefahren und dergleichen.« FP

Iring Fetcher

»Auf der Flucht erschossen«

Hans Paasche (1881-1920) – Kapitänleutnant a.D., Pazifist und Radikdaldemokrat

Hans Paasche wurde am 3. April 1881 in Rostock als Sohn eines Professors der Wirtschaftswissenschaft geboren. Bald darauf zog die Familie nach Marburg an der Lahn, wohin der Vater einen Ruf erhalten hatte. Neben seiner Tätigkeit als Hochschullehrer war er Reichstagsabgeordneter der Nationalliberalen Partei und dann auch Vizepräsident des Reichstags. (...)

1893 zog die Familie nach Berlin, wo Hans das Joachimstaler Gymnasium besuchte. Aus gesundheitlichen Gründen verließ er in der Unterprima die Schule und wurde Seekadett. Die Laufbahn eines aktiven Marineoffiziers lockte ihn vor allem wegen der Möglichkeit, die weite Welt kennen zu lernen. Nach allen Berichten von Kameraden und Untergebenen war Paasche in jeder Hinsicht ein ungewöhnlicher Offizier. Er trat mit Entschiedenheit für Alkoholabstinenz ein und suchte auch seine Untergebenen und Kameraden vom Alkohol abzubringen. Dass er mit einfachen Soldaten kameradschaftlich verkehrte, haben ihm seine Vorgesetzten verübelt. In Afrika, wohin er 1904 (...) kommandiert wurde, lernte er rasch Kisuaheli und zeichnete sich als Kommandeur eines zur Niederwerfung einer Aufstandsbewegung eingesetzten Truppenteils aus. Wegen einer Malariaerkrankung musste Paasche mehrere Monate Erholungsurlaub in Deutschland verbringen.

Der Militärdienst, über den er 1918 in der selbstkritischen Schrift »Meine Mitschuld am Weltkriege« berichtet, stieß ihn immer mehr ab. Ende 1908 heiratet er Ellen Witting, die Tochter des Geheimen Regierungsrates Richard Witting (damals Direktor der Nationalbank) und nimmt bald darauf als Kapitänleutnant seinen Abschied. Zusammen mit seiner Frau kehrt er 1909/10 als Zivilist nach Afrika zurück und vertieft seine Kenntnis von Land und Leuten. (...)

Offenbar erleichterte Paasches Naturverbundenheit und Sportlichkeit den Zugang zur Welt der Afrikaner, und seine Erinnerung an Homer ließ ihn die Zusammengehörigkeit aller Menschen empfinden, statt, wie anderen sogenannten »gebildeten Europäern«, als Vorwand für arrogante Überlegenheitsgefühle zu dienen. Heimgekehrt nach Berlin, ist er eine Zeit lang Direktor der Deutschen Nyanza Schifffahrtsgesellschaft und gibt von 1911 bis 1917 zusammen mit Sanitätsrat Carl Strecker die Zeitschrift »Die Abstinenz – Central-Organ für die Nüchternheitsbewegung in Deutschland« heraus. 1912 gründet er mit Hermann Popert die Halbmonatsschrift »Der Vortrupp«, das Organ der sogenannten »Vortrupp-Bewegung«. In zahlreichen Vorträgen sucht er Verständnis für Afrika und seine Menschen zu wecken, klagt sich aber später selbst an, die deutsche Kolonialherrschaft nicht kritischer dargestellt zu haben. Im Oktober 1913 nimmt

Dieser für diese Veröffentlichung gekürzte Text von Iring Fetcher ist dem in diesem Jahr im Bremer Donat-Verlag wieder aufgelegten Buch von *Hans Paasche: Die Forschungsreise des Afrikaners Lukanga Mukara in innerste Deutschland. Geschildert in Briefen Lukanga Mukaras an den König Ruoma von Kitara* entnommen. Unter dem Titel *Hans Paasche (1881-1920) – Kapitänleutnant a.D., Pazifist und Radikdaldemokrat* ist er das Nachwort zu den *Briefen*, deren erste 1912 erschienen sind.

Weitere Informationen zum dem Buch (168 Seiten, Hardcover, 12,80 Euro, ISBN 978-3-3938275-63-4) und des gerade auch für PazifistInnen interessanten Programm des Donat-Verlags sind im Internet zu erhalten: *www.donat-verlag.de*

Paasche am Treffen der deutschen Jugendbewegung auf dem Hohen Meißner teil, deren idealistischen und lebensreformerischen Zielen er schon lange nahe stand. Seit 1912 unterstützt er die vegetarische Bewegung, seit 1913 bekennt er sich offen zum Pazifismus.

In der – wie er bald feststellt – irrigen Meinung, Deutschland führe einen reinen Abwehrkampf gegen aggressive Feinde, meldet er sich im August 1914 wieder als Kriegsfreiwilliger und wird zuerst (...) auf dem Leuchtturm »Roter Sand«, im Oktober 1914 (...) auf dem Minenschiff »Pelikan« eingesetzt. Im Juli 1915 ist er Kompanieführer der 7. Kompanie der Torpedodivision in Wilhelmshaven, eine Versetzung, die er seiner ständigen Agitation gegen den Alkoholkonsum in der Marine wie im Heer zuzuschreiben hatte. Als wachhabender Standortoffizier von Wilhelmshaven gab Paasche einmal die folgende schriftliche Meldung über »besondere Vorkommnisse« ab: »Als ich am gestrigen Sonntag-Nachmittag als O.v.D. die Göckerstraße entlangging, begegneten mir drei geisteskranke Matrosen. Sie hatten die Mütze im Genick, die Jacken offen, schlugen mit den Armen um sich und belästigten vorübergehende Damen. Als ich voller Anteilnahme mich mit ihnen beschäftigte, merkte ich an dem widerwärtigen Geruche, der ihrem Munde entströmte, daß es sich um Vergiftete handelte. Ich brachte die drei bedauernswerten Leute in Sicherheit und sorgte für ärztliche Behandlung. Es stellte sich heraus, daß die Betreffenden Al-ko-hol (!) zu sich genommen hatten. Obwohl das Benehmen der Menschen höchst ungebärdig und ärgerlich war, dürfte dennoch eine strengere Bestrafung dieser armen Kranken schwerlich in Frage kommen, da, wie ich zu meinem Schrecken mir eingestehen mußte, dieses schwere Gift in unserem Staate ja an allen Straßenecken ohne jeden Giftschein ausgeteilt werden darf. Auch dürfte noch strafmildernd ins Gewicht fallen, daß an demselben Tage, wie mir dann mitgeteilt wurde, auch Vorgesetzte damit fahrlässig sich vergiftet haben, sowohl im Offizierskasino als auch auf den ganz naheliegenden Schiffen Seiner Majestät des Kaisers (...).« Man kann sich leicht vorstellen, wie diese ironisch-satirische Eintragung auf den Festungskommandeur gewirkt haben muss, dem sie am nächsten Tag – wie üblich – unterbreitet wurde. Vermutlich hat dieser unmilitärische Humor zusammen mit der Weigerung, bei einer Gerichtsverhandlung gegen einen Matrosen als Richter zu fungieren, zu seiner Entlassung aus dem Dienst beigetragen. (...)

Anfang 1916 konnte sich Paasche auf sein Gut »Waldfrieden« in der Neumark zurückziehen. Dort hatte er Zeit und Gelegenheit, sich durch Lektüre einen Überblick über die Kriegsursachen zu verschaffen. Schriften wie Fürst Lichnowskyís »Londoner Mission«, von Plessens »Um des teuren deutschen Blutes und Vaterlandes willen« sowie Hermann Fernaus »Gerade, weil ich Deutscher bin« bestärkten ihn in seiner kritischen Einstellung gegenüber der politischen und militärischen Reichsleitung. Längst war ihm klar geworden, dass von einer rein defensiven Rolle der deutschen Kriegsführung keine Rede sein konnte. Darüber hinaus erkannte er, dass der Krieg militärisch nicht zu gewinnen war und dass eine »Rettung Deutschlands« nur in einer radikalen Umkehr bestehen konnte.

Schon im Dezember 1916 warnte er auf einer öffentlichen Versammlung der pazifistischen »Zentralstelle Völkerrecht« in Frankfurt am Main vor einem Bruch mit den USA. Zugleich ging es ihm darum zu beweisen, dass es im deutschen Volk nachdenkliche und selbstkritische Menschen gibt, die das Vertrauen eines demokratischen Präsidenten wie Woodrow Wilson verdienen.

Von seinem Gut und von Berlin aus verschickte Paasche zahlreiche Schriften, Flugblätter und Postkarten mit pazifistischen und regierungskritischen Ausführungen. In einer dieser Postkarten erklärte er u.a., weshalb er »die meisten Unternehmungen, die heute für wohltätig gelten, nicht fördere« und nennt dann u.a. Wohltätigkeit zur Beseitigung von Kriegsschäden, die doch nur »die Abneigung der 96 Menschen gegen den Krieg mildere«, Sammlungen für Kriegsdenkmäler und Ähnliches. Die Zeit sei reif, »das Reich der Gewalt abzulösen durch das der Liebe.« Der erste Schritt dazu werde in der Beziehung der Völker zueinander getan, indem die bisherige Anarchie ersetzt werde durch eine internationale Rechtsordnung. Die Bewegungen, die er unterstütze, seien: Tierschutz, Friedensbewegung, Vegetarismus, Abstinenz, Bodenreform, Kampf gegen Impfzwang, Todesstrafe, wissenschaftliche Tierfolter und für Frauenstimmrecht. Jeder Einsichtige werde ihm zugeben, »daß diese Bestrebungen in unserer Umgebung von Aberglauben, Vorurteilen und Knechtssinn unvergleichlich wichtiger sind als irgendwelche anderen und eine Beteiligung an der üblichen, bequemen und in ihrer Wirkung beschämenden Wohltätigkeit geradezu ausschließen.« Ganz im Sinne dieses Appells hat denn auch Paasche (...), »Gold für Eisen« abzugeben, abgelehnt und auch seine Freunde aufgerufen, diese Abgabe zu verweigern, die ja doch nur der sinnlosen Kriegsverlängerung diene.

Wie der Marinearzt Otto Buchinger berichtet, unterhielt Paasche während des Kriegs Briefkontakt mit Franzosen, Engländern und Italienern und suchte auch sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Den verhängnisvollen Entschluss zum uneingeschränkten U-Boot-Krieg verurteilte er in Privatbriefen entschieden. Zu französischen Gefangenen, die auf seinem Gut arbeiteten, hatte er ein gutes persönliches Verhältnis und feierte am14. Juli 1917 gemeinsam mit ihnen die Erinnerung an die Erstürmung der Bastille.

Im Herbst 1917 wurde Paasche auf Grund von Denunziationen wegen seiner pazifistischen Aufrufe verhaftet und ins Zellengefängnis Berlin Lehr-

ter Straße eingeliefert. (...) Da man eine Anklage wegen Hochverrat gegen Paasche vermeiden wollte und eine Verurteilung dem Ansehen seines Vaters geschadet hätte, wurde behauptet, Paasches Handlungen seien »in einem Zustand krankhafter Geistestätigkeit« begangen worden, so dass ihm der Schutz des § 51 des Strafgesetzbuches zustehe. Er wurde daraufhin in eine Heilanstalt für Nervenkranke in Berlin-Charlottenburg gebracht, aus der ihn am 9. November 1918 aufständische Matrosen befreiten! Paasche wurde direkt in den Reichstag gefahren, wo er in den Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte gewählt wurde. Während der kurzen Periode der »Doppelherrschaft« stellte es sich jedoch rasch heraus, dass der alte Behördenapparat (des Auswärtigen Amtes wie der anderen Ministerien) von den Mehrheitssozialisten völlig unangetastet gelassen wurde, so dass die beabsichtigte Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Vollzugsrates, die Paasche die Aufgabe der Außenpolitik zugewiesen hatte, praktisch unwirksam war. Paasche hatte versucht, zwei Waggons mit Dokumenten, die aus Belgien eingetroffen waren, zwecks Überprüfung der Vorwürfe, die gegen deutsche Soldaten erhoben wurden, zu sichten, musste aber mit ansehen, wie diese Dokumente zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Innenministerium hin- und hergeschoben und dem Vollzugsrat vorenthalten wurden.

Für eine erfolgreiche Teilnahme an den Auseinandersetzungen um die Organisation der Republik fühlte sich Paasche wenig geeignet. Zwar trat er entschieden an der Seite der USPD für eine radikaldemokratische und sozialistische Revolution ein, aber in einer politischen Partei konnte er seinem ganzen eigenwilligen und freiheitsdurstigen Wesen nach nicht aktiv werden. Sein Eintritt in die KPD im Frühjahr 1919 war denn auch eher eine Reaktion Paasches auf die Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht.

Am 8. Dezember 1918 starb auf dem Gut Waldfrieden seine noch nicht dreißigjährige Frau an den Folgen einer Grippe. Paasche kehrte unverzüglich nach Hause zurück und beschränkte während des folgenden Jahres seine politische Tätigkeit auf Publikationen. Im Jahr 1919 erschienen die beiden kleinen Schriften »Meine Mitschuld am Weltkriege« und »Das verlorene Afrika«. Beide sind leidenschaftliche Aufrufe an die Deutschen zur Einkehr und Umkehr. Nicht durch räumliche Auswanderung könnten sich die Deutschen von der belastenden Vergangenheit lösen, sondern nur durch »Auswandern« aus verhängnisvollen Traditionen. Der selbstkritische junge Mann aus bildungsbürgerlichem Hause setzte sich vor allem mit den deutschen Mandarinen, mit den chauvinistischen Gelehrten und Professoren, Lehrern und Beamten auseinander. (...)

Komisch und feige erscheint Paasche die Wehleidigkeit vieler Deutscher, die jetzt, nachdem der Krieg verloren ist, sich über die Kritik der Feinde und deren Geringschätzung alles Deutschen entrüsten. Schließlich sei es ja kein Wunder gewesen, dass fast die ganze Welt sich gegen Deutschland verbündete, das durch seine Rüstungspolitik und seine bedrohlichen offiziellen und nichtoffiziellen Äußerungen alle seine Nachbarn in Schrecken 102 versetzt habe. Der Alldeutsche Verband, der Flottenverein, die Hochseerüstung, all das trug zur Vereinigung der sich bedroht fühlenden Staaten bei, und jetzt jammern die Deutschen darüber, dass man ihnen misstraue! Leider – so Paasches betrübte Anmerkung – sei auch die einst so hoffnungsvolle freideutsche Jugend »zum größten Teil seelisch erst im Gleichgewicht, seit sie mit Zupfgeigenpopeia Reserveoffizier wurde und die Juden beschimpfte.« Optimistisch stimme allein die Kunde, die aus Süd und West komme, »daß die Völker uns neue Zuneigung entgegenbringen. Sie sehen uns als das Volk der Liebknecht, Luxemburg, Eisner. Die wenigen, die den Heldenmut hatten, in großer Zeit zur Wahrheit zu stehen«. Freilich sollte sich solches Vertrauen nur zu bald als Irrtum erweisen.

Wenn man die kritischen Ausführungen Paasches gegen seine deutschen Zeitgenossen von 1919 liest, staunt man, wie wenig sich doch nach 1918 geändert hat. Die meisten Argumente, die er damals vorbrachte, konnten auch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder formuliert werden. Hindenburg-Straßen, gegen die sich Paasche damals wandte, gibt es bis zum heutigen Tag. Hans Paasche hatte eine hohe Meinung von den verschütteten Anlagen seiner Landsleute. Er hoffte, dass sie eines Tages ihre besseren Möglichkeiten verwirklichen würden. Sein Zorn war die Kehrseite enttäuschter Liebe. Schier unerträglich war ihm, erkennen zu müssen, dass dieses Volk knechtselig, unterwürfig, jederzeit bereit zu sein schien, auf Befehl einer »hochverehrten Obrigkeit« fremde Völker zu überfallen: »Ihr seid Betrogene, wo immer ihr von Krieg sprecht. Krieg ist etwas ganz anderes, als ihr gelernt habt. Krieg ist etwas, das nicht mehr sein darf. Krieg kann schon deshalb nicht frisch und fröhlich sein, weil es zweifelhaft ist, ob es überhaupt Feinde gibt. Wir lassen uns einreden, Menschen seien gegen uns feindlich gesinnt, wir greifen zu den Waffen, weil gesagt wird, sie hätten zu den Waffen gegriffen. Dann sprechen sie voll Mißtrauen und aus der Ferne zu uns, aus der man sich nicht versteht und Worte, während sie hin und her gehen, gefälscht werden, von denen, die den Krieg wollen. ›Den will niemand?‹ Ach, sie wollen ihn alle: die Irregeführten, die Gelangweilten, die Gewinnsüchtigen, die Spieler, die Verkrachten, die Ehrgeizigen, die Lebensmüden und von Liebessehnen Verzehrten. Dann ist der Krieg auch ein einziges Mißverständnis. Ihr sprecht von so und so vielen Toten und Verwundeten, und Zahlen täuschen euch über das Leid hinweg. Es wird euch Freude suggeriert, weil diese Zahlen so oder anders sind. Unsinnig aber ist

es, Tote zu zählen; gemessen werden kann nur die Schuld und geahnt das Leid, das durch sie hervorgerufen wurde.«

Während Hans Paasche sein Gut bewirtschaftete und nur durch seine Veröffentlichungen noch am politischen Leben teilnahm, zogen die militärischen Behörden immer wieder Informationen über ihn ein. Bei einem Besuch in Berlin hatte ihn Maximilian Harden gefragt, ob er sich nicht bedroht fühle. Nur zu bald sollte sich zeigen, wie Recht Harden hatte. Auf Grund einer Denunziation, Paasche halte auf seinem Gut Waffen für einen kommunistischen Aufstand verborgen, rückten am 21. Mai 1920 fünfzig bis sechzig Mann unter Führung eines Oberleutnants mit Karabinern und einem Maschinengewehr an, umzingelten das Gut und durchsuchten es. Hans Paasche, den ein Gendarm bat, ins Gutshaus zu kommen, badete gerade in seinem nahegelegenen See. Er zog sich eine Jacke über und ging mit. Als er erkennen musste, dass im Gebüsch Soldaten mit der Waffe im Anschlag lagen, kehrte er um und wurde von vier Kugeln tödlich getroffen. Bei der Durchsuchung wurde nicht eine einzige Waffe gefunden. Ein Strafverfahren gegen die Beteiligten wurde nicht eröffnet. Der Tod Paasches, so hieß es in einer amtlichen Verlautbarung, »sei auf ein Zusammentreffen nicht voraussehbarer unglücklicher Umstände zurückzuführen, für die niemand strafrechtlich verantwortlich gemacht werden könne«. Alle Proteste von Pazifisten und Journalisten änderten nichts daran, dass auch dieser Mord an einem wehrlosen und unschuldigen Menschen ungesühnt blieb. Die Republik sah zu, wie ihre entschiedensten Anwälte umgebracht wurden! (...)

Forschungsreise ins innerste Deutschland

Mit Ausnahme des Buches »Fremdenlegionär Kirsch – Eine abenteuerliche Fahrt von Kamerun in den deutschen Schützengraben in den Kriegsjahren 1914/15«, das zwischen 1916 und 1918 eine Auflage von 250000 erreichte, ist wohl keine Veröffentlichung Hans Paasches so viel beachtet worden wie die von ihm verfassten Briefe des Afrikaners Lukanga Mukara an den König Ruoma von Kitara. Hier legt Hans Paasche einem Afrikaner seine entschiedene Kritik an der Zivilisation des wilhelminischen Deutschland in den Mund, zugleich aber auch die an der Hektik, der Oberflächlichkeit, der irregeleiteten Glückssuche der modernen Industriewelt überhaupt. Ganz ähnlich wie fast zweihundert Jahre zuvor Montesquieu in seinen »Lettres Persanes« benützt Hans Paasche den frischen und verfremdenden Blick eines Ausländers dazu, um sichtbar zu machen, was die meisten seiner Zeitgenossen und noch viele heutige Menschen sich nicht eingestehen wollen. Während vermutlich die ersten Leser vor allem die Argumente gegen Tabak- und Alkoholgenuss beachtet haben, frappiert den heutigen Leser die Kritik am Wachstumsfetischismus, dessen ganze Sinnlosigkeit dem Afrikaner auffällt. Auf die Frage seines Briefpartners, wozu die vielenWagen dienen, antwortet er, wie auf im Grunde widersinnige Weise immer größere Städte entstehen mit immer mehr Menschen, die immer isolierter leben (...).

Hier finden wir schon präzise aufgeführt allí die Naturzerstörungen, über die erst seit wenigen Jahren bei uns öffentlich diskutiert wird. Ich erinnere mich, mit welchem Stolz nach 1945Amerikaner und Sowjets die Anzahl ihrer Millionenstädte nannten und daran die Fortschrittlichkeit ihrer jeweiligen Gesellschaftssysteme ablesen wollten. Heute, da Mexiko, Rio de Janeiro, Sao Paolo und andere Riesenstädte zum Albtraum geworden sind, denkt niemand mehr daran, sich damit zu brüsten. Die Naherholungsgebiete und attraktiven Ferienstrände aber sind mit Gebäuden oft schon so dicht besetzt, dass ihr Erholungswert weitgehend illusorisch geworden ist. Und die Gegenproduktivität der Gefängnisse, in denen das Milieu der Delinquenz produziert und reproduziert wird, hat erst Michel Foucault in den siebziger Jahren eindrucksvoll analysiert. Hans Paasche hat in seinen Artikeln nach dem Kriege wiederholt auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der darin liegt, dass Verantwortliche für das Massensterben im Kriege mit Ehren in Pension geschickt werden, während der kleine Ladendieb oder der Wilderer (den Hans Paasche allerdings wegen seiner Tierquälerei verabscheut) auf Jahre ins Gefängnis geht. Paasche führt den Deutschen vor Augen, dass sie kein Recht haben, ihre Lebensformen nach Afrika oder anderswohin zu exportieren. Nach 1918, als der Traum von einem großen deutschen Kolonialreich in Afrika zunächst ausgeträumt war, gehörte »Lukanga Mukara« zu den in der Jugendbewegung meistbegehrten Büchern. Auch die Arbeiterjugend begeisterte sich für die »Forschungsreise« und die sozial- und kulturreformerischen Ideen Paasches und seine Kritik an jenem überheblichen eurozentrischen Fortschrittsglauben, der uns inzwischen auch »daheim« fragwürdig geworden ist. (...)

Hans Paasche war ein Vorläufer der heutigen Ökologiebewegung. 1914 veröffentlichte er einen Aufruf »Gegen die Federmode« und bat die Frauen, auf Federschmuck, der von Edelreihern und Paradiesvögeln stammt, zu verzichten, da diese Vögel vom Aussterben bedroht seien. Lediglich Straußenfedern seien unbedenklich, da sie von Zuchttieren gewonnen würden. In seinen Schriften über Afrika tritt er für die Erhaltung der dortigen Flora und Fauna ein und klagt sich im Rückblick an, zeitweilige Freude an der Großwildjagd empfunden zu haben. Die Schutzbehauptung der Kolonialherren, sie brächten den »Negern europäische Hochkultur«, weist Paasche als Lüge oder Selbsttäuschung nach. Vieles von dem, »was wir den Afrikanern bringen« ist »schädlich«. Dagegen zeigen die Briefe, die er

Lukanga Mukara (einem tatsächlichen existierenden afrikanischen Freund) in den Mund legt, wie viel die Europäer und namentlich die Deutschen von diesem Afrikaner lernen können. Paasche leiht seinem afrikanischen Freund seine Kenntnisse des deutschen Lebens, der Trinksitten, des Kaiserkults, des Rauchens, der Untertanengesinnung und des Aufbruchs der Jugend auf dem Hohen Meißner, und er lernt von dem Vertreter einer anderen Kultur den fremden und damit Erkenntnis ermöglichenden Blick. (...)

Es wäre schön, wenn einige Texte Paasches in deutschen Lesebüchern Eingang fänden und Straßen aus Hindenburgstraße in Paaschestraße umbenannt würden! Seine Mahnungen, die von 1918 bis 1920 nicht genügend Menschen erreichten, sollten heute – im Verein mit den Stimmen zahlreicher anderer – endlich Gehör finden um des Friedens unter den Völkern, zwischen den Rassen und mit der Natur willen.

FP

Christian Th. Müller, Dierk Walter (Hrsg.): Ich dien' nicht! Wehrdienstverweigerung in der Geschichte. In Verbindung mit dem Arbeitskreis Militärgeschichte e.V., dissertation.de – Verlag im Internet. Berlin 2008, 270 Seiten, broschiert, 43,00 Euro, ISBN 978-3-86624-402-3

Die Wehrpflicht ist aus der Militärgeschichte der abendländischen Moderne kaum noch wegzudenken. Zumindest sind seit der Entstehung des modernen Territorialstaats in der frühen Neuzeit nur wenige Länder zur Etablierung ihrer Streitkräfte ohne dieses Zwangsinstrument ausgekommen. Der Zugriff des Staates auf den Einzelnen im Rahmen gesetzlicher Regelungen wurde aber nicht durchweg unwidersprochen hingenommen. So gab es, wohl seit es Krieg und Militär gibt, immer auch Individuen, Gruppen, Organisationen und Glaubensgemeinschaften, die sich aus unterschiedlichen Gründen der staatlichen Verpflichtung zum Militärdienst verweigerten oder entzogen, obwohl dafür nicht selten empfindliche Strafen drohten. Zugleich wurden immer wieder spezifische religiöse und soziale Gruppen vom Kriegsdienst ausgenommen. Insgesamt betrachtet wurde die rechtliche Möglichkeit, den Militärdienst zu verweigern, in den verschiedenen Ländern unterschiedlich liberal oder streng gehandhabt beziehungsweise ausgelegt. So beschränkte sich dieses Recht manchmal nur auf bestimmte Gruppen (mit bestimmten religiösen oder moralischen Überzeugungen) oder war verbunden mit der Überwindung von mal mehr oder weniger hohen rechtlichen Hürden *(vgl. www.gbv.de/dms/spk/sbb/recht/toc/510223397. pdf; www.de.wikipedia.org/wiki/Kriegsdienstverweigerung; www.ger.anarchopedia. org/kriegsdienstverweigerung).*

Unter dem Motto »Ich dien´ nicht! Wehrdienstverweigerung in der Geschichte« beschäftigte sich der Arbeitskreis Militärgeschichte e.V. vom 20. bis 22. Oktober 2006 in Reinbek bei Hamburg mit der Entwicklung des Phänomens der Wehr- beziehungsweise Kriegsdienstverweigerung und dem gesellschaftlichen Umgang damit von den Anfängen bis heute, wobei der Schwerpunkt auf dem 20. Jahrhundert lag. Die dabei gehaltenen Vorträge vereint der vorliegende, von Christian Th. Müller und Dierk Walter herausgegebene Tagungsband.

In ihrer Einleitung (S. 5-13) weisen die Herausgeber, beide wissenschaftliche Mitarbeiter am Hamburger Institut für Sozialforschung (vgl. *www.his-online.de*), darauf hin, dass das Thema Wehrdienstverweigerung – in allen seinen Facetten – deswegen historisch relevant ist, weil in ihm der Staat und die Streitkräfte immer wieder gezwungen werden, sich rechtlich und praktisch mit der Frage der Sinnhaftigkeit und ethischen Vertretbarkeit militärischer Gewaltanwendung durch das Kollektiv auseinander zu setzen. Der Wehrdienstverweigerer werde daher nicht selten als Element wahrgenommen, das die Legitimität wie auch die Kohäsion (Zusammenhalt) der Streitkräfte zu gefährden droht. Diese Auffassung bestimme somit auch den historisch oft äußerst repressiven (unterdrückenden) Umgang des Staates mit dem den Kriegsdienst verweigernden Bürger. Im Phänomen Wehrdienstverweigerung und dem Umgang damit spiegele sich daher paradigmatisch die gesellschaftliche Verfasstheit des Staates und seiner Streitkräfte wider.

Von diesen Thesen ausgehend standen folgende Leitfragen am Ausgangspunkt der Tagung (vgl. *www.hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=4478*):

1. Wie hat sich das Phänomen Kriegsdienstverweigerung historisch entwickelt? Was sind seine philosophie-, rechts- und religionsgeschichtlichen Wurzeln?

2. Wie unterscheiden sich rechtlich und analytisch Wehrdienstverweigerung und Kriegsdienstverweigerung?

3. Wie verhalten sich die Phänomene Exemtion (gesetzliche Freistellung) vom Wehrdienst und dem Wehrdienst Ausweichen historisch und systematisch zur Kriegsdienstverweigerung?

4. Welche Umstände werden historisch, juristisch und faktisch als legitime Gründe der Kriegsdienstverweigerung anerkannt und warum?

5. Welche Rechtsform und welchen Charakter haben die bestehenden Wehrersatzdienste (ziviler Ersatzdienst bzw. waffenloser Dienst)?

6. Welchen Einfluss hat die gesellschaftliche

Diskussion auf den Charakter des Wehrersatzdienstes?

7. Wie entwickeln sich das Sozialprestige des Verweigerns bzw. des Ersatzdienstes und die Akzeptanz der Kriegsdienstverweigerer in der Gesellschaft? Ist es ggf. abhängig von der gesellschaftlichen Perzeption (sinnlichen Wahrnehmung) äußerer Bedrohungsszenarien?

8. Welche instrumentelle Bedeutung haben die Institute der Wehrdienstverweigerung und des Ersatzdienstes für Staat, Gesellschaft und Streitkräfte (soziale Netze, soziale Ventilfunktion, Reinhaltung der Streitkräfte von kritischem Potenzial, Sicherung der Wehrgerechtigkeit)?

Entsprechend diesen Vorgaben beschäftigen sich die Beiträge des vorliegenden Buches mit der Entwicklung, den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Realität und den gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen von Wehrdienstverweigerung in verschiedenen Staaten und Epochen der Neuzeit, wobei freilich nicht alle der angesprochenen Fragen ausführlich zur Sprache kommen.

Den Auftakt macht Josef Bordat mit einem Beitrag über die geistigen und geistlichen Hintergründe von Kriegsdienstethik im Fall des Bischofs »Bartholomé de las Casas (1484-1566)« (S. 15-32), der im frühen 16. Jahrhundert aufgrund seiner bei der spanischen Eroberung Amerikas gemachten Erfahrungen zu einer grundsätzlichen Ablehnung des Waffendienstes gelangte. Demgegenüber macht Martin Winter in seinem Beitrag über die »Exemtionskriterien im preußischen Kantonsytem und die Verfolgung abwesender Kantonpflichtiger im 18. Jahrhundert« (S. 33-55) auf eine historische Vorform der Wehrdienstverweigerung aufmerksam, mit der die Untertanen im altpreußischen Militärstaat versuchten, der Kantonpflicht zu entkommen, die auf ganz pragmatisches persönliches Handeln gründete und ohne jeden religiösen oder Gewissenshintergrund auskam. Im Gegensatz hierzu betrachtet Eberhard Fritz in seinem Beitrag »Kriege seien Sünde und ein Gräuel vor Gott« (S. 57-68) die Wehrdienstverweigerung württembergischer Pietisten im 18. und frühen 19. Jahrhundert im Kontext gesellschaftlicher Werthaltungen. Daran anschließend analysiert Annette Mertens das zwiespältige Verhältnis der katholischen Kirche zur Verweigerung des Waffendienstes im Zweiten Weltkrieg (S. 69-84). Da der Amtskirche im »Dritten Reich« der Wehrdienst als eine selbstverständliche nationale und christliche Pflicht galt und ihr eine Billigung der immerhin seit 1939 mit dem Tode bedrohten Verweigerung fern lag, hatten Verweigerer, wie die Autorin zeigt, von den kirchlichen Autoritäten wenig Ermutigung zu erwarten, von Unterstützung ganz zu schweigen.

Den Zeugen Jehovas, der wohl bekanntesten religiösen Gruppe, die seit dem Zweiten Weltkrieg aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe beinahe regelmäßig verweigerten, widmen sich gleich zwei Beiträge. Während Steven R. Welch die »strafrechtliche Verfolgung von Zeugen Jehovas in Australien im Zweiten Weltkrieg« (S. 85-96) analysiert, untersucht Hans-Hermann Dirksen in seinem Beitrag über die »Geschichte der Wehrdienstverweigerung der Zeugen Jehovas im 20. Jahrhundert« (S. 97-126) die biblische Fundierung der Verweigerung im Spannungsfeld zwischen Tötungsverbot und Gehorsamspflicht gegen dem Staat, wobei er besonders auf die Entwicklung in den deutschen Staaten vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik und der DDR eingeht.

Drei weitere Beiträge beschäftigen sich sodann mit den Wehrdienstverweigerern in den beiden deutschen Staaten nach 1945. Patrick Bernhard schildert die »Geschichte der Wehrdienstverweigerer in der Bundesrepublik 1945-1990« (S. 127-147), Horst Scheffler stellt die Grundsätze der »Evangelischen Militärseelsorge und Kriegsdienstverweigerung« (S. 149-163) vor, und Thomas Widera analysiert »Politische und ethische Einstellungen von Wehrdienstgegnern in der DDR« (S. 165-187).

Die frühe Sowjetunion war einer der ersten Staaten, die das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus religiösen Gründen anerkannte, auch wenn die Praxis der Anerkennung hinter der Theorie weit zurückblieb. Timm C. Richter beleuchtet in seinem Beitrag »Genese und Praxis des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung im frühen Sowjetrussland« (S. 189-198) diesen wenig bekannten Tatbestand. Wie er hierbei aufzeigt, berechtigte die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zur Befreiung von der Dienstleistung, nicht aber individuelle Gewissensgründe. Das Ganze blieb leider nur eine Episode, indem Stalin 1939 das Recht auf Wehrdienstverweigerung wieder aufhob und die Umgehung der Dienstpflicht unter strenge Strafe stellte. Erst 1993 führte die neue russische Verfassung in Umsetzung europäischer Menschenrechtsnormen, zu denen sich Russland nach dem Ende des »Kalten Krieges« verpflichtet hatte, erneut die Möglichkeit ein, den Wehrdienst zu verweigern und als Alternative einen zivilen Ersatzdienst zu leisten. Die praktische Umsetzung ließ allerdings noch mehrere Jahre auf sich warten, wie Lars Karl in seinem Beitrag über die »Kriegsdienstverweigerung in der Russischen Förderation nach 1991« (S. 199-210) zeigt. So gibt es erst seit 2002 in Russland ein Zivildienstgesetz, wobei die Verweigerung aus religiösen Gründen seither leichter möglich ist.

Bekanntlich basiert auch das Militärsystem von Israel auf dem Anspruch der allgemeinen Wehrpflicht. Unter der Überschrift »Was macht eine wirkungsvolle Verweigerungsbewegung aus?« stellt Dan Tamir in einer Fallstudie die Arbeit von »Jesch Gwul« (»Es gibt eine Grenze!«) vor (S. 211-225), einem Interessenverband, der seit 25 Jahren die israelische Sicherheitspolitik kritisch begleitet und erfolgreich für die Rechte von Kriegsdienstverweigerern eintritt. Bemerkenswert ist hierbei, dass die

Verweigerer oft aktive Soldaten, nicht selten höhere Unteroffiziere oder gar Offiziere sind, die den Kriegsdienst nicht aus prinzipiell pazifistischen Erwägungen heraus ablehnen, sondern an der Durchführung bestimmter Einsätze – etwa dem Dienst in den besetzten Gebieten – nicht beteiligt sein wollen, da diese mit ihren Vorstellungen von legitimer Vaterlandsverteidigung nicht vereinbar sind. Im letzten Beitrag zeichnet schließlich Christian Koller den »langen Weg zum ›zivilen Ersatzdienst‹ in der Schweiz« nach (S. 227-242), der dort erst seit 1995 möglich ist.

Ergänzt wird die lesenswerte Darstellung durch ein Abkürzungsverzeichnis (S. 243-246), eine Auswahlbibliographie (S. 247-267) sowie ein Verzeichnis der Mitarbeiter (S. 269-270).

Das Buch »Ich dien' nicht!« zeigt in seiner Gesamtheit eindrucksvoll, dass das Recht der Wehrdienstverweigerung fast immer mit den militärisch geprägten Vorstellungen der Obrigkeit kollidierte und daher meist nur leidvoll durchsetzbar war. Die Bedeutung der einzelnen Beiträge ist unterdessen unterschiedlich zu bewerten. Während es zu einigen Themen, wie etwa der Kriegsdienstverweigerung in den beiden deutschen Staaten oder den Zeugen Jehovas, mittlerweile eine Fülle an Literatur gibt, stellen andere, insbesondere die den Blick auf andere Staaten lenken, ein Novum dar. Wünschenswert wäre hier nicht nur eine aktuelle Länderübersicht gewesen, sondern auch eine Ausdehnung der Darstellung auf frühere Zeitepochen. Unabhängig hiervon handelt es sich bei dem Buch um eine wichtige Veröffentlichung. Dieser ist eine weite Verbreitung zu wünschen, zumal die verfassungsrechtliche Verankerung der Wehrdienstverweigerung als Grund- und Menschenrecht in den meisten Ländern dieser Welt nach wie vor auf sich warten lässt.

Hubert Kolling

Haja Lippke: Die Zukunft der Deutschen Marine (Analysen zur Sicherheitspolitik, Band 5). Peter Lang, Internationaler Verlag der Wissenschaften. Frankfurt am Main 2009, 316 Seiten, geb., 49,80 Euro, ISBN 978-3-631-59939-6

Im Rahmen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik hat sich auch die Rolle von Marinestreitkräften im Allgemeinen und der Deutschen Marine im Besonderen in den vergangenen Jahren rapide geändert. Vor allem seit dem Ende des Ost-West-Konflikts, seit wir nur noch »von Freunden umzingelt« sind, wurde eine umfassende Umorientierung der deutschen Streitkräfte – man könnte auch sagen Sinn- und Aufgabensuche – notwendig. Hierbei kamen, aufgrund des politischen Willens der Mehrheit unserer gewählten Volksvertreter, zu dem ursprünglichen Hauptaufgabengebiet – der Landes- und Bündnisverteidigung – neue Aufgaben: Krisen- und Konfliktprävention, UN-Einsätze (sowohl humanitäre als auch militärische), Einsätze »out-of-area« und die Wahrnehmung deutscher Sicherheitsinteressen rund um den Erdball wurden in zunehmendem Maße zu wichtigen und teilweise bestimmenden Einsatzfaktoren. Spätestens die so genannte »Hindukusch-Rede« des damaligen Verteidigungsministers Peter Struck (SPD) anlässlich einer Pressekonferenz am 5. Dezember 2002 zum Thema »Reform der Bundeswehr« machte deutlich, dass die Einsatzgebiete deutscher Außen- und Sicherheitspolitik heute nicht mehr geographisch, sondern politisch definiert werden. War zu Zeiten des Ost-West-Konfliktes das Aufgaben- und Einsatzgebiet der deutschen Streitkräfte fest umrissen und auf eine rein defensive Verteidigung des Nato-Bündnisses ausgelegt, haben sich nun die Umstände bedeutend gewandelt.

Ausgehend vor diesem Hintergrund fragt der Politikwissenschaftler Haja Lippke in der vorliegenden Studie nach der neuen Rolle beziehungsweise Zukunft der Deutschen Marine, wobei er auch einen Ausblick auf mögliche Einsatzszenarien sowie Struktur und Ausrüstung der deutschen Seestreitkräfte gibt. Für seine Untersuchung, eine im Jahre 2009 der Christian-Albrechts-Universität Kiel eingereichte Dissertation, gewährte die »Gesellschaft für Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle – Deutsches Strategieforum«, die seit 1981 die Arbeit des Kieler Instituts für Sicherheitspolitik (ISPK) unterstützt (vgl. *www.isuk.org* und *www.wikipedia.org/wiki/Institut_fuer_Sicherheitspolitik*), dem Autor ein zweijähriges Forschungsstipendium und einen Druckkostenzuschuss.

Bei seiner Studie orientiert sich Haja Lippke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sicherheitspolitik der Universität zu Kiel, an einem policy-orientierten Ansatz, indem er seine Analyse nur auf den Themenkomplex Sicherheitspolitik und insbesondere dessen maritime Komponente und nicht beispielsweise auf das politische System der Bundesrepublik Deutschland insgesamt bezieht. Als theoretisches Modell wählte er hierzu das 2004 von Geoffrey Till vorgelegte Modell »Four attributes of the Sea«, nach dem Marinestreitkräfte die folgenden vier grundlegenden Funktionen zu erfüllen haben: Transportation (die Sicherung internationaler Transportwege), Resources (den Schutz von maritimen Ressourcenquellen), Information (den Austausch und die Gewinnung von Informationen) und Dominion (die Herrschaft bzw. Kontrolle über zum eigenen Territorium gehörende oder strategisch wichtige Seegebiete).

Bei seinen Ausführungen und vorgelegten Ergebnissen beruft sich der Autor auf das Studium frei zugänglicher Quellen wie offiziellen Dokumenten, Monographien, Fachaufsätzen, Nachrichtenmeldungen sowie einschlägigen Veröffentlichungen aus dem Themenbereich der Sicherheitspolitik und Wehrforschung. Zur Überprüfung seiner Hypothesen, zur Vertiefung von Inhalten und

der Erlangung von spezifischen Sachinformationen führte er außerdem strukturierte Leitfadeninterviews mit verschiedenen Repräsentanten aus der Deutschen Marine, der Wehrtechnik sowie der Politik.

Die zentrale Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautet: »Was sind die zukünftigen Herausforderungen und Aufgabengebiete für die deutschen Seestreitkräfte und welcher Aufbau und welche technisch-taktische Ausprägung der Marine resultiert daraus?« (S. 20). Ziel sei es dabei, so Haja Lippke, ein Beschaffungs- und Einsatzkonzept für die Deutsche Marine zu erstellen, das den sicherheitspolitischen Anforderungen der kommenden zehn bis 15 Jahre gerecht werde.

Das Buch gliedert sich in 7 Kapitel. Nach einer Einleitung mit Hinweisen zur Methodik, Fragestellung und Aufbau der Arbeit sowie einem Überblick zum Forschungsstand (S. 1-25), wird, um die gegenwärtige Situation und die Entwicklungen zu verstehen, in Kapitel 2 (S. 26-69) der Blick auf die relativ junge Geschichte der bundesdeutschen Marine vor dem Hintergrund des Kalten Krieges gerichtet, wobei sich der Autor mit folgenden Fragen auseinandersetzt: Welche konkreten Aufgabenstellungen lagen dem Aufbau der Bundesmarine zugrunde? Wie wurden diese umgesetzt, welche Fähigkeiten und Mängel resultieren daraus? Inwiefern sind diese Entwicklungen auch heute noch relevant für Ausrüstung, Struktur und Einsatzfähigkeit der Deutschen Marine?

Das 3. Kapitel (S. 70-92) befasst sich vor allem mit den politischen und strategischen Veränderungen nach 1990, die aufgrund des Zusammenbruchs des Warschauer Pakts, der Auflösung der Sowjetunion und der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten auftraten. Hierbei geht es Haja Lippke um die Beantwortung folgender Fragen: Hat ein fundamentaler Wandel in der Sicherheitspolitik und der strategischen Ausrichtung der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise der Bundeswehr stattgefunden? In welcher Form wandelte sich die Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer Streitmacht mit dem Fokus auf Auslandseinsätze? Welche strukturellen Veränderungen ergaben sich für die Marine durch die Absorption der Nationalen Volksarmee, durch die neu hinzugekommenen Aufgaben und zunehmende Budgetrestriktionen?

Da die Marine im besonderen Maße eine technikabhängige Streitkraft ist, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein umfangreiches Sortiment von modernen Wirkmitteln, Sensoren und Einrichtungen angewiesen ist, behandelt Kapitel 4 (S. 93-161) die technischen Grundlagen und Entwicklungen im Marinesektor. Der Autor betrachtet hierbei die verschiedenen maritimen Waffensysteme, Entwicklungen in der Schiffsbau- und Antriebstechnik sowie aktuelle Konzepte wie unbemannte Systeme und »doppelte« Besatzungen. Hierbei fragt er insbesondere danach, welchen praktischen Nutzen die neuen Entwicklungen den Marinestreitkräften bringen und inwiefern sie für die Deutsche Marine relevant sind. Anhand eines an der Technik orientierten Blicks auf die US-Navy stellt er zugleich die modernsten technischen Möglichkeiten vor und behandelt die Frage, wie die Deutsche Marine in einem qualitativen Vergleich mit der amerikanischen abschneidet.

Im 5. Kapitel (S. 162-228) richtet Haja Lippke den Blick auf die aktuellen und zukünftigen Einsatzanforderungen an die Deutsche Marine. Anhand von drei verschiedenen Fallbeispielen bereits erfolgter Einsätze – geschildert werden eine Embargooperation, ein Überwachungseinsatz und die Leistung humanitärer Hilfe – sowie weiterer Szenarien erstellt er sodann ein »typisches zukünftiges Einsatzprofil« und fragt danach, wie die Deutsche Marine aufgestellt sein muss, um den Einsätzen der kommenden Jahre gerecht zu werden, wo derzeit noch die Defizite liegen und welches die dringendsten Reformschritte sind.

Da die bisherigen Einsätze der Deutschen Marine in internationalen Bündnissen und durch Zusammenarbeit von unterschiedlichen Teilstreitkräften erfolgten, analysiert das 6. Kapitel (S. 229-260) die verschiedenen Formen der Kooperation. Hierbei geht der Autor folgenden Fragen nach: In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilstreitkräften und welchen Einschränkungen unterliegen diese Operationen? Wie gestaltet sich die Kooperation bei gemeinsamen Operationen im Rahmen der verschiedenen internationalen Bündnisse?

Im 7. Kapitel (S. 261-286) werden schließlich die Ergebnisse der vorherigen Abschnitte zusammengetragen und ein abschließendes Fazit gezogen. Dieses mündet in ein Konzept für eine zukunftsfähig aufgestellte Deutsche Marine und behandelt dabei insbesondere die Themenfelder a) Aufgabengebiete, b) Struktur und Ausrüstung sowie c) Personalsituation der deutschen Seestreitkräfte. Ein Literaturverzeichnis (S. 287-309) und ein Glossar (S. 311-316) beschließen den mit einem soliden Anmerkungsapparat ausgestatteten Band.

Nach Ansicht von Haja Lippke sollte sich die Deutsche Marine aufgrund der politischen Vorgaben und der vorhandenen Ausrüstung auf die folgenden vier Aufgabenbereiche konzentrieren: Küstenverteidigung, Operation im Bündnis (Überwachung, Blokade), Nationale und Internationale Evakuierungsmissionen sowie Humanitäre Hilfe (S. 267). Fast banal klingt freilich die Erkenntnis des Autors am Ende seiner Untersuchung, dass die Domäne der Deutschen Marine weiterhin das Einsatzgebiet der Hohen See sowie der Küstengebiete der Bundesrepublik bleibt. Angesichts der nicht absehbaren Entwicklungen in der Sicherheitslage sowohl im internationalen Umfeld als auch vor der eigenen Küste werde die Marine dabei, wie die ge-

samte Bundeswehr, über weniger »Planungssicherheit« verfügen als zu den Zeiten der Blockkonfrontation. So gelte es, »nicht nur mit den bereits bestehenden neuen Bedrohungslagen und Herausforderungen fertig zu werden, sondern gleichzeitig den Blick nach vorne gerichtet zu halten, um mögliche Veränderungen und Entwicklungen, die die Deutsche Marine strategisch und taktisch fordern können, frühzeitig zu erkennen und im Zuge der anhaltenden Transformation zu berücksichtigen« (S. 286). Zukünftig werde es noch stärker als bisher notwendig sein, auf aktuelle Entwicklungen schnell und wirkungsvoll zu reagieren; für Haja Lippke selbstverständlich militärisch. Diese Herausforderungen würden nur »mit verteidigungspolitischer und planungstechnischer Weitsicht, sinnvollem Ressourcenmanagement und – schlussendlich – einem guten Schuss Improvisationsvermögen« gemeistert werden. Die Deutsche Marine, so der Autor, sei für diese Aufgabe »gut aufgestellt«.

Inwieweit die vom Autor vorgeschlagenen Empfehlungen sich angesichts der auch den Verteidigungsetat betreffende Sparmaßnahmen realisieren lassen, wird die Zukunft zeigen.

Hubert Kolling

Konsortium Ziviler Friedensdienst (Hrsg.): Gewaltfrei für den Frieden. Menschen und Projekte – Eine Reise um den Globus. Brandes & Apsel Verlag. Frankfurt am Main 2009, 116 Seiten, broschiert, zahlreiche Farbabbildungen, 9,90 Euro, ISBN 978-3-86099-615-7

Während über den (weiteren und verstärkten) Einsatz deutscher Soldaten in Afghanistan diskutiert wird, kann man auf vielen Großflächenplakaten und Internetbannern »Frieden braucht Lautsprecher« lesen. Mit diesem Satz möchte das Konsortium Ziviler Friedensdienst (ZFD) auf seine Arbeit in Krisenregionen weltweit aufmerksam machen, in denen Gewalt und Konflikte die Bevölkerung bedrohen, und die Bedeutung der zivilen Konfliktbearbeitung für den Frieden unterstreichen (vgl. *www.ziviler-friedensdienst.org; www.forumzfd.de*). Zugleich kann das Konsortium ZFD, das innergesellschaftliche Konflikte nicht vorrangig mit Mitteln staatlicher Gewalt zu überwinden sucht, den zehnten Jahrestag der ersten Entsendung von Fachkräften in Krisenregionen begehen: Am 22. November 1999 wurden sechs Fachkräfte des ZFD, in dem nichtstaatliche und staatliche Träger zusammenwirken, in Berlin offiziell verabschiedet. Anschließend reisten sie in ihre Einsatzgebiete, darunter das ehemalige Jugoslawien, Kolumbien und Guatemala, um dort die zivilen Kräfte in der Gesellschaft dabei zu stärken, Konflikte friedlich zu regeln und Gewalt ohne militärische Mittel einzudämmen.

Am 26. November 2009 zogen nun die Trägerorganisationen des ZFD, der heute ein wichtiges Instrument der deutschen Entwicklungs- und Friedenspolitik ist und international große Anerkennung genießt, bei einem Festakt mit 250 geladenen Gästen im Berliner Umspannwerk eine Bilanz des zehnjährigen Engagements. Die zentrale und unmissverständliche Botschaft der Veranstaltung lautete: »Ziviler Friedensdienst wirkt!« Denn die Erfahrung nach zehn Jahren Einsatz für den Frieden habe gezeigt, dass durch die Entsendung von Fachkräften – es waren im vergangenen Jahrzehnt über 500, die in mehr als 50 Ländern tätig waren – viele positive Prozesse initiiert beziehungsweise verstärkt werden konnten.

Einen Einblick in die Geschichte und Idee des Zivilen Friedensdienstes, der von deutschen Friedens- und Entwicklungsdiensten getragen und von der Bundesregierung finanziert wird (*vgl. www.de.wikipedia.org/wiki/Ziviler_Friedensdienst*), bietet in Wort und Bild das vorliegende Buch »Gewaltfrei für den Frieden«, das anlässlich des zehnjährigen Bestehens des ZFD entstanden ist beziehungsweise herausgegeben wurde. Um sich einen Eindruck über die Arbeit des ZFD vor Ort zu machen, reisten Journalisten und Fotografen in zehn Länder – nach Afghanistan und Kambodscha, in den Kongo, in den Kosovo, nach Mazedonien, Mexiko, Palästina / Israel, Peru, Sierra Leone und nach Südafrika. Dort begegneten sie Einheimischen, die von Konflikten in ihren Ländern betroffen sind

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

☐ Förderabo I (30 €) ☐ Förderabo II (40 €)
☐ Förderabo III* (50 €) ☐ Normalabo (20 €)
☐ Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet:
☐ Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)

Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation)
Vorname
Name
Straße
PLZ/Ort
Datum/Unterschrift

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto
Bank BLZ

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, PF 900843, 21048 Hamburg schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift

ABOKARTE

und sich gemeinsam mit qualifizierten Fachkräften des ZFD für den Frieden bzw. eine friedliche Entwicklung einsetzen. Aus den dabei gewonnenen Beobachtungen, Gesprächen und Begegnungen verfassten sie eindrucksvolle Reportagen über Menschen, die der Friedensförderung weltweit ein Gesicht geben. So erzählen die vorgestellten Gesichten unter anderem von dem Mut und der Kraft, die die Portraitierten brauchen, um sich immer wieder gewaltfrei für Frieden und Versöhnung einzusetzen.

Hans Koschnick, von 1965 bis 1985 Bürgermeister der Hansestadt Bremen und lange Jahre Bundestagsabgeordneter der SPD, der sich von 1994 bis 1996 als EU-Administrator der Stadt Mostar in Bosnien-Herzegowina engagiert für die Versöhnung zwischen kroatischen und bosniakischen Bevölkerungsgruppen einsetzte und 1997 Mitinitiator der »Berliner Erklärung für einen Zivilen Friedensdienst« war, hat zu dem Buch ein Vorwort (S. 7-9) beigesteuert, in dem er die Anliegen des Zivilen Friedensdienstes knapp skizziert. Seines Erachtens sollten die Konflikte nicht verhindert werden – das sei eine realitätsfremde Anmaßung. Wohl aber gehe es darum, Auseinandersetzungen mit Mitteln der Entspannung entgegen zu wirken. Ziel sei eine allmähliche Respektierung – nicht einfach Anerkennung – unterschiedlicher Vorstellungen. Es gelte, genügend Raum zu schaffen, damit Vertrauen wachse. Und dies gelinge in der Regel nur durch persönliches Engagement vor Ort. Wörtlich führt er hierzu weiter aus: »In konfliktbelasteten Regionen haben staatliche Gewaltmittel in den seltensten Fällen zu einer Verständigungsbereitschaft unter den Zerstrittenen geführt. Weder der Einsatz einer militärischen Gewalt noch der Einsatz auswärtiger Militärverbände – ganz gleich, ob sie unter dem Emblem der Vereinten Nationen oder anderen grenzüberwindenden Organisationen eingesetzt sind – schaffen Grundbedingungen für eine friedlichere Entwicklung in den Krisengebieten der Welt. Nicht der Druck einer bewaffneten ›Ordnungsmacht‹ führt zum gewollten friedlichen Nebeneinander, sondern Einsicht und selbstakzeptierte Verantwortung.«

Tilman Evers, Gründungsmitglied und Vorstandsvorsitzender des Forum Ziviler Friedensdienst e.V., informiert in einem einleitenden Beitrag unter der Überschrift »Gesichter des Zivilen Friedensdienstes« (S. 10-16) über die Entstehung des Buches, die Anliegen des ZFD sowie dessen Entstehungsgeschichte und zehnjährige Praxis. Dabei weist er unter anderem darauf hin, dass Ziviler Friedensdienst nichts zu tun hat mit dem Zivildienst für junge Männer, den diese als Ersatz für den Wehrdienst leisten. Es handele sich vielmehr um einen professionellen Entsendedienst, also eine qualifizierte Arbeit für Fachleute, die sich auf ihren mindestens zweijährigen Auslandseinsatz durch eine mehrmonatige Qualifizierung vorbereiteten. Mitte 2009 hätten sich 185 Fachkräfte im Einsatz befunden und zwar im Rahmen von 99 Projekten in 45 Ländern, wobei zu jedem Projektplatz ein Team von lokalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinzukomme, das oftmals multiethnisch zusammengesetzt sei. Wenngleich der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereitgestellte Etat über die Jahre auf zuletzt 30 Millionen Euro im Jahr 2009 gewachsen ist, sei dies doch nur ein Bruchteil dessen, was noch immer für militärische Mittel der Krisenreaktion ausgegeben werde.

Das vom Konsortium Ziviler Friedensdienst herausgegebene Buch »Gewaltfrei für den Frieden« bietet mit seinen Momentaufnahmen, die mitten auf dem Weg in eine hoffentlich friedlichere Zukunft entstanden, tiefe Einblicke in eine notwendige Friedensarbeit. Es wäre daher wünschenswert, dass es im Sinne der kritischen Bewusstseinsbildung von möglichst vielen (jungen) Menschen zur Kenntnis genommen wird. Für politisch Verantwortliche sollte es unterdessen zur Pflichtlektüre gehören, kann es doch gerade in der Politik das Bewusstsein verstärken, dass die Aufgabe, Konflikte zu entschärfen und Frieden dauerhaft zu ermöglichen, nur jenseits militärischer Intervention möglich ist.

Hubert Kolling

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg

ABOKARTE